

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Wortprotokoll der 16. Sitzung

Arbeitsgruppe 3 **Entscheidungskriterien sowie Kriterien** **für Fehlerkorrekturen**

Berlin, den 13. Januar 2016, 09:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Jakob-Kaiser-Haus, Raum 1.302

Vorsitz:

- Michael Sailer
(Sitzungsleitung)
- Armin Grunwald

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 6**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 8**

Planungswissenschaftliche Kriterien
(Hauptziel Vorbereitung für AG „Planerische
Abwägungskriterien bei der Standortsuche“
Auf dem Workshop am 29./30.01.2016)

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 25**

„Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“ /
„qualitative Sicherheitsanalyse“
(Ziele:
a. Vorbereitung für AG „Inhalt von
Sicherheitsuntersuchungen in den einzelnen
Phasen der Standortsuche“ auf dem Workshop am
29./30.01.2016

b. Inhalt für ein Kapitel im Endbericht)

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 38**

Diskussion von Kapitel 4 Textentwurf (Kapitel 4.5
Auch Vorbereitung auf AG „Reversibilität und
Kriterien für Fehlerkorrekturen“ am 29./30.01.2016)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Tagesordnungspunkt 6

Seite 103

Diskussion von Textentwurf Kapitel 5.7
„Dokumentation“

Tagesordnungspunkt 7

Seite 104

Arbeitsaufträge an die AG 3 aus der
Kommissionssitzung vom 18.12.2015
(wie organisieren?)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Teilnehmer:

Dr. Detlef Appel
Dr. h.c. Bernhard Fischer
Prof. Dr. Armin Grunwald
Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann
Steffen Kanitz
Dr. Ulrich Kleemann
Prof. Dr. Georg Milbradt
Min Christian Pegel / MR Helmuth von Nicolai
Michael Sailer
Dr. Markus Trautmannsheimer
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Ute Vogt
Min Stefan Wenzel / Joachim Bluth / Dr. Thomas
Pick
Dr. Axel Kern

MinDirig Peter Hart	BMUB
RDir´in Mechthild Caspers	BMUB
Dr. Ingo Böttcher	BMUB
Nicole Schubarth-Engelschall	BfS

Dr. Volkmar Bräuer	BGR
--------------------	-----

Dr. Beate Kallenbach-Herbert	Öko-Institut e.V.
------------------------------	-------------------

(Beginn der Sitzung: 9:36 Uhr)

Vorsitzender Michael Sailer: Wir sind jetzt schon etwas über die Anfangszeit hinaus. Insofern würde ich gern anfangen wollen.

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Erst einmal guten Morgen allerseits! Herzlich willkommen zur 16. Sitzung. Auch wünsche ich Ihnen allen noch ein frohes neues Jahr, Gesundheit und Erfolg in diesem Jahr.

Wir haben hier jetzt einen Saal, der etwas schwierig ist. Erst haben wir gedacht, wir könnten etwas enger sitzen, damit man sich besser ins Gesicht gucken kann, haben aber dann festgestellt, dass Strom nur an den Außenkanten vorhanden ist. Insofern sitzen wir jetzt doch im großen „U“.

Zudem haben wir auch ein richtiges Problem für unsere Stenografin und unseren Stenografen, weil sie durch diese schönen festgeschraubten Mikros ungefähr einen Viertelquadratmeter Arbeitsplatz haben, was beim wilden Schreiben schwierig ist. Wir müssen also, um die Stenografen zu schonen, ein bisschen mehr Pausen als sonst machen. Aber vielleicht gefällt Ihnen das auch.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Wir haben heute eine sehr intensive Tagesordnung, die Herr Grunwald und ich vor dem Hintergrund folgender beiden Dinge aufgestellt haben: Zum einen haben wir in gut 14 Tagen den Workshop, in dem wir fünf Arbeitsgruppen angedroht oder angeboten haben, aber nur für zwei dieser Arbeitsgruppen Material haben. Das heißt, wir müssen uns heute inhaltlich einigen, was mit den drei anderen Arbeitsgruppen läuft. Insofern sind die

Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 auch mit dem Workshop verbunden.

Zum anderen ist in der Vorsitzendenrunde der Kommission zu Recht darüber geredet worden: Wie kommen wir jetzt endlich zum Endbericht? Die Feststellung war: Wenn wir jetzt nicht jeden Kommissionssitzungstermin für die Diskussion von Kapiteln im Endbericht nutzen, dann haben wir ein Problem, weil wir dann mit der Zeit nicht hinkommen oder noch viele Sondersitzungen im März machen müssen, wohlgerne solche der Kommission.

Deswegen haben wir, Herr Grunwald und ich, uns gedacht: Wir bieten der Kommission einmal an, dass man über die Kriterien im jetzigen Stand reden kann, weil sie sicherlich etwas sind, was man zweimal diskutieren muss. Sie sind einer der zentralen Teile.

Wir haben zweitens gedacht, dass wir das Kapitel 4 - Sie kennen ja alle das Inhaltsverzeichnis -, soweit es dazu einen Text gibt, auch in der Kommission einmal diskutieren kann. Das setzt voraus, dass wir darüber diskutiert haben. Auch deswegen gibt es den Tagesordnungspunkt 5; ihn gibt es sowohl wegen des Workshops als auch wegen der Diskussion in der Kommission.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 6, weil da inzwischen in der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein, Niedersachsen und mir zu dem Dokumentationskapitel, also dem Kapitel 5.7, auf jeden Fall ein Text vorliegt. Das wäre auch etwas, was wir in die Kommission geben könnten, wenn wir uns heute darüber weitgehend einig werden würden. Das ist also der Grund für die Tagesordnungspunkte 5 und 6.

Bei Tagesordnungspunkt 7 hinterfragen wir noch einmal, ob wir in den Kommissionssitzungen oder an deren Rande noch andere Aufträge eingesammelt haben, und unter Punkt 8, Verschiedenes, müssten wir noch einmal

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

schwerpunktmäßig darüber reden, wie es mit der Vorbereitung für den Workshop aussieht. Da gibt es ein paar einzelne Punkte, die man entscheiden muss, und es gibt vor allem die Frage, wer in welche Arbeitsgruppen geht. Das müssen wir heute Nachmittag finalisieren.

Das ist der Sinn, die Ratio hinter der Tagesordnung. Die Frage ist: Gibt es Änderungs- oder Ergänzungswünsche? - Ja.

Min Stefan Wenzel: Ist es denkbar, den Tagesordnungspunkt 5 vielleicht eine oder zwei Positionen nach vorn zu ziehen?

Vorsitzender Michael Sailer: Bitte, der Schalter für das Mikro ist immer mitten auf dem Kasten.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank. - Die Frage war, ob wir den Tagesordnungspunkt 5 vielleicht ein oder zwei Punkte nach vorne ziehen können, weil ich am frühen Nachmittag leider weg muss.

Vorsitzender Michael Sailer: Mein Vorschlag wäre - - Geht das Mikro gut genug? Ich habe immer Probleme mit dem Bildschirm vor dem Mikro. Mein Vorschlag wäre, dass wir erst einmal probieren, die Punkte 3 und 4 möglichst weit zu kriegen. Wenn wir bis zur Mittagszeit nicht so weit sind, können wir verschieben. Ich würde nicht gern das Kapitel 4 als Allererstes nehmen. Die Hoffnung war einfach, dass wir mit den Punkten 3 und 4 nicht so lange brauchen.

Min Stefan Wenzel: Okay.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Herr Fischer, Sie hatten sich auch noch gemeldet, glaube ich.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank. - Ich habe am Anfang dieser Woche, am Montag, an der Arbeitsgruppensitzung der AG 2 teilgenommen, und dort wurde ja auch diskutiert, dass es, soweit ich informiert bin, am Freitag noch eine Vorsitzendenrunde gibt. Das betrifft dann Sie.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, stimmt, ja.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: In der Diskussion der Arbeitsgruppe 2 wurden zwei Themen problematisiert, die uns auch direkt betreffen, bei denen ich gesagt habe, ich bringe das einmal mit hierher, damit wir uns darauf einstellen können. Das ist zum einen das Thema der weiteren Konkretisierung des Prozessablaufes oder des Verfahrensablaufes, dort gerade speziell auch das Thema, das wir beim letzten Mal mit der AG 1 diskutiert haben, aber auch weiterführende Schritte, und dies zu bearbeiten. Wenn dort Änderungsbedarf am Standortauswahlgesetz wäre, dann wartet die AG 2 auf das, was dort eben entwickelt werden soll. Vorher können wir nicht damit anfangen, irgendwelche Dinge zu beschreiben. Das sollte nur noch einmal klar werden.

Der zweite Punkt hat ähnliche Bedeutung, vielleicht mehr noch so als Dachgebäude; das ist der Begriff bestmögliche Sicherheit, der in dem Standortauswahlgesetz genannt ist. Wenn er irgendwo noch einer Definition bedarf bzw. in der Definition vielleicht noch konkretisiert werden muss, dann bräuchten wir das auch relativ bald.

Ich habe dort argumentiert, dass wir hier eigentlich mehr davon ausgehen, dass die bestmögliche Sicherheit eigentlich am Ende ein Ergebnis des Prozesses ist und wir deswegen eben jetzt noch nicht dazu kommen. Ich wollte es aber hier noch einmal hineinragen, weil Sie wahrscheinlich dann am Freitag auch damit noch einmal konfrontiert werden.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Insofern weiß ich nicht, ob wir das unter Verschiedenes noch einmal kurz andiskutieren wollen. Aber das wären im Grunde genommen die beiden Punkte aus der AG 2.

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, vielen Dank. - Am Freitag ist tatsächlich das Vorsitzendentreffen; Herr Grunwald wird dann für die AG 3 dort sein. Ich würde Ihren Vorschlag aufgreifen, dass wir das auch unter Verschiedenes nehmen. Das setzt voraus, dass wir uns dann wirklich so viel Disziplin auferlegen, dass wir noch genügend Zeit für Verschiedenes haben.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Okay.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich würde einfach bei der Priorität, die wir jetzt vorne haben, dass wir Papiere fertigkriegen müssen oder Sachverhalte operationalisieren müssen, dafür plädieren, dass wir das dann alles unter Verschiedenes aufnehmen. - Gut.

Gibt es sonst noch Anmerkungen zur Tagesordnung? - Dann wäre die Tagesordnung angenommen, würde ich vorschlagen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich muss eine Bemerkung noch einmal nachholen, die ich immer aufgeschrieben bekomme. Hier läuft wie immer die Audioaufzeichnung. Wenn jemand etwas dagegen hat, muss er oder sie amtlich widersprechen. - Gut.

Dann können wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen:

Tagesordnungspunkt 3
Planungswissenschaftliche Kriterien (Hauptziel Vorbereitung für AG „Planerische Abwägungskriterien bei der Standortsuche“ auf dem Workshop am 29./30.01.2016)

Wir haben bisher in unserer Diskussion herausgefunden, dass wir höchstwahrscheinlich davon ausgehen, dass die planungswissenschaftlichen Kriterien auch schon in der Phase 1, in der Abwägungsphase, angewandt werden, also nicht erst in der Phase 2.

Darüber haben wir zwar keinen Beschluss gefasst, aber ich habe die Diskussion bisher so interpretiert: Sie brauchen wir dann schon, höchstwahrscheinlich.

Wir haben dann einmal vor Längerem darüber diskutiert, wie die Kriterien laut AkEnd aussehen, und haben unter anderem gesagt, dass wir eher davon ausgehen, dass wir die planungswissenschaftlichen Kriterien letztendlich alle als Abwägungskriterien sehen, also anders als der AkEnd nicht per se als Ausschlusskriterien. Kollege Kleemann war ja starker Vertreter dessen, der hauptberuflich mit diesen Sachen immer zu tun hat.

Uns wurde aus Mecklenburg-Vorpommern angeboten, dass wir eine Ausarbeitung als Diskussionsgrundlage bekommen. Sie ist auch vor ungefähr drei Tagen angekommen. - Ich weiß nicht, Herr Nicolai, am Freitag oder so haben Sie mir die, glaube ich, geschickt; ich habe sie dann auch gleich in die Weiterverteilung gegeben.

Die Ausarbeitung gibt uns einen guten rechtstheoretischen und Planungshintergrund, dass man so mit Kriterien umgehen kann, wie wir diskutiert haben. Die Fragen, die wir das heute lösen müssen, sind, wie wir das Kapitel „Planungswissenschaftliche Kriterien“ weiter bearbeiten, und vor allem, was wir in 14 Tagen in der Arbeitsgruppe „Planungswissenschaftliche Kriterien“ auf dem Workshop vorlegen? Das sind jetzt einfach die Fragen.

Ich würde vielleicht zuvor, weil Herr Nicolai heute auch dabei ist und Herr Pegel zumindest heute Vormittag vertritt, ihm kurz Gelegenheit geben, vielleicht seine wichtigsten Gedanken noch einmal darzulegen. Aber ich weise auf Folgendes hin: Wir müssen ja dann dorthin kommen, wir sind per Gesetz verpflichtet, Kriterien zu machen. - Vielleicht können Sie, Herr Nicolai, zur Einführung noch einmal Ihr Papier oder die wichtigsten Gedanken aus Ihrem Papier darstellen, und dann können wir in die

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Diskussion gehen. Aber in der Diskussion müssen wir Inhalte und die Frage behandeln, wie wir zum Workshop vorgehen.

MR Helmuth von Nicolai (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Solange das Papier gar nicht gefällt, muss ich mir im Detail keine Gedanken machen. Deshalb war das jetzt aus meiner Sicht erst ein Anschlag.

Warum ist man vielleicht auf mich gekommen? Ich habe vor vielen Jahren einmal die Bundesmeeresraumordnung erfunden. Damals wurde ich von dem Vertreter des zuständigen Bundesministeriums angebrüllt, ich sei ein Idiot, es sei doch eine terrestrische Wissenschaft, die könne man doch nicht auf das Meer übertragen, und heute ist es völlig selbstverständlich. Dann habe ich einmal die Raumordnung im Untergrund angestoßen. Ich habe also zehn Jahre in diesem Bereich gearbeitet.

Deshalb war jetzt die Idee: Kann man mit diesem Oberbegriff Raumordnung irgendetwas für den hiesigen Prozess nutzbar machen? Die Idee ist ja, ob es bei der ganzen Emotionalität noch etwas zur Verobjektivierung gibt, wobei man eigentlich wie an einem Computer nachher in einem Bewertungsschema etwas hereingibt und dann ein Ergebnis herauskommt? Deshalb die Idee: Kann man den grundsätzlichen Ansatz der Raumordnung hier nutzbar machen?

Dazu bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass man daraus etwas Positives entnehmen kann, dass das aber nicht Raumordnung ist, und zwar aus folgendem Grunde: Die Raumordnung geht grundsätzlich von der Gleichwertigkeit aller Belange aus; das ist ihr theoretischer Ansatz. Im Weiteren werden eben Matrizes entwickelt, in denen man das dann gewichtet, und anschließend kommt man zu irgendeinem durchaus zielorientierten Ergebnis.

Hier ist es aber so: Es muss in Deutschland ein Endlager gefunden werden. Das heißt also, es gibt einen Aspekt, der sich am Schluss sozusagen immer gegen alle anderen durchsetzen wird. Dieser Ansatz widerspricht grundsätzlich dem raumordnerischen Ansatz. Deshalb habe ich mir überlegt: Gibt es etwas, womit man sich die positiven Teile dieses Systems Raumordnung zunutze machen kann, aber trotzdem sagt - wir müssen ja am Schluss an einem bestimmten Ziel herauskommen -, es wird irgendwo einen Belang geben, der sich gegenüber allen anderen durchsetzt?

Da muss ich klar sagen, dass sich nach dem AkEnd-Bericht aus dem Jahr 2002 eine Neuerfindung gebildet hat. Das ist aus dem NABEG, dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz - Stichwort Übertragungsnetze -, eine Bundesfachplanung, und deshalb habe ich - jetzt einmal als Schlagwort - die Bundesfachplanung Endlager entworfen, die also im Prinzip wie folgt aussieht: Man sagt, es ist nach wie vor eine Fachplanung. Das heißt also, ein Aspekt steht im Vordergrund. Denken Sie noch einmal ans Meer; „Freie Fahrt für freie Kapitäne“ war der ursprüngliche Ansatz.

(Heiterkeit)

Hier ist es eben „Freie Fahrt für die Standortauswahlkommission“: Irgendwo muss dann an einer Stelle ein Endlager gefunden werden. Deshalb ist das Fachplanung. Dann aber sagt man, wir gucken uns jetzt die verschiedenen Ebenen an, also einmal im Untergrund und dann auf der Oberfläche, und verschneiden, nachdem wir mit der geologischen Diskussion einen gewissen Fertizustand erreicht haben, dieses ortsgebundene Ergebnis mit anderen Kriterien.

Das funktioniert aber nur, wenn die Kriterien von einer einheitlichen Stelle gewichtet werden; denn das Faszinierende an dem Raumordnungssystem, das eine Matrix bildet, wo die verschiedenen Belange eingestellt werden,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

die dann bewertet und gewichtet werden, sodass man anschließend eine Abwägung treffen kann, das Faszinierende dieses scheinbar ja völlig objektiven Systems ist möglicherweise nur eine Chimäre, weil die entscheidende Frage ja ist: Wie bewerte ich die einzelnen Belange?

Deshalb habe ich Ihnen extra in diesem Papier einmal ein solches Reizwort aufgeschrieben. Wenn das geologisch ideale Endlager in der Kernzone des Nationalparks - Entschuldigung, bitte - Bayerischer Wald liegt, dann wird man möglicherweise sagen müssen: Das ist es, ja. Herr Wenzel hat mich schon darauf aufmerksam gemacht, das Beispiel sei nicht drastisch genug gewesen. Wenn es jetzt hier unter dem Bundestag liegt, dann könnte man auch sagen, aus geologischer Sicht muss es da unten sein; aber wahrscheinlich käme man abwägungstechnisch doch nicht zu diesem Ergebnis.

Das heißt also, es wird deutlich, dass es möglicherweise dann doch Belange an der Oberfläche gibt, die derart gravierend sind, dass man sagt, selbst wenn das geologisch jetzt der ideale Standort ist, kämen wir doch zu einem anderen Ergebnis.

Deshalb ist mein Vorschlag, dass man den Abwägungsprozess zweiteilt. Die erste Stufe ist, dass Sie eine Matrix für den Untergrund bilden, das heißt, ein Bewertungsschema, bei dem man sagt, es gibt zehn Standorte, die von eins bis zehn bewertet werden, und man sagt, alle zehn sind geeignet. Dieses Bewertungsschema könnte man bereits mit raumordnerischen Kriterien anfüllen.

Wenn man sich dieses Schema erarbeitet hat, dann legt man darüber ein zweites Schema. In diesem zweiten Schema nimmt man dann die oberirdischen Kriterien, und diese Kriterien muss man dann eben objektiv bewerten. In einem föderalen Staat - das darf ich als Landesbeamter jetzt einmal sagen; mein Minister ist ja noch nicht hier - dürfen Sie dies nicht Landesbehörden überlassen; vielmehr muss

darüber, sage ich jetzt einmal ganz vorsichtig, eine einheitliche Bundesorganisation stehen. Sie wird die Aufgabe haben, zu versuchen, diese Kriterien objektiv zu bewerten. Aber auch da - ich muss das noch einmal sagen; dazu hatte ich ja auch das Beispiel mit dem Wiedehopf gebracht - werden möglicherweise gewisse ortstypische Gewichtungen mit hineinkommen müssen; das muss man sagen. Selbst ein bundeseinheitlicher Bewerter wird noch ein bisschen Verschiebungen vornehmen können, wie man das entsprechend bewertet.

Das klingt jetzt alles sehr einfach, ist aber eine titanische Aufgabe. Wenn Sie aber sagen, man könnte sich dem nähern, bin ich gern bereit, auch in den Workshop zu gehen, und dann müsste man eben einfach sagen: Was sind die Belange, die eine Rolle spielen? Dazu ist ja im AkEnd schon einiges ausgeführt, wobei ich das noch für ein bisschen zu oberflächlich halte. Da müsste man noch stärker in die Tiefe gehen und dann wirklich sagen: Gibt es hier jemanden in der Republik, der sich zutraut, das zu bewerten?

Das gibt es zum Beispiel mittlerweile für den Naturschutz. Wegen der Ausgleichsmaßnahmen gibt es ja Bewertungsschemata, bei denen ganz klar ist: Wenn jetzt Herr Sailer den schönen Wald fällt und anschließend einen Maisacker daraus macht, dann sage ich ihm namens der Fachbehörde, du kriegst irgendwie 1.300 Punkte Öko-Minus, die du also ausgleichen musst. Das kann man also ganz objektiv bewerten.

Wenn man sagt, es gibt schon solche wissenschaftlichen Ansätze, die das können, dann könnte man auch für den Rest der Kriterien einen Punktekatalog entwickeln, und irgendwann würden wir hier eines Tages zusammensitzen, alle Punkte zusammenzählen, und der eine potenzielle Standort, der dann sozusagen die meisten oder die wenigsten hat - je nachdem, wie Sie es bewerten sollen -, wäre dann sozusagen der Prioritätsstandort Nummer eins. - Danke.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, vielen Dank, Herr von Nicolai. - Die Diskussion ist eröffnet. - Ja.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich mache einmal den Anfang. - Ich empfand das Papier als sehr interessant, weil es ja im Prinzip unsere Vorgehensweise in gewisser Weise bestätigt. Wir sagen ja auch, dass wir zunächst erst einmal die geowissenschaftlichen Kriterien zugrunde legen wollen.

Das heißt, man kann also geowissenschaftliche Kriterien und planungswissenschaftliche Kriterien nur schwer gegeneinander abwägen; das schreiben Sie ja auch in Ihrem Papier. Deshalb haben wir ja auch diese Ablauffolge in der Phase 1 vorgesehen, dass wir zunächst erst einmal die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen anwenden, und dann das, was übrig bleibt, in eine geowissenschaftliche Abwägung bringen.

Dann haben wir nach dem zweiten Schritt Teilgebiete, die also letztendlich grundsätzlich erst einmal alle geeignet sind, und dann kommt die Planungswissenschaft. Das heißt, dann kann man weiter eingrenzen und anschließend sagen, okay, Schutz von Mensch und Umwelt ist uns an bestimmten Punkten halt so wichtig, dass wir dort dann die Gebiete weiter eingrenzen, weil man natürlich nach dem zweiten Schritt, nach der geowissenschaftlichen Abwägung, viel größere Gebiete hat. Insofern ist das also teilweise bereits umgesetzt.

Die Frage ist halt eben, wie man zu diesen Kriterien kommt und welche Kriterien man da zugrunde legt. Da hat man natürlich immer die Diskussion, welchen Stellenwert Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Abstände zu Siedlungsflächen haben. Das sind meines Erachtens die zentralen Punkte, weil das letztendlich auch in der Akzeptanz für einen Endlagerstandort ein ganz zentraler Punkt ist. Ich bringe da immer den Feldhamster als Beispiel:

Was kümmert es den Feldhamster, wenn unter ihm ein Endlager ist? Aber es kümmert sicherlich schon den Menschen, wenn unter ihm ein Endlager ist.

Insofern muss man, um Akzeptanz zu erzeugen, dann gerade den Schutz des Menschen in diesen planungswissenschaftlichen Kriterien besonders zur Geltung kommen lassen. Dazu gehört zum Beispiel der Trinkwasserschutz.

Wasserschutzgebiete haben für mich einen höheren Stellenwert als Naturschutzgebiete. Aber das muss man diskutieren. Das muss in bestimmte Gewichtungsgruppen, so wie wir es ja auch mit den geowissenschaftlichen Kriterien gemacht haben, und dann sind Anforderungen und Wertungsgruppen zu definieren, sodass man auch deutlich macht, wie man dann letztendlich bei der Abwägung vorgeht.

Noch einmal zu der Bundesfachplanung: Ich denke, dass wir einen etwas anderen Ansatz verfolgen, weil nach dem Standortauswahlgesetz am Ende ja eine gesetzliche Entscheidung steht. Diese planungswissenschaftlichen Kriterien und überhaupt dieses ganze Auswahlverfahren sollen ja dazu dienen, den Entscheidungsprozess transparent und nachvollziehbar zu machen. Das heißt, dass jeder Bürger, jede Bürgerin nachvollziehen kann: Diese Entscheidung, auch wenn sie mich trifft, ist nach objektiven Kriterien erfolgt. Natürlich kann man über die einzelne Gewichtung diskutieren, darüber, wie man dann zu bestimmten Entscheidungen gekommen ist. Aber es ist nachvollziehbar; jeder kann selber in die Systematik einsteigen.

Das ist ein Unterschied zu der Fachplanung, wie man es zum Beispiel bei den Stromtrassen hat, wobei am Ende ein Verwaltungsakt steht, der natürlich auch justiziabel ist, sodass das Ganze rechtlich überprüft wird. Insofern haben wir hier durchaus auch eine andere Gewichtung.

Mir kommt es jetzt darauf an, dass wir dann wirklich einmal über die Kriterien selber reden

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

und vielleicht auch noch einmal überlegen, wie wir da zu einer Systematik kommen. Der AkEnd hat ja Vorschläge gemacht - wir hatten es ja schon diskutiert -, dass wir im Grunde genommen diese Kriterien als Abwägungskriterien werten wollen. Aber auch da muss man ja irgendwie, wie ich schon sagte, analog zu den geowissenschaftlichen Kriterien dazu kommen, wie man da in diese Kriterien eine gewisse Gewichtung hineinbekommt. Also, da müssen wir, glaube ich, jetzt noch einmal in die Diskussion einsteigen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zunächst einmal vielen Dank. Ich halte das für einen hervorragenden Ansatz. Worüber ich im Augenblick nachdenke, sind zwei Punkte.

Der eine Punkt betrifft die Frage, Betriebsphase und Langzeitsicherheit: Ist das, was wir hier als Abwägung oder als Raumordnung in die Diskussion bringen, etwas, was die Betriebsphase betrifft, oder betrifft es auch die Fragestellung der Langzeitsicherheit, also beispielsweise Auswirkungen in einer Million Jahre oder ähnliche Dinge oder in 10.000 oder 100.000 Jahren, wenn schon ein, zwei Eiszeiten darüber hinweggegangen sind?

Vorsitzender Michael Sailer: Auswirkungen auf den Denkmalschutz zum Beispiel.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja. - Insofern ist also die konkrete Frage: Orientiert sich die Raumordnung an der Betriebsphase oder auch an der Fragestellung der Langzeitsicherheit?

Der zweite Aspekt ist der, dass wir ja dem Grunde nach über die Abwägungskriterien geowissenschaftlicher Natur zu einem Ranking von Standorten kommen, sprich am Ende ist eigentlich nur noch eine Region, ein Standort

übrig. Bezieht sich dann die Raumordnung, was ja vermutlich das falsche Instrumentarium wäre, auf diesen konkreten Standort, diese Region, oder gehe ich dann wieder einen Schritt zurück und nehme fünf andere Regionen ebenfalls noch einmal mit in den Blick, worin ich eigentlich keinen tieferen Sinn erkennen könnte?

Deswegen bin ich noch nicht so sehr bei Ihrer Frage, dass das notwendigerweise eine Bundesangelegenheit sein muss. Wenn ich mir beispielsweise die Situation in der Schweiz vergegenwärtige, wo wir ja die Diskussion auch mit den Leuten dort vor Ort hatten, die dann sagten, na ja, also, wir kümmern uns nicht so sehr um das, was unter Tage passiert - dafür gibt es ja die entsprechenden Fachleute, die das machen -, aber uns interessiert beispielsweise, wie weit entfernt der Zugang zum Endlager ist, ob man die Rampe so baut, dass sie am Ende in einem Industriegebiet oder in einem Bereich, der uns verkehrstechnisch gut gefällt, landet, aber unsere Entwicklung, was Fremdenverkehr und ähnliche Dinge angeht, nicht in gleicher Weise tangiert. Insofern ist also die Frage: Ist dafür Raumordnung das richtige Instrument, oder sind wir nicht eigentlich schon auf der Ebene viel tiefer, wenn wir uns über Regionen unterhalten?

Vorsitzender Michael Sailer: Stefan Wenzel ist der nächste.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch eine Frage an Herrn von Nicolai. Ich empfand das auch als einen Beitrag, der sehr zum Nachdenken über Fälle anregte, die möglicherweise auftreten können.

Wenn man zu einem relativ späten Zeitpunkt ein solches Kriterium anwenden und meinetwegen davon ausgehen würde, man hätte den geologisch besten Standort unter dem Nationalpark, unter dem Chemiewerk von Bayer Leverkusen oder unter der Stadt Berlin, dann müsste man da zu einer raumordnerischen Priorisierung kommen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Würde man das jetzt einmal als Extrembeispiel nehmen, also wenn man nicht von vornherein bestimmte Fragen ausklammert - das wäre ja die andere Option, dass man sagt, okay, städtischer Raum oder ein Nationalpark oder so wird von vornherein ausgeschlossen -, hätte man ja auch ein Datenproblem, denn man könnte ja unterhalb des Chemiewerks oder unterhalb des Bundestages gar nicht erkunden, ob dort ein tatsächlich geologisch höchst geeigneter Standort ist, ohne dort eine unterirdische Erkundung zu machen, und es würde ja schon für manch muntere Diskussion sorgen, wenn man das machen würde. Wie würden Sie die Qualität der Daten klassifizieren, die Sie benötigen, um am Ende dem Vorschlag auch objektiv nachzugehen, den Sie dann unter den letzten drei Spiegelstrichen haben, also eine Art Bundesfachplanung?

Vorsitzender Michael Sailer: Sollen wir die Frage direkt beantworten?

MR Helmuth von Nicolai (Mecklenburg-Vorpommern): Ich würde gern erwidern. Noch einmal ganz klar: Egal, wie wir es jetzt nennen, aber wenn wir bei meinem Vorschlag „Bundesfachplanung Endlager“ bleiben, ist für mich zunächst einmal eindeutig - erlauben Sie mir, dass ich das als Jurist so sage - das Primat der Fachwissenschaft, die „geologischen geeignet“ sagt; ich glaube, an dieser Nummer kommen wir gar nicht vorbei. Dann habe ich ja extra mein Schema zweigeteilt, weil ich an Sie als Fachleute einfach die Frage stellen muss - ich sage jetzt einmal ganz arrogant: unabhängig wie das im Moment im Gesetz geregelt ist; das Gesetz muss man zur Not nachbessern, da ist mir die Wissenschaft wichtiger als die momentane gesetzliche Regelung -, wie jetzt die geologische Einordnung ist. Das muss doch das Entscheidende sein. Man kann das doch nicht irgendwo in der Erde verbuddeln, und der Geologe sagt, funktioniert nicht. Der Presse entnehme ich, dass wir das schon einmal hatten, weil man nicht auf die Geologen gehört hat.

Jetzt ist die Frage an die Wissenschaft: Brauchen Sie dann für verschiedene geologisch geeignete Standorte noch so etwas wie eine Raumordnungsmatrix, um sie zu bewerten? Dann sage ich jetzt als alter Raumorder, dass ich sie Ihnen zur Verfügung stelle. Oder Sie sagen, nein, der Geologe hat das so tief durchdacht, dass er zu dem Ergebnis kommt, es zu können. Mein bisheriges persönliches Engagement beschränkt sich darauf - das darf ich an dieser Stelle hier sagen -, dass ich in der vorletzten Einfahrt in Gorbelen war; insofern habe ich eine gewisse Vorstellung als Laie, wie so etwas mit dem Monitoring und Ähnlichem geht.

Deshalb ist meine Vorstellung, dass ich als Erstes eine Vorgabe der Geologie brauche, und wenn Sie sagen, Sie wollen es dann bewerten, dann gebe ich Ihnen eine Matrix von der Raumordnung, wie sie so etwas bewertet. Wenn diese Frage abgeschlossen ist, dann kommt die zweite Stufe der Beurteilung, die natürlich nur Sinn macht, wenn der Geologe - sonst sind wir doch am Ende der Diskussion; ich fürchte, darauf läuft es hinaus - nicht nur einen supergeeigneten Standort und 98 weniger geeignete hat, sondern wenn der Geologe sagt, es gebe zehn Standorte in Opalinuston und Salz, und da hat man jeweils drei oder fünf Standorte, die im Prinzip objektiv aus geologischer Sicht geeignet sind. Wenn Sie mir trotzdem sagen, die ranke ich geologisch, dann muss ich das auch nicht mehr hinterfragen, dann habe ich ein Ranking von eins bis zehn.

Dann kommt richtig reingegrätscht - Herr Sailer hat es ja noch einmal gesagt -, transparent für die Öffentlichkeit nachvollziehbar, erst die Stunde der Raumordnung. Dann kann man natürlich, wenn alle zehn irgendwie dann doch ganz gut und fast gleich geeignet sind, mithilfe der Raumordnung die Oberfläche hineinnehmen und kann dann an der Oberfläche Bewertungskriterien erarbeiten. Da bin ich ja in meinem Papier sogar noch einen Schritt weiter gegangen und habe gesagt, Sie könnten dann sogar - ich wage das kaum auszusprechen,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

deshalb mache ich es erst jetzt; aber irgendwann muss ich es ja einmal sagen - mit einer raumordnungsartigen Matrix nicht der Raumordnung zugehörige Elemente nehmen, das wäre jetzt aber nicht der Wahlkreis des Politikers, sondern soziologische Faktoren wie die Besiedlung an der Oberfläche und ähnliche Dinge.

Auch das - das sage ich hier jetzt einmal ganz vorsichtig - könnte man mit in eine Bewertungsmatrix einstellen. Insofern sage ich Ihnen, das wäre möglich; das geht aber im Prinzip nur dann, wenn Sie zunächst einmal einen Auftrag erteilen, objektiv eine Gewichtung der Belange vorzunehmen. Das muss man wirklich machen, und ich fürchte, dass man, selbst wenn jeder weiß, dass es zielgerichtet ist, versuchen muss, es im Elfenbeinturm zu machen, dass man also, bevor man ergebnisorientiert vorgeht, noch einmal sagt, wie wichtig es ist. Sie haben hier ja einen der unveränderlichen Punkte gebracht, also Grundwasserschichten oder so; aber auch da muss Ihnen sagen, dass man dann, wenn die Wasserversorgung in diesem Gebiet anders geregelt werden kann, vielleicht auf das Fördern von Grundwasser an einer ansonsten megageeigneten Stelle verzichten sollte.

Das Entscheidende ist für eine solche Abwägung natürlich immer auch die Qualität der Daten. Wenn ich keine guten Daten habe, dann kann ich aus einer Abwägung - die Rechtsprechung sagt „im Rahmen der oberflächlich vorhandenen Daten“ - nur zu einem Ergebnis kommen. Dazu muss ich Ihnen natürlich sagen, so heikel, wie die Frage ist, die hier geregelt wird, befürchte ich, dass als Erstes gute Daten gegeben sein müssen. Vorher ist es sinnlos, dem Raumordner zu sagen, er möge es jetzt einmal einstellen.

Dann noch einmal zu der Frage, ob ich eigentlich auf den Istzustand gucke oder auf die Millionen Jahre fokussiere, in denen das strahlt. Da befürchte ich jetzt einmal, dass mindestens, als ich diese Überlegungen gehabt habe, ich doch

schon im Hier und Jetzt gewesen bin. Ich bin ja nicht Mitglied dieser Kommission und muss ehrlich sagen, dass ich es mir nicht vorstellen kann, für die nächsten 500.000 Jahre im Voraus zu rechnen; da bin ich ein kleines Beamtenlicht. Ich kann mir, was den Prozess anbelangt, nur die Ist-Zeit vorstellen, und den Rest muss mir der Wissenschaftler einflüstern. Dann akzeptiere ich das, und dann ist gut.

Das heißt also, die klare Antwort auf Ihre Frage ist folgende: Es geht um die Situation in der Gegenwart. Wenn sich eine Eiszeit darüber geschoben haben wird - Herr Wenzel hat ja eben hier noch einmal für Berlin gekämpft -, wenn die Eismassen Berlin abschieben, dann wird das auch mit Denkmalschutz usw., dass Goethe einmal hier gewesen ist, nichts mehr.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Nicht in Berlin!)

Es ist wirklich der momentane Fokus, dass man aktuell ein solches Endlager konzipieren muss und dass eine Infrastruktur an der Oberfläche vorhanden ist und dass man da eben guckt, wie man das hinkriegt, aber nicht, wie es in 500.000 Jahren ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, vielen Dank. Ich habe vier Wortmeldungen: Armin Grunwald, Herr Kudla, Herr Fischer und Herr Backmann. - In der Reihenfolge!

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank, ich würde gern auf den Zweck der heutigen Diskussion zu dem Thema zurückkommen oder noch einmal darauf Bezug nehmen. Wir sind hier ja mit den Planungs- und Raumordnungsgeschichten in einer ganz anderen Situation unserer eigenen Arbeit als in Bezug auf die geowissenschaftlichen Kriterien. Mit denen haben wir uns ein halbes Jahr lang in zwei Lesungen sehr intensiv befasst, weshalb es auch dieses dicke Konvolut gibt, das auf dem Workshop substanziell diskutiert werden soll

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

und bei dem wir doch einen großen Konsens erreicht haben.

Das ist hier ganz anders. Wir haben uns ja bisher in der Arbeitsgruppe nicht vertieft mit diesen Planungs- und Raumordnungsfragen befasst. Wir hatten einmal einen kurzen Durchgang, heute ist es, glaube ich, das zweite Mal. Aber auch heute werden wir es nicht vertieft und substanziell tun können. Wir werden es also nicht schaffen, für den Workshop ein ähnlich elaboriertes Papier vorzubereiten, wie wir es in Bezug auf die geowissenschaftlichen Kriterien haben.

Was können wir stattdessen tun, oder was können wir trotzdem erreichen? - Erst einmal denke ich, dass das Papier der Arbeitsgruppe zu diesen Planungs- und Raumordnungsgeschichten einen ganz anderen Charakter haben muss, als es das Papier zu den Geokriterien hat. Wir können im Prinzip nichts weiter vorlegen als drei, vier Seiten Problemaufriss; einige Fragen sind hier gerade schon benannt worden. Zu dem Problemaufriss gehört, welche Funktion diese Art von Kriterien im Entscheidungsverfahren haben. Auch da bin ich nicht ganz sicher, aber ich glaube schon, dass wir da weitgehenden Konsens haben. Dann geht es um einige Vorschläge für solche Kriterien, wobei man den AkEnd ganz gut zitieren kann.

Viel mehr wird gar nicht möglich sein, und dann wird es die Aufgabe des Workshops in zwei Wochen sein, uns Material von den Diskussionen, die dort geführt werden, an die Hand zu geben, damit wir danach die vertiefte Diskussion führen, die wir vorher nicht mehr geschafft haben. Es ist also eine ganz andere Konstellation, und das sagt eben auch ein bisschen darüber aus, was wir hier heute überhaupt machen können. Ich denke, das kann nur ein Papier von wenigen Seiten sein, das wir dort bereitstellen und idealerweise nicht erst als Hand-out verteilen sollten. Es muss natürlich rechtzeitig eingestellt werden, damit die Leute sich vorbereiten können. Ich plädiere dafür, mehr

einen Problemaufriss mit Fragen und vielleicht einigen Thesen als Input in den Workshop zu geben, aber hier nicht eine konsensorientierte Ergebniszuspitzung zu versuchen.

Vorsitzender Michael Sailer: Als Nächster ist Herr Kudla dran.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Dem, was Sie, Herr Grunwald, gerade gesagt haben, kann ich mich voll anschließen.

Zuerst noch einmal zu dem Papier von Ihnen, Herr von Nicolai: Das Papier hat mir sehr gut gefallen, und ich halte es auch für einen guten Vorschlag. Es gibt sozusagen den Überbau vor, wie die raumordnerischen Kriterien hier quasi entwickelt und bewertet werden sollen. Die eigentlichen Kriterien werden allerdings im Papier nicht genannt; sie wären aber zum Beispiel im AkEnd-Bericht vorhanden. Da ist die Frage, wie wir diese Kriterien tatsächlich werten.

Mir kommt es an sich darauf an, noch einmal zu betonen, dass auch die planungswissenschaftlichen Kriterien oder die Planungskriterien stufenweise angewendet werden müssen. Das scheint mir sehr entscheidend zu sein, und zwar stufenweise bezogen auf die einzelnen Phasen. Ein Beispiel dazu: Ich habe ja vor zwei Tagen ein Papier vorgelegt, in dem die Tonsteininformationen, die Salzstöcke und Kristallinstöcke aus der BGR-Karte gezeichnet und mit Landkreisen überlagert sind. Da kommt beispielsweise heraus, dass ein kleiner Teil einer Tonsteininformation tatsächlich im Bereich von Potsdam und auch unter dem Stadtgebiet von Berlin liegt.

Wenn wir nur geowissenschaftliche Kriterien anwenden, dann bleibt das erst einmal drinnen. Wir haben aber in der Phase 1 bereits eine Bürgerbeteiligung. Jetzt ist die Frage: Wollen wir tatsächlich eine Bürgerbeteiligung in diesen großen Gebietskörperschaften in die Wege leiten? Das ist für mich eine offene Frage, die diskutiert

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

werden muss. Das ist die Möglichkeit eins. Bei der Möglichkeit zwei geht es um die Frage: Wenden wir ein wie auch immer geartetes grobes raumplanerisches Kriterium an, dass solche Bereiche wie das Stadtgebiet von Berlin nicht weiter betrachtet werden?

In meinen Augen müsste das auch in die Problemauflistung hinein, die Sie, Herr Grunwald, angesprochen haben. - Dabei möchte ich es belassen.

Vorsitzender Michael Sailer: Der Nächste ist Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das geht durchaus in die gleiche Richtung. Ich mache mir die ganze Zeit Gedanken darüber, wie wir das operationalisieren, wie wir das in einen Prozess hineinbekommen. Ich denke, es ist vollkommen klar, dass wir eben mit den geologischen oder sicherheitsorientierten Kriterien, die wir jetzt ja schon im Detail diskutiert haben, starten müssen, um dort erst einmal sicherzustellen, dass wir uns über Regionen oder Standorte unterhalten, die eben überhaupt Aussicht auf Erfolg bieten.

Ich glaube, es ist auch klar, dass wir uns in dem ersten Wurf, ob das jetzt diese Phase 1 ist, wahrscheinlich eher sogar noch länger, noch nicht zielgerichtet auf einen bestimmten Standort hinbewegen, bei dem wir mathematisch genau sagen könnten, das ist jetzt der bestmögliche Standort, sondern wir werden am Anfang wahrscheinlich erst einmal mehrere finden, die ganz grundsätzlich die Kriterien erfüllen und uns auch die Erwartungshaltung vermitteln, dass man dort bauen kann. Das heißt, wir werden also über eine bestimmte Schwelle kommen.

Ich stelle mir dann die Frage, ob man die Zweiteilung, die Herr von Nicolai dargestellt hat, tatsächlich auch sequenziell anwenden kann. Ich glaube das nicht; es wird so nicht funktionieren, dass man sagt, jetzt sind wir damit fertig, und jetzt kommt im Grunde genommen das Nächste.

Man wird also in gewissen Schritten parallel laufen und die Kriterien miteinander verzahnen müssen.

Dass wir uns raumordnerische Kriterien zu eigen machen und sie auch mit einbinden sollten, ist, glaube ich, auch klar. Dafür haben sie eben auch eine hohe Bedeutung. Die Frage ist nur, wie man das zeitlich miteinander synchronisiert. Da ist wiederum klar, dass das in einem gemeinsamen Prozess stattfinden muss. Wir können nicht sagen, wir haben hier einmal den geologischen Suchprozess, und dann haben wir irgendwo anders einen raumordnerischen Prozess. Das muss zusammenfließen, das muss in einen Prozess hinein, und so ist es ja im Standortauswahlgesetz festgelegt, dass dieser Prozess eben als ein Gesetz am Ende auch so verabschiedet wird.

Insofern ist es für mich vollkommen klar, dass die einzige Diskussion, die wir meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt führen können, ist, ab welchem Zeitpunkt diese Verschränkung denkbar und möglich ist. Natürlich muss man dann auch dazu kommen, zu sagen, welche Kriterien aus dem raumplanerischen Bereich die Wichtigkeit haben, dass sie dort auch einen Einfluss ausüben. Man muss immer damit rechnen, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir in der Geologie mehr wissen, weil wir eben erkundet haben, möglicherweise die raumplanerischen Kriterien wieder zurücktreten müssen, weil wir einfach mehr über das Thema Sicherheit wissen. Sicherheit bleibt am Ende oberste Priorität.

Langer Rede kurzer Sinn: Das Wesentliche ist eigentlich, diese beiden Prozesse irgendwo miteinander zu verschränken, dass sie eben parallel ablaufen können, dass man die notwendigen Schritte machen kann, wenn man sie gehen möchte, weil man einschränken möchte. Auch muss man sich darüber im Klaren sein, dass die raumplanerische Seite, die, weil sie eben auch nicht die Langzeitbedeutung hat,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

irgendwann immer wieder ein Stückchen zurücktreten muss, wenn die auf Sicherheit gerichteten Kriterien uns dies vorgeben.

Diese Diskussion sollten wir ein Stück weit führen und vielleicht einmal im Workshop mit den einen oder anderen Kriterien anfangen, darüber zu reden, wo denn die größte Wichtigkeit ist: Sind es die Fragen, die eben auch im AkEnd-Bericht drin waren, wie Naturschutz und sonstige Dinge, sind es möglicherweise eher die soziologischen Themen wie Besiedlungsdichte und sonstige Dinge? darüber kann man sich sicherlich noch einmal auseinandersetzen. Aber ich bin da auch vollkommen bei Herrn Grunwald. Wir werden dies sicherlich nicht im Detail in dem Workshop diskutieren können; dafür haben wir auch, glaube ich, was die Fachleute angeht, zu zielgerichtet um Menschen geworben, die dazu kommen sollen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, Herr Backmann ist der Nächste.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich möchte auch dafür plädieren, diese Fragestellung im Zusammenhang mit dem Papier von Herrn Kudla zu diskutieren. Dann wäre für mich ein dringender Themenvorschlag in Richtung Workshop die Frage: Braucht man nicht auch planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien? Diese Fragen hatten wir hier einmal andiskutiert und auch kontrovers diskutiert. Letztendlich war ja das Gegenargument, wenn man das machte, würde viel zu früh viel zu viel ausgeschlossen, möglicherweise auch gute Regionen.

Aber wenn man jetzt das Papier von Herrn Kudla sieht, dann ist ja das Problem eher ein umgekehrtes, dass nämlich allein mit den geowissenschaftlichen Ausschluss- und Mindestkriterien ein Drittel der Bevölkerung von Deutschland noch betroffen wäre, einmal abgesehen davon, dass da natürlich eine Bürgerbeteiligung nicht möglich ist. Es ist aber

auch das Ergebnis als solches, dass ein Drittel der Bevölkerung potenziell von einem Endlagerstandort betroffen wäre, sicherlich noch nicht die Eingrenzung, die an dieser Stelle so zielführend ist.

Das Gegenargument war immer, wenn man einmal über konkrete Fälle gesprochen hat, ob denn ein Endlager unter einer Großstadt vorstellbar wäre. Da waren sich vom Ergebnis her alle einig, nein, das wird so sicherlich nicht kommen; denn das fliegt dann eben in der Abwägung heraus. Wenn es aber in der Abwägung sowieso herausfliegt, dann frage ich mich: Warum dann nicht gleich ein solches Ausschlusskriterium? Das wäre ja ein Großteil der Fälle, die in dem Papier von Herrn Kudla drin sind, die Zahlen kommen ja gerade dadurch, dass die Ballungsräume mit drin sind. Das wäre dann ja an dieser Stelle gelöst.

Natürlich müssen wir für das Endlager den gesamten Zeitraum in Betracht nehmen, also die eine Million Jahre; aber errichtet werden muss es jetzt. Es muss jetzt eine Akzeptanz geben, und ich glaube, dass es jetzt durchaus an der Erdoberfläche Kriterien gibt, die von einer solchen gesellschaftlichen Bedeutung sind, dass sie sich im Zweifel praktisch immer durchsetzen werden, sodass es gewisse Stellen gibt, egal, wie gut der Untergrund darunter ist; an denen man vermutlich im Ergebnis nicht zu einem Endlager kommen könnte.

Deswegen noch einmal als Bitte, in dem Workshop dieser Frage nachzugehen! Herr Kudla hat es ja eigentlich ganz ehrlich gesagt: Brauchen wir nicht ein Raster, das Ballungsräume wie Berlin jetzt schon herausschmeißt? Das ist ja nichts anderes als die Frage nach einem Ausschlusskriterium für Ballungsräume. Vielleicht gibt es noch einige wenige andere Konstellationen, die man sich vorstellen kann, Kernzonen eines Nationalparks stehen immer wieder im Raum. Ich würde dies als einen zentralen Punkt für den Workshop mitnehmen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, vielen Dank. Ich wollte noch einmal sortieren, bevor ich dann in der Rednerliste weitermache; da sind inzwischen ja einige dazugekommen.

Wenn wir unseren Prozess so nehmen, wie wir ihn bisher diskutiert haben, dann ist der Vorhabenträger, nur er, erst einmal gehalten, anhand der gesetzlich festgelegten Kriterien seine Auswahl der 30 Standortregionen vorzunehmen; ich bleibe wie immer bei meinen Zahlen, Sie wissen, wie sie gemeint sind. In der bisherigen Diskussion waren wir uns einig, dass bei den Geokriterien alle drei Sorten zuschlagen werden, auch schon bei der Regionenauswahl, also Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien.

Mein Eindruck ist, wir brauchen an dieser Stelle eben auch die geowissenschaftlichen Kriterien. Falls es Ausschlusskriterien im Sinne von Herrn Backmann geben soll, dann auf jeden Fall da, und wir brauchen aber auch die Abwägungskriterien; denn wenn wir im Sinne des Bevölkerungspapiers von Herrn Kudla möglicherweise nach der Festlegung der Regionen Diskussionen haben, dann müssen solche planungswissenschaftlichen Abwägungen auch schon grob drin sein.

Das heißt erstens, wir brauchen jetzt für das Gesetz, so wie es vom Bundestag möglicherweise noch 2017 beschlossen wird, klare Planungskriterien. Zweitens müssen wir im Hinterkopf haben, dass der Vorhabenträger bei der Erstellung seines ersten Berichtes diese Planungskriterien dort anwenden muss, wo er die 30 Regionen festlegt. Wenn er, was mir lieber wäre - da habe ich hier schon mehrfach gesagt -, den Bericht erstellt, indem er die 30 Regionen und die sieben oberirdisch zu erkundenden Standorte festlegt, muss er in den beiden Abwägungsstufen auch schon die planungswissenschaftliche Abwägung vornehmen.

Also, es ist jetzt klar, egal, wie wir dieses andere Problem lösen, der Vorhabenträger braucht eine klare Vorgabe, welche Kriterien er anzuwenden hat. Diese Vorgabe muss im Gesetz stehen. Das heißt auch, wir müssen als Kommission die entsprechenden Gesetzesparagrafen letztendlich vorschlagen. Dass das danach in der öffentlichen Diskussion hinterfragt wird oder auch nicht, das ist dann zeitlich erst das Nachfolgende. Dass das Bundesamt für Entsorgung in seiner Kommentierung und Prüfung des Berichts des Vorhabenträgers guckt, ist dann auch erst das Zweite. Aber auch da müsste sich das Bundesamt dann ja im Sinne dessen, was Herr Nicolai rechtstheoretisch angesetzt hat, dann auch bei der konkreten Anwendung der im Gesetz festgelegten Kriterien Gedanken machen, ob der Vorhabenträger das richtig gemacht hat.

Wir sind, glaube ich, klar, in dem ersten Bericht, den der Vorhabenträger jemals produziert, hat er schon planungswissenschaftliche Kriterien angewendet, und deswegen müssen wir sie auch vorschlagen; ich glaube, das ist wichtig. Die müssen eben auch von uns so detailliert vorgeschlagen werden, dass es ein Gesetzestext sein könnte.

Wenn wir jetzt auf die Frage kommen, was wir in die Arbeitsgruppe in 14 Tagen auf dem Workshop einspeisen, dann bin ich bei dem, was Herr Grunwald gesagt hat: kurzes Papier. In dem kurzen Papier müssen wir aber, glaube ich, auch auführen, um welche Inhalte es ungefähr geht. Mein Vorschlag wäre da, wenn wir heute nicht noch zu anderen Schlussfolgerungen kommen, dass wir vorläufig die Liste der Themen aus dem AkEnd nehmen, also ohne Festlegung, ob das jetzt Ausschluss- oder Abwägungskriterien sind, sondern einfach sagen, diese Punkte muss man aus heutiger Sicht wahrscheinlich beachten. Wir werden sonst in der Arbeitsgruppe den Vorwurf gemacht bekommen, dass wir in dem Aufreißpapier nicht genügend umrissen haben, worum es konkret geht, sodass man nicht weiß, was man da machen soll.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Jetzt übernehme ich wieder die Rolle als Diskussionsleiter und lese erst einmal vor, wer sich inzwischen gemeldet hat: Als Erster Herr Thomauske, Uli Kleemann als Zweiter, Stefan Wenzel als Dritter, Detlef Appel als Vierter und Herr Kudla als Fünfter.

Habe ich jemanden übersehen? - Es scheint zu stimmen. Ich würde Sie bitten, dass Sie alle fünf sich möglichst auf das Ziel konzentrieren, das wir heute erreichen müssen, was wir in das Anreißpapier für den Workshop schreiben. Ich würde mit Blick auf die Uhr und das, was wir heute noch machen wollen, auch probieren, die Runde nach den fünf Beiträgen abzuschließen, damit wir dann zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen können. - Okay, Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. - Ich wollte auf zwei Gesichtspunkte aufmerksam machen. Das eine ist: Wir haben dem Grunde nach drei Entscheidungsebenen. Das ist einmal, um in der sailerschen Terminologie zu bleiben, der Übergang von 30 auf sechs, von sechs auf zwei und von zwei auf einen. An diesen drei Entscheidungsstellen stellt sich dem Grunde nach die Frage, ob und wenn ja inwieweit raumordnerische Belange dort angesetzt werden können.

Der zweite Punkt aus meiner Sicht, den wir bislang noch nicht beleuchtet haben, ist folgender: Wenn wir jetzt einmal den Schritt von 30 auf sechs oder von sechs auf zwei wählen, dann sind wir ja auf der Ebene Regionen. Bei Regionen bin ich bislang davon ausgegangen, dass es innerhalb der Regionen zunächst einmal keine unterscheidbare geowissenschaftliche Differenzierung gibt.

Insofern bestünde - wenn wir eine großräumige Region wie halb Niedersachsen haben, wenn ich einmal die Tonformation nehme, falls man das nicht weiter in Subbereiche eingrenzt, die man voneinander abgrenzen kann - dort ja die

Möglichkeit, unter dem Aspekt der Anwendung der Raumordnung bestimmte Bereiche auszuschließen und sich auf die verbleibenden zu konzentrieren, weil sie zu diesem Zeitpunkt nicht unterscheidbar geowissenschaftlich geeignet sind. Insofern ist dies also durchaus eine Phase, in der man die raumordnerischen Belange einführen könnte.

Das Gleiche gilt, wenn wir dann den Übergang von sechs auf zwei haben: An welchem Standort soll dann die untertägige Erkundung stattfinden? Dort gehen wir immer auch noch von einer Region aus, die grundsätzlich geeignet ist; ich lasse jetzt einmal Salzstöcke außen vor. Wenn ich das dann auf eine Größe von ein, zwei, drei, vier Hektar verdichte, dann ist in dieser Phase, in der ich vielleicht von 10.000 ha auf 10 ha heruntergehe, die Frage bei gleicher geowissenschaftlicher Eignung: Wie kann ich dort die raumordnerischen Belange mit einbringen? Insofern wären das für mich die beiden entscheidenden Punkte, an denen raumordnerische Belange konkret eingeführt werden könnten.

Umgemünzt auf Ihre Frage: An dieser Stelle würde ich den Workshop auch genau dazu verwenden wollen, sich hinsichtlich dieser Übergänge mit dieser Fragestellung zu beschäftigen. Also, wir haben drei Entscheidungsebenen: 30 auf sechs, sechs auf zwei, zwei auf einen. Dann die Frage Region: Region herunter auf Standort ist eine zweite Entscheidungsebene, und wenn ja, in welchem Umfang man an diesen Stellen die raumordnerischen Belange einbringen kann.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Nächster ist Uli Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, direkt anknüpfend: Meines Erachtens schält sich ein gewisser Konsens heraus, dass die geowissenschaftlichen Kriterien und die planungswissenschaftlichen Kriterien nicht auf einer Ebene stehen, sondern

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

dass wir da auch eine gewisse Hierarchie haben. Ausgehend vom Primat der Sicherheit, die wir ja immer propagieren, muss natürlich an erster Stelle eben die geowissenschaftliche Bewertung stattfinden.

Nach dem zweiten Schritt nach unserem Ablaufschema haben wir Teilgebiete, die grundsätzlich geeignet sind. Welche Funktion haben dann die planungswissenschaftlichen Kriterien? Sie haben zwei Funktionen. Die eine Funktion ist halt eben, von der großen Fläche herunterzukommen, und dann den Kreis weiter einzugrenzen; aber sie haben auch die zentrale Funktion Akzeptanzsteigerung.

Das ist ein ganz elementarer Punkt, und das unterscheidet eben auch diese planungswissenschaftlichen Kriterien von anderen Kriterien. Deswegen bin ich auch gegen planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien; denn letztendlich hat man, wenn man die planungswissenschaftlichen Kriterien auf eine Ebene des Ausschlusses hebt, später immer wieder die Diskussion: Ihr habt ja nur, um bestimmten Leuten etwas Gutes zu tun, einen Superstandort ausgeschlossen.

Deshalb muss man zunächst erst einmal festhalten: Alles das, was wir nach dem Schritt 2 haben, ist grundsätzlich erst einmal geeignet, von mir aus auch ein Standort in Berlin oder unter BASF oder wo auch immer.

Dann kommt der Prozess „Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien“, und dann grenzt man immer weiter ein. Es gibt ja eine ganze Reihe von Auswahlverfahren. In letzter Zeit wird nicht mehr so oft nach Abfallentsorgungsstandorten gesucht. Aber in den 90er-Jahren war das ein Thema, das gang und gäbe war, wenn es um Mülldeponien oder Müllverbrennungsanlagen ging. Ich habe selber einmal ein solches Verfahren als Planer durchgeführt und kenne mich daher ein bisschen aus. Da hat man es genauso gemacht, dass man

schrittweise vorgegangen ist, wie Herr Kudla es auch gesagt hat, dass man zum Beispiel den Abstand zur Siedlungsfläche stufenweise vergrößert hat.

Bei Deponien war damals die Vorgabe, Abstand zu Siedlungsflächen 300 m, sodass man zunächst im ersten Schritt dieser Anwendung des Kriteriums geguckt hat: Was kommt dabei heraus, wenn ich 300 m nehme? Wenn man merkt, ich habe immer noch genügend Flächen, dann kann man in einem zweiten Schritt dieser planungswissenschaftlichen Abwägung sagen, jetzt gehen wir einmal auf 500 m Abstand zu Siedlungsflächen, usw. Aber das Ganze muss immer dokumentiert werden: Wie wendet man dieses Kriterium an? Zu welchen Ergebnissen kommt es?

Der entscheidende Punkt bei Abwägungskriterien ist ja: Es ist eben kein Ausschluss. Bei Abwägungskriterien hat man immer wieder auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt diese wieder zurückzuholen. Man geht also zunächst erst einmal von der Gleichwertigkeit dieser Flächen aus, wendet dann diese Abwägungskriterien an und sagt, wenn im Laufe der Diskussion Erkenntnisse kommen, die einen dazu bringen, vielleicht das eine Kriterium etwas anderes zu gewichten, dass man dann wieder einen Rücksprung machen und dieses Kriterium noch einmal hinterfragen kann.

Das ist aus meiner Sicht diese Abfolge, wie man da vorgeht. Dann kommt man zu dem entscheidenden Punkt: Welche Bewertung legt man zugrunde? Ich habe Sie vorhin, Herr von Nicolai, ein bisschen so in die Richtung Nutzwertanalyse verstanden. Das muss man im Rahmen eines solchen Workshops nämlich auch diskutieren: Nach welchen Kriterien wendet man die Gewichtung an? Geht man nach einer Nutzwertanalyse streng mit Parametern mit vier Stellen hinter dem Komma heran, wobei man anschließend hinterfragen muss, ob diese Bewertung in jedem Einzelfall richtig ist, oder

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

macht man es verbal-argumentativ, wie man es in vielen anderen Auswahlverfahren auch gemacht hat? Dabei gewichtet man dann immer im Paarvergleich oder wie auch immer jedes Kriterium einzeln und schaut dann nur, ob es in diesem Punkt besser, schlechter oder gleichwertig ist, sodass anschließend jeder in diese Tabellen und Matrizen hineingehen und das Ganze nachvollziehen kann.

Für mich ist gerade dieser Prozess der planungswissenschaftlichen Abwägung ein ganz zentraler in diesem Standortauswahlverfahren, und deshalb muss man dann bei dem Workshop auch über die methodischen Ansätze diskutieren. Ich weiß nicht, ob sich jetzt genügend Fachleute aus diesem Bereich für unseren Workshop angemeldet haben; das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht überblicken, ob wir da diese methodischen Antworten auch so bekommen.

Aber wir müssen meines Erachtens genau diese Fragestellung - Nutzwertanalyse, verbal-argumentative Herangehensweise - aufwerfen: Gibt es hier bestimmte Beispiele aus anderen Auswahlverfahren, die man heranziehen kann? Gibt es unterschiedliche Gewichtungen von Kriteriengruppen, wie wir es bei den geowissenschaftlichen Kriterien analog AkEnd gemacht haben? Meines Erachtens spricht vieles dafür, „Schutz der Menschen“ in eine höhere Gewichtungsstufe zu schieben. Darüber muss man dann diskutieren. Solche Fragen würde ich gerne aufwerfen, damit wir dann auch wirklich inhaltlich weiterkommen.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, danke. - Dann ist Stefan Wenzel dran.

Min Stefan Wenzel: Zum einen ist meines Erachtens der Aspekt, den Herr Kleemann anspricht, noch einmal interessant. Die Aspekte, die im AkEnd erarbeitet wurden, sind ja jetzt schon 15 Jahre alt. Was hat sich in der Zwischenzeit eigentlich in anderen Ländern

getan, welche Kriterien wurden dort angewendet? Das ist die eine Frage.

Das Zweite ist: Ich habe mir von unseren Juristen noch einmal aufschreiben lassen, wie sozusagen heute der planungsrechtliche Rahmen ist. Wir müssen ja nach heutigem Recht ein Raumordnungsverfahren machen, oder es muss eine Prüfung auf Raumwirksamkeit geben, die dem entspricht. Auch alle UVP-relevanten Schutzgüter müssen aufgrund von EU-Recht in diesem Rahmen abgeprüft werden. Insofern ist natürlich auch die Frage: In welchem Stadium oder in welcher Phase findet das dann idealerweise statt?

Die Frage ist, ob wir uns dazu nicht auch noch einmal gutachterlich unterstützen lassen, was in anderen Ländern in der Zwischenzeit gelaufen ist, in Frankreich, in Skandinavien, und uns auch noch einmal die rechtlichen Aspekte aufarbeiten lassen, weil ich nicht glaube, dass bei dem Workshop dazu viel geäußert werden wird. Wir haben das ja so in dieser Form bisher nicht eingeführt; auch bei den Referenten ist es, glaube ich, bisher eher am Rande Thema gewesen. Deswegen glaube ich nicht, dass wir so substanzielle Hinweise kriegen. Ich würde mich lieber auf die anderen Fragen konzentrieren und das hier noch einmal besser vorbereiten. Aber ich glaube, das ist ein guter Vorlauf heute.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Dann ist Detlef Appel dran.

Dr. Detlef Appel: Ich möchte etwas zu zwei Punkten sagen, zum einen zu der Gruppe von Kriterien, die alle anderen Kriterien in ihrer Bedeutung überragen. Das ist offensichtlich das Vorhandensein einer Großstadt, insbesondere wenn sie sehr viele Einwohner hat. Ich sehe es auch so, dass es gute Gründe gibt, in einer Großstadt so etwas nicht zu versuchen. Ich halte das aber nicht für kompatibel mit der normalen, standardmäßigen Anwendung

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

geowissenschaftlicher und planungsmäßiger Kriterien.

Nach meiner festen Überzeugung ist das ein Aspekt - sicherlich gibt es auch noch andere solcher Aspekte -, den man, wie wir sonst in solchen Verfahren sagen, vor der Klammer abarbeiten müsste. Dazu, wie man damit umgeht, müsste man auch eine Entscheidung treffen. Da gibt es sicherlich noch mehrere; aber das ist ein sehr gutes Beispiel, wo man im Rahmen eines Verfahrens Schwierigkeiten haben würde, zum Beispiel über die Bevölkerungszahl oder -dichte oder was weiß ich eine nachvollziehbare Entscheidung zu finden. Das ist der erste Punkt. Wir sollten also einfach prüfen: Welche Bedeutung haben solche Argumente wann im Verfahren, und wie bringt man sie ein?

Das Zweite ist die Frage, an der wir eben nach meinem Gefühl ein bisschen vorbeigeredet haben. Das ist die Bedeutungshierarchie im Hinblick auf die Entscheidungsfindung zwischen den geowissenschaftlichen Kriterien oder Aspekten und den planungswissenschaftlichen Kriterien. Es sind Beispiele genannt worden, wann man im Verfahren mit gutem Grund und auf einer soliden Basis planungswissenschaftliche Kriterien anwenden kann.

Herr Thomauske hat das gesagt, und ich stimme dem auch im Prinzip zu. Ein Beispiel wäre folgendes: Man hat eine sehr große Region, Tonstein zum Beispiel, mit einer sehr weiten Verbreitung. Man könnte dort dann planungswissenschaftliche Kriterien anwenden; ja, das kann man. Aber ich weise darauf hin - das darf man nicht vergessen -: Das ist eine vorläufige Gleichsetzung dieser Region im Hinblick auf die spätere Beurteilung. Das heißt, das kann auch gecancelt werden, und das bedeutet auch, dass das Ergebnis der Anwendung planungswissenschaftlicher Kriterien in dieser Fläche zurückgezogen werden muss.

Das muss kommuniziert werden, weil den sehr vielen Menschen, die in der Region leben, die geowissenschaftlichen Kriterien eher gleichgültig sind. Ich will nicht sagen, so was von egal, aber sie können damit nicht so viel anfangen wie mit planungswissenschaftlichen Kriterien. Außerdem haben sie da ihre eigene Prioritätensetzung. Das nur zur Erinnerung, was man bedenken müsste - man muss ja nicht eine Lösung haben - oder was man im Kopf haben könnte.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zuerst zu dem ersten Punkt, den Herr Appel angesprochen hat, ob ein Endlager in einem Bereich errichtet werden kann, der dicht besiedelt ist, oder im Bereich einer großen Stadt. Ich bin einerseits auch der Meinung, wir müssen hier noch ein Kriterium finden, das so etwas ausschließt.

Andererseits kann man natürlich das Ganze dann auch weiterdenken. Man könnte ja auch sagen, na ja, dann gehen wir halt in Regionen, die möglichst dünn besiedelt sind. Das wäre dann die Konsequenz in die andere Richtung. Es ist aber auch klar, wo wir dann landen. Das muss man auch wieder beachten. Insofern müssen wir da noch einmal sehr genau überlegen, welches Kriterium wir hier tatsächlich anwenden, welches Kriterium wir hier festlegen.

Dann zu meinem Punkt zwei: Ich will zu dem zurückkommen, was Herr Sailer eingangs gesagt hat: Wir müssen Planungskriterien festlegen, die wir im Bericht aufschreiben müssen, wenn der Bundestag das Ganze dann beschließen soll. Ganz klar, das ist unsere Aufgabe; sie sehe ich einerseits auch. Aber es geht ja nicht nur darum, dass wir die Kriterien festlegen - Trinkwasserschutzgebiete, Nationalparks usw. -, sondern es geht auch darum, dass wir die Bewertungsmatrix festlegen. Sie muss ja an sich auch mit in den Bericht hinein.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Da muss ich ganz ehrlich sagen, ich sehe nicht, wie wir das im nächsten halben Jahr zusammenbringen sollen. Wenn ich überlege, wie lange wir über die geowissenschaftlichen Kriterien und die Bewertung gesprochen haben, dann sehe ich nicht, dass wir diese Arbeit hier leisten können. Vielleicht kann ein externer Dienstleister zumindest einen Vorschlag machen; vielleicht hat Herr Wenzel das auch mit der Gutachtenvergabe gemeint. Das müssen wir überlegen. Wir selber können in meinen Augen die Bewertungsmatrix hier im nächsten Vierteljahr - da müsste es ja an sich sein - nicht aufstellen.

Vorsitzender Michael Sailer: Jetzt Armin Grunwald noch kurz, und dann mache ich die Zusammenfassung zu dem Punkt, weil ich glaube, dass wir so weit sind, dass wir ihn für heute abschließen können.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, danke; das glaube ich auch. Es sind sehr viele Punkte genannt, die in solch ein kleines, einführendes Papier hineingehören, um die Diskussion in der Arbeitsgruppe dann zu befeuern.

Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, dass diese Kriterien, über die wir jetzt reden, wirklich einen ganz anderen Charakter haben - das wurde ja auch mehrfach schon gesagt - als die geowissenschaftlichen Kriterien, die alle an Sicherheit orientiert sind. Hier geht es ja nicht um Sicherheit, höchstens in Bezug auf die oberirdischen Anlagen, aber nicht auf die Langzeitsicherheit da unten. Da gilt dann das, was Herr Kleemann zum Thema Feldhamster gesagt hat: Wenn wir glauben, dass wir einen sicheren Prozess, eine sichere Endlagerung auf die Reihe bringen können, dann ist es letztlich irgendwo egal, was oben darüber ist.

Es sind ganz andere Argumente. Herrn Appel folgend, könnte man sie als Argumente politischer Klugheit letztlich bezeichnen. Es steht

wirklich ein ganz anderer Typ von Argumentation dahinter. Wenn ich mir dann noch all das vorstelle, was hier so genannt wurde - Naturschutzgebiete, Siedlungen, Firmenstandorte sogar -, dann meine ich, wir reden hier über Jahrhunderte, Jahrtausende und noch längere Zeiträume. Wenn man in die Geschichte schaut, zeigt sich: So etwas ändert sich, unterschiedlich schnell. Firmenstandorte können sich sehr schnell ändern, bei Siedlungen dauert es meistens ein bisschen länger. Wir wissen aber nicht, wenn wir heute all diese Kriterien anwenden, ob nicht in tausend Jahren da, wo dann das Endlager vielleicht sein wird, eben die neue Hauptstadt Deutschlands oder Europas oder von sonst etwas gebaut wird. Es werden künstliche Hauptstädte gebaut, wir haben das alles gesehen.

Das heißt, wenn wir unsere jetzige Situation hier zum Maßstab aller Dinge machen, dann stülpen wir zukünftigen Generationen damit etwas über. Da ist also auch ein ethisches Problem im Hintergrund, vielleicht nicht ganz im Vordergrund - da ist die politische Klugheit wichtiger -; aber bitte denken Sie auch daran, dass da ein ethisches Problem liegt.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Ich fasse einmal zusammen. Ziel eins für den Workshop: Wir machen ein Papier mit einigen wenigen Seiten, in dem wir die Gedanken zusammenfassen, die wir hier haben. Das werden wir formal als Papier der Vorsitzenden einspeisen, weil wir das hier einfach nicht mehr abgestimmt kriegen, selbst wenn alle einverstanden sind. Die Gedanken sind, glaube ich, gut genug aufgekommen und sortiert an allen Stellen.

Das zweite Ziel ist, dass wir ein Kapitel „Planungswissenschaftliche Kriterien“ formulieren; ich habe es jetzt bewusst so genannt, Herr Kudla. Ich bin unter anderem wegen des Zeitaspekts, aber auch wegen des Gesetzesaspekts nicht der Meinung, dass wir

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

noch die Anwendung der Kriterien darstellen müssen. Wir müssen die Kriterien für die Festlegung im Gesetz darstellen, und wir müssen auch bei den Kriterien - das haben wir ja gelernt - zwischen oberirdisch und unterirdisch unterscheiden, und wir müssen uns noch einmal einig werden, ob irgendwelche der oberirdischen Kriterien Ausschlusskriterien sind. Das können wir dann machen.

Aus meiner Sicht müssen wir entweder in der Februarsitzung, wenn wir noch Zeit dafür haben, oder dann spätestens in der Märzsession das Kapitel mit einer Vorlage finalisieren. Da werden wir uns durch die Zuarbeit eine Vorlage erstellen lassen müssen und werden spätestens in der Märzsession das so weit fertig machen, dass es an die Kommission geht. Dafür haben wir ziemlich viel Material gesammelt. Da können wir den Workshop noch einmal mitnehmen. Ich hoffe, dass da noch ein paar interessante Gedanken kommen, und dann können wir nach dem Workshop darangehen.

Bezogen auf den niedersächsischen Vorschlag mit noch einem Gutachten einfach folgende Bitte. Es hat jetzt keinen Sinn, die Entscheidung zum Gutachten auf den Zeitpunkt zu verschieben, wenn wir wieder diskutieren. Die Bitte wäre einfach, ein Pflichtenheft für so ein Gutachten zu machen. Ich würde vorschlagen, es sei denn, es ist erst kurz vor dem 2. Februar dann da - da ist unsere nächste Sitzung -, dass wir das entweder im Umlaufverfahren abstimmen, wenn es schnell da ist, ob wir das so wollen, oder dass wir darüber am 2. Februar abstimmen. Das geht ja alles auf die Zeit, bis das dann ausgeschrieben und fertig ist.

Also, wenn wir das baldmöglichst kriegen könnten, würden wir ein Umlaufverfahren initiieren, wenn es sich zu dem Zeitpunkt, da es da ist, noch lohnt. - Können wir dann den Punkt soweit für heute abschließen?

Ich würde vorschlagen - ich hatte ja gesagt, wir müssen auf die Stenografierenden mit dem furchtbaren Arbeitsplatz mehr Rücksicht nehmen, wenn man um sich herum schreiben muss -, wir machen fünf Minuten Pause und gehen dann mit dem - -

Noch einmal die Frage: Was ist denn früher Nachmittag? - Entschuldigung, Stefan! - Herr Minister Wenzel. - Das hört er auch nicht. - Was ist früher Nachmittag?

Min Stefan Wenzel: Viertel nach drei.

Vorsitzender Michael Sailer: Viertel nach drei; ich glaube, dann können wir Tagesordnungspunkt 4 probieren und gucken, dass er bis zwölf fertig ist. - Okay, fünf Minuten Pause.

(Kurze Unterbrechung)

Herr Kudla, ich brauche Sie am Anfang; Sie müssen an irgendein Mikrofon gelangen.

Dann machen wir jetzt einmal definitiv weiter. Aufgerufen ist der Tagesordnungspunkt 4:

Tagesordnungspunkt 4
**„Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“/
„qualitative Sicherheitsanalyse“**

Auch da haben wir eigentlich zwei Ziele. Das eine Ziel ist wieder: Wir haben die Arbeitsgruppe auf dem Workshop und haben da die formal gleiche Frage, nämlich, ob wir da ein Diskussionspapier vorlegen.

Ich würde einmal gleich als Vorschlag in die Diskussion hineingeben, dass wir uns überlegen, ob wir das Papier von Herrn Kudla, das er ja kurzfristig geliefert hat und das auch ein ganzes Stück die Diskussion widerspiegelt - wir haben ja öfters am Rande zu den Sicherheitsuntersuchungen diskutiert -, nehmen können. Das ist also eine Frage für unser erstes

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Ziel: Welches Material geben wir für den Workshop in gut 14 Tagen hinein?

Etwas längerfristig ist es so, dass wir zu dem Papier ein Kapitel brauchen, zu den Sicherheitsuntersuchungen. Wir brauchen vor allem deswegen ein Kapitel im Endbericht, weil das StandAG ja an ein paar Stellen überhaupt nicht differenziert, was man mit Sicherheitsuntersuchungen in der Phase 1 machen kann, was man mit Sicherheitsuntersuchungen in der Phase 2 machen kann und was man mit Sicherheitsuntersuchungen in der Phase 3 machen kann. Insofern kommen eine Behandlung für den Endbericht und möglicherweise ein Vorschlag, da etwas am Wording, aber mit Inhalt am StandAG zu ändern.

Jetzt würde ich Herrn Kudla bitten, weil Sie sich ja das Verdienst erworben haben, das alles aufzuschreiben, das, was Sie sich gedacht haben und was aus einzelnen Gesprächen kam, aber auch das, was hier im Plenum der AG 3 schon diskutiert worden ist, einmal im Durchmarsch auf ein Blatt Papier zu bringen, dies kurz noch einmal für den Beginn der Diskussion zu skizzieren.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hatte im August dazu einen ersten Entwurf vorgelegt und jetzt noch einen zweiten. Dieser zweite Entwurf ist im Wesentlichen im Abschnitt 3.3 ergänzt. Dieses Papier ist auch in Diskussionen mit Fachkollegen und mit Beiträgen von Fachkollegen entstanden. Das Literaturverzeichnis in diesem Papier würde ich auch noch ergänzen. Es sind derzeit einige Forschungsvorhaben genannt, die abgeschlossen sind, zum Beispiel ISIBEL oder ERATO. Ich würde also im Literaturverzeichnis noch angeben, wie sie genau heißen und wo sie zu beziehen sind.

Das Papier berücksichtigt jetzt auch, dass wir bei der letzten Sitzung am 17. Dezember des letzten

Jahres festgelegt haben, dass in der Phase 1 im Schritt 2 Sicherheitsbetrachtungen durchgeführt werden sollen. Sicherheitsbetrachtungen sind sozusagen die Vorstufen von Sicherheitsanalysen oder, wie es im StandAG heißt, von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.

Was man für Sicherheitsbetrachtungen oder Sicherheitsuntersuchungen braucht und wie die phasenweise ablaufen, ist hier auf der Seite 8 f. mit sieben Punkten genannt: Erstens muss ein Sicherheitskonzept erstellt werden, das auf die jeweilige geologische Formation und Situation abgestimmt werden muss.

Zweitens muss ein Endlagerkonzept aufgestellt werden. Ein Endlagerkonzept ist an sich eine Vorplanung eines Endlagers: Wie könnte hier ein Endlager aussehen, welche Erstreckung hat es, in welcher Tiefenlage liegt es, welche Verschlussbauwerke gehören dazu, welche Materialien werden eingesetzt? All dies gehört zu einem Endlagerkonzept.

Drittens erfolgt eine Identifikation und Bewertung von Einwirkungen auf die Integrität der einschlusswirksamen geologischen, geotechnischen und technischen Barrieren sowie der Prozesse, die zu Freisetzungen bzw. zur Rückhaltung der Radionuklide führen können. Hier kann bereits auf FEP-Kataloge zurückgegriffen werden. Diese FEP-Kataloge sind teilweise national aufgestellt, aber es gibt auch internationale FEP-Kataloge.

Viertens kommt die Bewertung möglicher Freisetzungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und ihres Ausmaßes. Hier soll also bewertet werden, wie wahrscheinlich es ist, dass Freisetzungen beispielsweise am Rande des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches auftreten. Dies erfolgt in den ersten Phasen relativ qualitativ und dann quantitativ.

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Fünftens werden die radiologischen Konsequenzen bewertet.

Sechstens widmet man sich der Bewertung von Ungewissheiten, aber auch von Sicherheitsreserven und vor allem der Robustheit des Endlagersystems und seiner Sicherheit. Hier wird qualitativ beschrieben, was die Sicherheitsreserven sind und was die Robustheit des Endlagersystems ausmacht. Das ist im Übrigen in den Sicherheitsuntersuchungen des BMU von 2010 auch explizit vorgegeben.

Der siebte und letzte Schritt beinhaltet, dass in der jeweiligen Phase für die nächste Phase ein Erkundungskonzept abgeleitet wird und der FuE-Bedarf sowie Optimierungsmöglichkeiten für das Endlagerkonzept spezifiziert werden.

Das Ganze erfolgt praktisch stufenweise in den Phasen 1, 2 und 3, und die Sicherheitsuntersuchungen erhalten damit immer stärkere Tiefe, bis zum Schluss die BMU-Sicherheitsanforderungen nachgewiesen werden können.

So viel als kurze Einleitung dazu. Wer sich damit näher beschäftigen will, sollte einmal in die VSG hineinschauen; dort ist das Ganze ausführlich beschrieben. Das Ganze ist hier so formuliert, dass es auf 15 Seiten passt; man könnte zu diesem Thema aber auch 150 Seiten schreiben.

Vorsitzender Michael Sailer: Klar. Erst einmal vielen Dank für die viele Arbeit, die darin steckt. Jetzt ist die Diskussion eröffnet. Wie gesagt, wir haben zwei Richtungen: Die eine ist, ob wir dieses Papier von Herrn Kudla als Einspeisung in den Workshop nehmen wollen, und die andere ist, wie es mit dem Hauptziel aussieht, einem Kapitel für den Endbericht, das wir aus diesem Text wahrscheinlich entwickeln werden.

The Floor is open; will jemand etwas sagen? - Detlef.

Dr. Detlef Appel: Ich fange einmal an. Es ist gut, dass wir ein solches Papier haben und endlich dazu kommen, darüber zu diskutieren. Im Hinblick auf die Sicherheitsbetrachtungen sehe ich zu meiner Position relativ weitgehende Übereinstimmung; bei dem ausführlichen Teil, in dem einzelne Schritte beschrieben werden, sehe ich jedenfalls Diskussionsbedarf. Das betrifft zum Beispiel meine Vorstellung, dass stärker betont werden müsste, dass das ein allmählicher Prozess ist, der sich in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und von Planungsstadien in unterschiedlichen Detaillierungsgraden und auch in Unterschieden im Hinblick auf das niederschlägt, was man tatsächlich machen kann. Das wird hier mehr oder weniger sequenziell dargestellt; es ist aber ein, wie man sagen kann, iterativer Prozess.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass natürlich schon die Überlegung, welche Wirtsgesteine man denn überhaupt betrachten soll, die Vorstellung zur Grundlage hat, wie man die Endlagerung in diesen Wirtsgesteinen umsetzen möchte. Dazu gehört nicht nur die Einschätzung der einschließenden Wirksamkeit der geologischen Barriere, oder jetzt einmal reduziert auf das Wirtsgestein und dann den einschlusswirksamen Gebirgsbereich, sondern dazu gehört auch die Vorstellung, welche technischen Barrieren adäquat sind, um es auch vereinfacht darzustellen, um die Eingriffe, die mit der Errichtung eines Endlagers verbunden sind, im Hinblick auf die Einschussfähigkeit des Wirtsgesteins im einschlusswirksamen Gebirgsbereich zu „reparieren“.

Dazu bedarf es ganz bestimmter Eigenschaften von Barrieren, die sich in Abhängigkeit vom Wirtsgestein, aber auch von dessen standortbezogener oder regionsbezogener Ausprägung unterscheiden; denn die einzelnen Wirtsgesteine sind nicht überall gleich. Die Vielfalt, die sich daraus ergibt, und auch die Notwendigkeit, wie man sich mit dem Problem auseinandersetzt, ist dann nicht nur eine Frage

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

der Datenverfügbarkeit, sondern auch des Konzeptes. Dies schlägt sich dann darin nieder, wie man das Verhältnis von Endlagerkonzept und Sicherheitsanforderungen bzw. Sicherheitskonzept sieht. Die Vorauswahl von drei zu favorisierenden Wirtsgesteinen oder überhaupt zu betrachtenden Wirtsgesteinstypen beruht ja schon auf einer Einschätzung von Sicherheit oder eines Sicherheitskonzepts und von Sicherheitsfunktionen.

Das ist dann im Laufe eines Verfahrens weiter zu konkretisieren. Da ist aus meiner Sicht noch ein gewisser Bedarf, um dieses schrittweise Vorgehen und die Möglichkeiten und Grenzen, die damit verbunden sind, darzustellen. Eine sehr interessante Frage in der Gesamtentwicklung ist die, wie man denn von den Kriterien in der Anfangsphase des Standortauswahlverfahrens - ich spreche jetzt von den geowissenschaftlichen Kriterien, will auf sie aber gar nicht im Einzelnen eingehen - auf das Instrumentarium kommt, mit dem man gegen Ende Sicherheit und sogar noch bestmögliche Sicherheit beurteilen will oder identifizieren will.

Die Sicherheit in einem genehmigungstechnischen Zusammenhang beruht auf der strahlenschutzbezogenen Sicherheit und wird, vereinfacht ausgedrückt, als eine Dosis aus der möglichen Freisetzung aus einem Endlager berechnet. Das muss ein Punkt am Ende der Bewertung sein; denn das ist das übergeordnete Instrumentarium, um Sicherheit auch losgelöst von konkreten Einzeleigenschaften und Einzelelementen beurteilen zu können.

Die Aussage, so etwas in einer Dosis zu tun, ist natürlich auch von der Qualität der verfügbaren Informationen abhängig, und die Frage, ob es Sinn macht, eine integrale Sicherheitsaussage in Gestalt von Dosis schon sehr früh zu machen, und ob es nicht klüger ist, sich mit einem ähnlichen gedanklichen Instrumentarium über die Möglichkeiten und Grenzen der Funktion von

bestimmten Teilsystemen auseinanderzusetzen und das dann auf eine abstrakte oder meinethalben auch rechentechnische Art und Weise in Bezug zur Sicherheit zu setzen, ist meiner Ansicht nach ein sehr wichtiges und diskussionswürdiges Thema.

Die Dosis kommt in diesem Papier - - Das entspricht aber auch internationalen Vorgehensweisen, oder sagen wir besser, nationalen Vorgehensweisen; es wird die Schweiz als Beispiel herangezogen im Hinblick auf den Umgang mit den Ergebnissen von provisorischen, wie es dort heißt, gemeint sind vorläufige Sicherheitsanalysen in der gegenwärtig abgeschlossenen Etappe, bei der es darum geht, die Standortregionen einzuengen und in Richtung auf Standorte zu gehen. In dem Papier von Herrn Kudla schlägt sich dies in dem Sinne nieder: Wenn bestimmte Werte der Dosis eingehalten oder unterschritten werden, dann kann man davon ausgehen, dass diese Regionen oder Standorte, oder wie immer der Detaillierungsgrad ist, als sicherheitstechnisch gleichwertig anzusehen sind.

Nun stellt sich die Frage, welche Aussagekraft eine solche Aussage hat, wenn man auf der anderen Seite noch mit Ungewissheiten im Hinblick auf das Systemverständnis und mit Datenunsicherheiten zu tun hat: Inwieweit ist das belastbar?

Jetzt aber zurück zur Schweiz: In der Realität hat man diese dort getroffene Aussagen auch noch mit dem Wort „geeignet“ belegt, weil man gesagt hat, das, was jetzt noch übrig bleibt ist aufgrund der Ergebnisse von Sicherheitsanalysen geeignet. Das ist lediglich der Ausdrucksweise geschuldet, gemeint ist natürlich nach dem gegenwärtigen Erkenntnis- und Untersuchungsstand, um das nicht zu übertreiben.

Wenn man sich anguckt, was dann maßgeblich für den Auswahlschritt gewesen ist, dann ist es gerade das nicht gewesen. Es hat aus den eben

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

angedeuteten Gründen letztlich die Bevölkerung nicht „interessiert“, weil es doch provisorischen Charakter hat und die realen Standortmerkmale die Diskussion und die Einschätzung überlagert haben; es spielen dann andere Dinge eine Rolle. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen weiter ausführen, ich möchte nur auf das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Bewertungssystemen hinweisen: auf der einen Seite, wie auch immer sie ausgestaltet sind, die geowissenschaftlichen Kriterien, und auf der anderen Seite der Übergang zu Sicherheitsanalysen, egal, ob man das als provisorisch oder sonst wie bezeichnet.

Darauf sollte man noch Gedanken verwenden, wie man das entwicklungs­mäßig, verfahrensmäßig auf die Reihe kriegt und wie man da zu einer Einschätzung kommt. Die Vorstellung, dass man auf einer provisorischen Basis die so weitreichende Entscheidung treffen kann, Standorte oder Standortregionen im Vorfeld - es ist ja noch nicht vollständig erkundet - seien anhand der Ergebnisse von Sicherheitsanalysen gleichwertig, zeigt, dass diese Aussage genauso viel wert ist, als wenn man sagte, ein bestimmter Standort ist auf dieser Basis geeignet. In dieser Phase beinhaltet das Ergebnis einer Sicherheitsanalyse und einer Sicherheitsbetrachtung immer noch die Ungewissheit, die dann natürlich auch einbezogen werden muss. Das ist eine Frage, die noch im Einzelnen oder etwas detaillierter im Verfahrensablauf und im Zusammenhang mit den jeweiligen Möglichkeiten in der Aussage abzuprüfen und dann aus meiner Sicht eben etwas anders dargestellt werden sollte.

Auf einen Punkt möchte ich noch gesondert hinweisen, weil er sehr gerne vergessen wird - das hat jetzt nichts mit dem Papier von Herrn Kudla zu tun -: In den internationalen Regelwerken oder in Vorstellungen, die über den Safety Case zu Papier gebracht worden sind, findet sich unisono der Hinweis, dass die Ergebnisse von Sicherheitsanalysen, also

errechnete Dosen, ein Indikator unter anderen für Sicherheit sind. Dies darf man eben auch nicht aus dem Auge verlieren. Die frühe Hinwendung zu den Ergebnissen von auf Strahlenschutzgrenzwerte gerichteten Sicherheitsanalysen führt - das ist meine Beobachtung und kein Vorwurf an irgendjemanden - gedanklich auch dazu, dass sich darauf alles konzentriert.

Die Idee des AkEnd mit dem einschlusswirksamen Gebirgsbereich und den Anforderungen hat dazu geführt, dass auch andere Aspekte sozusagen vorgeschaltet eine größere Rolle spielen. Solche Ideen sollten gerade in der Anfangsphase eines Standortauswahlverfahrens und im Übergang zum Eignungsnachweis Berücksichtigung finden.

Ganz einfach zusammengefasst, damit nicht die lange Rede so aussieht, als wäre nun alles Quatsch - so ist es nicht, sondern es ist eben eine sehr gute Diskussionsgrundlage, und die habe ich darzustellen versucht.

Vorsitzender Michael Sailer: Detlef, kannst du noch etwas zu meinem Vorschlag sagen, ob wir dieses Papier als einen vorläufigen Text in Richtung Workshop benutzen können?

Dr. Detlef Appel: Nein, ich bin nicht der Meinung. Wenn es ein Papier ist, das wie viele andere Papiere in unsere Arbeitsgruppe oder in die Kommissionsdiskussion eingebracht wird, ja. Aber ich würde mich dagegen wehren, wenn der Eindruck entstünde - den wird niemand anstreben - und man nicht vermeiden könnte, dass das ein auf allgemeine Zustimmung treffendes Papier sei; das möchte ich nicht. Dass es in die Diskussion eingeführt wird, halte ich für in Ordnung. Ich fände auch die Ausführungen in Ordnung, die zu den Sicherheitsbetrachtungen darin stehen, das wäre ein Einstieg in die Diskussion, den man wirklich gut zur Grundlage der Diskussion machen könnte. Natürlich kann man darüber diskutieren; aber ich hätte dagegen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

keine Einwände, wie ich sie vorhin für den ausführlicheren Text im Einzelnen zu begründen versucht habe.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. Ich habe jetzt Herrn Fischer, Herrn Thomauske und Herrn Kudla auf der Rednerliste. Ich frage Sie, Herr Kudla, ob Sie diese beiden Beiträge erst einmal noch mitnehmen und dann insgesamt kommentieren.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Einen kleinen Punkt!

Vorsitzender Michael Sailer: Das ist auch okay.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ganz kurz! - Herr Appel, Sie haben gerade die Schweiz genannt und ausgeführt, dass es da Grenzwerte gibt. In diesem Zusammenhang haben Sie gesagt, dass Standorte dann als gleichwertig angesehen würden, wenn die Dosisraten einen bestimmten Grenzwert unterschreiten. So habe ich es hier nicht formuliert. Vielmehr steht hier auf Seite 14 fettgedruckt:

Unterhalb von 0,01 mS/a gelten
alle Standortregionen bzw.
Standorte hinsichtlich dieses
Schutzkriteriums als gleichwertig.

Nur hinsichtlich dieses Schutzkriteriums, hinsichtlich irgendwelcher anderen Parameter; das ist ein entscheidender Unterschied. - Das wollte ich direkt anmerken.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, Herr Fischer, jetzt sind Sie dran.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank. Ich muss sagen, ich bin eigentlich sehr froh, dass wir dieses Papier hier jetzt zur Diskussionsgrundlage machen können, weil es aus meiner Sicht den bisher bestehenden Makel oder Schwachpunkt auflöst, dass wir eben doch Schwierigkeiten haben, allein auf der Basis unserer bisherigen

Kriteriendiskussion einen vernünftigen Vergleich hinzubekommen. Das führt im Endeffekt eigentlich dazu, dass wir irgendwo Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Dieses Papier hier sehe ich als Versuch, dies eben tatsächlich vergleichbar zu machen. Das finde ich erst einmal sehr gut.

Den Aufbau, dass das nicht von Anfang an final gelingen kann, weil wir eben noch Unsicherheiten oder vielleicht sogar Unwissen haben, und deshalb sagen, das wird erst ganz am Ende im Detail zu einer Analyse führen, halte ich für absolut richtig.

Richtig ist aber auch, frühzeitig damit zu beginnen, um im Laufe des Entwicklungsprozesses dieses System einfach weiterzuentwickeln. Hier wird auch deutlich, dass am Anfang vielleicht eine verbalargumentative Analyse notwendig sein wird und am Ende eben dann teilweise wirklich Berechnungen möglich werden.

Dass dieses Thema möglicherweise hier jetzt einen echten Fortschritt gegenüber dem darstellt, was im AkEnd drinsteht, habe ich mir bewusst zu machen versucht, als ich noch einmal in den AkEnd-Bericht hineingeschaut habe; denn dort ist das Thema Bewertung tendenziell durchaus in dieser Richtung beschrieben, aber eben noch nicht so ausformuliert, wie es jetzt hier der Fall ist. Insofern kann man das, glaube ich, durchaus als weiteren Schritt aus dem AkEnd heraus betrachten, was ich ebenfalls für gut halte.

Dass es möglicherweise in anderen Ländern - Herr Appel, Sie haben die Schweiz zitiert - in der Auswahl so nicht unbedingt von Bedeutung war, kann ich mir ein Stück weit auch dadurch erklären, dass die eben diese Schwierigkeiten mit Äpfel und Birnen nicht hatten; die haben nun eben einmal den Turm verglichen; da war die Problematik nicht so groß. Aber das ist nur der Versuch, an dieser Stelle eine Erklärung zu finden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Für mich gibt es auf Ihre Frage, die Sie gestellt haben, eine klare Antwort mit Ja: Wir sollten das Papier natürlich mit dem Vorbehalt, dass es nur eine Diskussionsgrundlage ist, in unseren Workshop einbringen, weil ich mir erhoffe, dass dort auch eine durchaus kritische Auseinandersetzung stattfinden kann; denn wir müssen uns auch selber noch bei diesem Versuch, der hier gestartet ist, das Verfahren der Sicherheitsbetrachtungen bis hin zu den Sicherheitsanalysen einmal zu beschreiben, weiterentwickeln. Insofern bin ich der Meinung, dass das eine sehr gute Grundlage dafür ist. - Danke.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, vielen Dank. - Dann ist Herr Thomauske dran.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, es nach dem, was gesagt worden ist, kurz machen zu können. Ich halte das Papier für eine sehr gute, Grundlage, dieses Thema dann auch zu diskutieren. Es ist auch in Würdigung dessen, was Herr Appel gesagt, hinreichend knapp formuliert. Natürlich wird es zu den einzelnen Punkten noch Interpretationen und Erläuterungen geben können. Dies machte es dann aber für die Verwendung in einem solchen Workshop unhandlich. Insofern würde ich in der Tat dabei bleiben. Natürlich müssen wir uns auch bewusst sein, dass, wenn wir die Dosisleistung als einen Indikator nehmen, es natürlich von einem bestimmten Endlagerkonzept und von bestimmten geotechnischen Planungen für den Bauwerk abhängig ist; all dies bestimmt am Ende die Dosis.

Insofern macht es nun gerade Sinn, an dieser Stelle nicht beliebig weit zu optimieren, sondern zu sagen, wenn das unterhalb eines bestimmten Wertes ist, dann sind die Standorte im Hinblick auf dieses Kriterium als gleichwertig zu betrachten. Dann müssen die anderen Gesichtspunkte, die stärker auf die geowissenschaftlichen Aspekte eingehen, was die

Standorteignung anbelangt, noch einmal genauer gefasst und weiterdiskutiert werden. Kurzum: Ich halte dieses Papier für eine gute Grundlage, und wir sollten das so einspeisen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen und schlage vor, dass wir nach den vier Wortmeldungen so langsam den Punkt abrunden, weil wir dann ja nach dem Workshop sehen werden, wie wir das final entwickeln. Es ist erst einmal Herr Kudla, der sich vorhin für das Intermezzo separat gemeldet gehabt hat, dann sind es Detlef Appel, der Kollege Wenzel und Kollege Kleemann. Die vier habe ich jetzt noch auf der Liste. - Okay, Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich wollte noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Appel gesagt hat. Die allerallermeisten Punkte, die Sie sagten, müssten an sich in dem Papier adressiert sein; die sind so genannt. Jetzt hat natürlich jeder immer gewisse spezielle Vorlieben für Formulierungen.

Wir können es hier ganz genauso machen, dass ich hier die Word-Datei noch einmal herumschicke, und jeder von den hiesigen AG-Mitgliedern, der sie ergänzen will, weil er meint, dass die eine oder andere Formulierung noch nicht präzise genug ist, kann hier etwas ergänzen. Das müsste nur in den nächsten zwei Tagen vermutlich erfolgen, denn Sie wollen es ja irgendwo den Konferenzteilnehmern rechtzeitig vorher zuspiesen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Dann Detlef.

Dr. Detlef Appel: Um das noch einmal zu wiederholen: Ich habe nichts dagegen, dass das eine Vorlage für die Diskussion in der Veranstaltung wird. Die Rahmenbedingungen für mich habe ich vorhin festgelegt. Es ist klar, es ist eine Diskussionsgrundlage, und so ist das okay.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Ich möchte aber noch etwas nachtragen. Ich habe vorhin einen sehr wichtigen Punkt in diesem Zusammenhang vergessen, nämlich den, dass wir uns mit der Frage, die Herr Kudla eben ausführlich behandelt hat, in dieser wichtigen Diskussionsgrundlage unbedingt für die Phase 1 auseinandersetzen müssen. Da tauchen nämlich in Schritt 3 zwei Begriffe auf, die das erforderlich machen. Diese Begriffe sind: Sicherheitsbetrachtungen sollen in die vertiefende Abwägung einbezogen werden.

Wir haben bisher noch keine genaue Vorstellung, wie das aussieht. Das wird natürlich nicht mit den Ergebnissen von Dosisberechnungen gehen, sondern mit der Beurteilung von Teilsystemen, Identifizierung von Nachteilen im Hinblick auf sicherheitsrelevante Eigenschaften und eventuell Prozesse. Da kommt noch einiges an Aufgabe auf uns zu, und deswegen ist es eben wichtig, eine solche Diskussionsgrundlage zu haben.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Dann wäre der Kollege Wenzel dran.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe Zweifel, ob dieses Papier - - Oder ich sage es einmal so: Denkbar wäre, dass Herr Kudla das als sein Papier einbringt. Wir hatten doch diese Möglichkeit, glaube ich, dass einzelne Akteure auch eigene Papiere einspeisen.

Aber ich habe Zweifel daran, ob es in der jetzigen Phase schon machbar ist, dass das sozusagen als Papier der Arbeitsgruppe vorgelegt wird. Zum einen gibt es auch noch weitere Papiere, die sich mit dem Thema befassen haben, beispielsweise das von Herrn Röhlig vom 13. Dezember. Zum anderen basiert das Papier von Herrn Kudla aber nach wie vor auf den Sicherheitsanforderungen von 2010 und der Klassifizierung in wahrscheinliche Entwicklungen, weniger wahrscheinliche Entwicklungen und unwahrscheinliche Entwicklungen.

Ich hatte ja schon bei der Anhörung deutlich gemacht, dass ich große Zweifel habe, ob man bei einer Materie, bei der die Grundgesamtheit der Ereignisse dermaßen gering ist wie im Bereich geologischer Ereignisse, statistische Methoden belastbar anwenden kann, weil es am Ende dann eigentlich immer nur deskriptive Aussagen sind, die man tätigt, die praktisch sehr stark von der Einschätzung des Verfassers abhängen. Aber eine wirklich mathematisch-statistische Analyse ist eigentlich immer erst dann belastbar, wenn man mindestens 1.000 Fälle hat, die man betrachtet. Von daher halte ich diesen Ansatz hier auch wegen der Entwicklung, die wir aus der Vergangenheit kennen, für sehr problematisch.

Wir hatten ja den Fall, dass uns die Wissenschaftler gesagt haben, Wassereintrich ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, also eine statistische Aussage - die Statistiker würden sagen, eine hoch signifikante Klassifizierung -, und dann ist ausgerechnet dieses Ereignis innerhalb kürzester Frist eingetreten.

Wie will man einen glaubwürdigen Prozess aufsetzen, wenn man jetzt wieder mit diesen drei Kategorien wahrscheinlich, weniger wahrscheinlich und unwahrscheinlich arbeitet? Vor allem sind die Ableitungen, die Sie dann in den Sicherheitsanforderungen treffen, dass Sie am Ende für die unwahrscheinlichen Einwirkungen überhaupt keinen Dosisgrenzwert vorgeben, meines Erachtens auch ein grundlegendes Problem an diesen Sicherheitsanforderungen. Da setzen Sie natürlich voll auf mit Ihren Überlegungen, Herr Kudla: Sie klassifizieren ein bestimmtes Störfallereignis als unwahrscheinlich; dann brauchen Sie letztlich keine Dosiswirkung zu betrachten. Das halte ich nicht für sachgerecht.

Hinzu kommt, dass die Sicherheitsanforderungen ja heute nur den Charakter eines Erlasses des BMUB an das BfS haben. Auch deshalb empfinde ich das bislang als keine belastbare

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Diskussionsgrundlage und halte es von daher nicht für sinnvoll, wenn wir jetzt den Eindruck erwecken, mit diesem Papier würde hier schon eine neue Substanz vorgegeben. Das ist aus meiner Sicht nicht der Fall.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Uli Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich würde gerne noch einmal den Umgang mit Unsicherheiten diskutieren wollen, und ich hoffe, dass dazu vielleicht bei dem Workshop auch noch der eine oder andere Aspekt kommt.

Es sagt sich immer so leicht, konservative Ansätze überall da, wo man keine Informationen hat. Wir werden ja gerade in der Phase 1 in zahlreichen Regionen nur sehr dünne Informationen haben, und wenn ich überall dort mit konservativen Ansätzen hineingehe und dann trotzdem einen Wert für die Konsequenzen ermittle, die sich dann ergeben, dann ist das meines Erachtens nicht gleichwertig, weil ich in dem einen Fall sehr viele Unsicherheiten habe, die ich halt eben mit konservativen Ansätzen belegt habe, in dem anderen Fall habe ich möglicherweise eine Genauigkeit. Ist das wirklich gleichwertig? Kann es sein, dass bei einem Standort, bei dem ich einfach nur nichts weiß, durch diese Unsicherheiten eigentlich noch sehr viel mehr Reserven in der Sicherheit sind, ist er nicht vielleicht sogar noch sehr viel besser?

Das Problem mit diesen Zahlenwerten ist ja immer, dass man Zahlenwerten glaubt - deshalb bin ich ja zum Beispiel auch kein Freund der Nutzwertanalyse -; vielmehr geht es darum, dass man wirklich in eine Einzelabwägung kommt. Hier habe ich so ein bisschen die Sorge, dass wir dann, wenn wir schon in einer frühen Phase dieses Instrument so anwenden, mit konkreten Zahlenwerten, diese Ungenauigkeiten nicht richtig darstellen. Das muss diskutiert werden.

Ich habe das Negativbeispiel Morsleben vor Augen. Da hat man also auch im Langzeitsicherheitsnachweis mit konservativen Ansätzen gearbeitet. Das führte dann zu Anforderungen, die man letztendlich hinterher nicht nachweisen konnte.

Weil man nichts Genaueres über die Zuflüsse wusste, ist man vom instantanen Fluten der Grube ausgegangen. Das führte dann dazu, dass man für die Abdichtungsbauwerke eine Dichtigkeit von 10^{-16} prognostiziert oder erwartet hat, angesetzt hat. Diesen Nachweis konnte man im Anhydrit nicht erbringen. Jeder weiß, Anhydrit ist der Teufel des Bergmanns. Aber ob diese instantane Flutung überhaupt ein realistisches Szenario ist, ob man diese Anforderung überhaupt für dieses Abdichtungsbauwerk benötigt, ist gar nicht diskutiert worden. Man hat das einfach in diese Rechnung eingearbeitet. Wenn man sich also mit diesen Langzeitanalysen unterhält, dann erfährt man, dass sie sie einfach in ihre Formeln hineingehen, und das wird dann einfach so berechnet, und anschließend kommt irgendetwas heraus, was am Ende negativ ist.

Deshalb würde ich das gerne noch einmal diskutieren, vielleicht nicht heute, aber vielleicht auf dem Workshop, wie man mit diesen Unsicherheiten umgeht, und vor allen Dingen eben nicht nur den konservativen Ansatz, sondern auch, wie dann die Vergleichbarkeit gegeben ist und wie man das im Verfahren dokumentiert.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Dann wäre Herr Kudla noch einmal dran, und dann würde ich versuchen, vorläufig eine Schleife darum zu machen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich wollte noch einmal auf die Argumente von Herrn Wenzel eingehen. Herr Wenzel, das waren ja ganz genau die gleichen Argumente, die Sie schon vorgebracht hatten, als die Anhörung zu den

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Sicherheitsanforderungen des BMU stattgefunden hatte. Das war exakt genau das Gleiche. Herr Kollege Röhlig hat Ihnen damals schon gesagt, dass diese Klassifizierung in wahrscheinliche Einwirkungen, weniger wahrscheinliche Einwirkungen und unwahrscheinliche Einwirkungen nicht im Sinne einer strengen Statistik zu verstehen sei. Das ist so. Das hat er Ihnen damals ausführlich erläutert.

Sie sagen, Sie haben Zweifel, ob diese Klassifizierung der Einwirkungen hier so passt. Ich meine, als Wissenschaftler versucht man immer, die Zweifel mit einzubeziehen. Machen Sie einen anderen Vorschlag, wie man es machen könnte. Machen Sie einen! Dann können wir das auch hier noch mit aufnehmen; dagegen habe ich nichts. Aber machen Sie den Vorschlag. Ich werde ihn mit Sicherheit durchdenken.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr mit Ausnahme einer, die ich gerade gesehen habe.

Ich wollte aber zuvor noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir haben das Thema Sicherheitsanforderungen separat. Das wäre nachher - bei dem Punkt 7 ist es, glaube ich - einer der Arbeitsaufträge, die wir noch abarbeiten müssen. Dorthin gehört die Aufarbeitung der Sicherheitsanforderungsanhörung und letztendlich die Produktion eines Kapitels im Endbericht, gegebenenfalls mit Änderungsempfehlungen zu den Sicherheitsanforderungen. Deswegen bin ich mir nicht sicher, ob es uns an dieser Stelle jetzt beliebig weiterhilft, wenn wir diese Diskussion führen. Es ist natürlich ein Aufhänger, dass Sie sich darauf berufen haben, aber eigentlich wollten wir jetzt das mit den Sicherheitsanalysen diskutieren, nicht, was uns an Sicherheitsanforderungen gefällt oder nicht gefällt. Wenn wir das vielleicht auf so ein Kapitel verschieben können?

Min Stefan Wenzel: Nein, Sie haben natürlich vollkommen recht, Herr Vorsitzender. Ich wollte jetzt nicht die Sicherheitsanforderungen diskutieren. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das Papier, das Herr Kudla vorgelegt hat, darauf aufsetzt und insofern natürlich gewisse Prämissen enthält. Wenn man die Prämissen nicht teilt, dann wird die Ableitung auch nicht besser; das ist dann das Problem.

Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Kudla. Ihr Konzept oder dieses Spannungsverhältnis zwischen Kriterien, Mindestanforderungen, Abwägungskriterien auf der einen Seite und dem, was Sie zur Sicherheitsuntersuchung vorgelegt haben, hängt ja auch immer davon ab, was Sie denn am Ende für ein Endlagerkonzept Ihren Berechnungen zugrunde legen. Wann und wer soll denn dieses Konzept definieren, das dann sozusagen Datengrundlage für Ihre Berechnungen wäre?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Normalerweise schlägt der Vorhabenträger das Konzept vor und entwickelt dieses Konzept, und da geht man erst einmal davon aus, dass es ein sinnvolles Konzept ist, und wenn der Vorhabenträger dann seinen Bericht vorlegt, der das Endlagerkonzept enthält und das BfE es prüft, dann gehe ich davon aus, dass das BfE hier kritisch prüft und eventuell Optimierungen vorschlägt, sofern es diese gibt. Aber ich gehe auch davon aus, dass der Vorhabenträger selbst Interesse hat, ein optimiertes Endlagerkonzept vorzulegen.

(Min Stefan Wenzel: Zu welchem Zeitpunkt würden Sie das machen, in welcher Phase?)

- Das muss er, sobald er mit den Sicherheitsuntersuchungen beginnt.

Das heißt, in der jeweiligen Phase, bereits in der Phase 1, im Abschnitt 3.3 sind ja auf Seite 8 unten und auf Seite 9 oben sieben Punkte

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

genannt, und da lautet der Punkt 2: „Erarbeitung eines (vorläufigen) Endlagerkonzeptes ...“

Er muss sich am Anfang Grobvorstellungen machen, wie sein Endlager aussieht; sonst geht es nicht.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Okay, aber vielleicht noch einmal zum Verständnis. Das heißt, es laufen dann sozusagen zwei - - Sie wollen sehr früh da mit rein, auf der Basis eines vorläufigen Konzepts, während gleichzeitig in der Phase 1 aber noch ganz andere Fragen geklärt werden, im Zusammenhang mit Kriterien, mit Mindestanforderungen und mit Abwägungskriterien?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Richtig.

Min Stefan Wenzel: Das ist dann sozusagen eine Dopplung.

Vorsitzender Michael Sailer: Nein, das ist absolut - -

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das läuft parallel.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, meine Vorstellung vom Endbericht ist - noch einmal -, dass wir auch dieser Frage des Technischen - - Der Frage des Sicherheitskonzeptes oder technischen Konzeptes der Endlagerung werden wir möglicherweise noch ein Kapitel oder ein Unterkapitel widmen müssen, weil in der Republik überall herum schwebt, man könne in der Geologie herumwühlen und brauche keine Vorstellung, wie das Endlager aussieht. Das geht einfach nicht; das haben ja mehrere hier auch schon gesagt.

Also, man kann eigentlich eine Geologie nur beurteilen, wenn man weiß, mit welchem Grobkonzept - vorläufiges Konzept hast du es

gerade genannt - man da hineingeht. Daran kann ich dann mit den Kriterien prüfen. Das ist aber nirgends klar gesagt, und deswegen denke ich auch, dass wir in Bezug auf den Endbericht uns da noch ein spezielles Kapitel oder Unterkapitel spendieren sollten. Insofern ist es in dem Papier von Herrn Kudla jetzt aus meiner Sicht einfach nur als Voraussetzung erwähnt. Es aber nur mit einem Spiegelstrich irgendwo abzuhandeln, wäre zu wenig. Das sollten wir als Merkpunkt mitnehmen, wie wir da noch etwas für den Endbericht produzieren.

(Min Stefan Wenzel: Noch eine Nachfrage!)

- Ja.

Min Stefan Wenzel: Eine Nachfrage an Herrn Thomauske. - Herr Thomauske, Sie hatten ja einmal gesagt, ein Endlager sucht man nicht, sondern ein Endlager baut man.

(Widerspruch von Prof. Dr. Bruno Thomauske)

- Daran kann ich mich jedenfalls noch ganz gut erinnern.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich nicht! - Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Jetzt drückt er sich.

(Heiterkeit)

Min Stefan Wenzel: Ist das Zitat falsch? - Dazu brauchen Sie ja sozusagen eine möglichst frühzeitige Definition eines vorläufigen Konzeptes oder eine solche Berechnung; daher rührt diese Diskussion ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir haben das ja verschiedentlich gewälzt, dass man natürlich auf der jeweiligen Ebene ein Endlagerkonzept benötigt. Das hat am Anfang stärker generischen Charakter und wird sich umso stärker - - Wenn

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Sie einmal die früheren Planungen von Gorleben nehmen, als generisches Konzept gewissermaßen, werden Sie feststellen: Das hatte parallele Strecken, war gewissermaßen idealtypisch gebaut.

Dann hat man genauere Informationen: Wie verhält sich das geologisch unter Tage? Dann fängt man an, an dieser Stelle das Konzept auf diese Erkenntnisse mit anzupassen, und insofern entwickelt sich das Konzept, und das auch nicht abgeschlossen mit der Standortfestlegung, weil man zum Zeitpunkt der Standortfestlegung, um das Ganze noch ein bisschen zu verkomplizieren, auch noch keine Eignungskriterien hat, weil wir uns über Eignungskriterien in dieser Kommission keine Gedanken machen.

Das ist etwas, was dann Grundlage für das Genehmigungsverfahren wird, das ja nachlaufend noch erfolgen muss, und erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben Sie dann am Ende das abschließende Konzept, das zur Genehmigung gestellt wird und das unter der entsprechenden Einschränkung des Genehmigungsbescheides dann irgendwann errichtet und betrieben werden soll. Insofern erfährt dieses Konzept eine Entwicklung bis zur Errichtung hin.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Fischer, Sie wollten noch.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Aber wir sind wieder bei einer Diskussion, die ein anderes Kapitel betrifft, wenn ich das so sehe.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Aus meiner Sicht ist das Papier relativ kurz, aber auch relativ klar und endet im Endeffekt damit, dass gesagt wird: Wir entwickeln uns im Laufe des Prozesses weiter, und erst am Ende werden konkrete Berechnungen gemacht, erst am Ende wird das konkrete Konzept für das Endlager vorliegen, und

am Anfang werden wir uns mit Dingen begnügen müssen, die wir dann haben. Da steht im Papier, dass wir nach dem Stand von W und T uns Beispiele vornehmen, die an anderer Stelle schon in der Umsetzung sind oder in der Genehmigung sind, und uns daran erst einmal orientieren.

Ich denke, das ist auch genau der richtige Ansatz, dass wir uns mit dem beschäftigen, was wir momentan wissen, und darauf aufbauend uns letztendlich schrittweise weiterentwickeln. Das ist das, was das Papier hier aussagt, und das finde ich daran gut.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Also, jetzt würde ich da einmal versuchen, vorläufig einen Knopf darum zu machen.

Für das kurzfristige Ziel, im Workshop ein Papier zu haben, würde ich jetzt einfach vorschlagen, dass wir das Papier von Herrn Kudla nehmen. Da kommt vorne ein Disclaimer darauf, dass das die Diskussion ein Stück weit abbildet, aber die persönliche Auffassung von Herrn Kudla ist. Wir können noch einen schöneren machen, aber wir nehmen das Papier, wir machen jetzt an dieser Stelle kein neues Papier. Das wollte ich verhindern. Es ist wie die Drucksache, und die kriegt noch einen Disclaimer: nicht alles diskutiert und noch Punkte offen oder so; darüber können wir uns noch einmal einigen. Das ist Nummer eins, weil wir etwas brauchen, um in die Arbeitsgruppe zu gehen.

Nummer zwei: Es ist hier völlig klar, dass wir daraus ein Kapitel für den Endbericht machen müssen, das wir noch einmal diskutieren müssen, mit allem, was jetzt aufgeschlagen ist. Ich habe da auch noch Diskussionsbedarf bei den Strahlenberechnungen. Ich glaube den Strahlenberechnungen gar nichts. Ich habe schon so viele in meinem Leben gesehen; da kann man leicht fünf Größenordnungen Unterschiede produzieren.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

In Richtung BMUB noch einmal die Aussage: Wir diskutieren hier seit einem Dreivierteljahr, ob man eine Vorschrift braucht, wie man Strahlenberechnungen für das Endlager macht. Offensichtlich gibt es Leute, die sie machen wollen; dann brauchen wir auch eine Vorschrift. Bisher kann es jeder machen, wie er will.

Bei Strahlenberechnungen ist die Unsicherheitsfrage, wie Uli Kleemann vorhin gesagt hat, auch wichtig, weil sie von der Denkrichtung her im Vergleich etwas anderes ist als im Genehmigungsverfahren.

Außerdem gibt es die Frage, ob das mit den anderen Punkten kompatibel ist, also damit, wie wir uns hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen verhalten. Ich glaube, da war ein Vorschlag, dass wir zum technischen Konzept auch noch ein Unterkapitel schreiben, was wir heute nicht diskutieren; aber a) die Notwendigkeit eines technischen Konzepts und b) dieses Erstarren, was Sie jetzt so gerade angedeutet haben, müssen wir in den Endbericht hineinschreiben, weil das immer völlig anders wahrgenommen wird.

Also, wir werden da eine Diskussion haben, wie es im Endbericht aussieht. Ich weiß noch nicht, wann sie genau terminierbar ist. Aber sie werden wir in einer der nächsten Sitzungen führen. Deswegen wäre - nicht für den Workshop, sondern für die Diskussion in einer der nächsten Sitzungen - die Bitte, dass alle die etwas dazu schreiben wollen, entweder Anmerkungen oder einen konkreten Vorschlag oder Ergänzungen oder so, sich aufgerufen zu sehen, dies baldmöglichst zu machen. Wir haben ja jetzt bei anderen Papieren auch die Erfahrung gemacht, dass dieses Einsenden etwas bringt.

Die Bitte an die Geschäftsstelle wäre noch einmal, dass Sie deswegen an die Mitglieder der AG 3 die Word-Version verschicken, damit dann alle schön hineinschreiben können.

Dann können wir mit einer solchen Sammlung die Debatte in einer der nächsten Sitzungen führen, wie wir es zum Endkapitel entwickeln. Aber noch einmal: Das erste Ziel ist für die dritte Arbeitsgruppe, glaube ich, auf dem Workshop das Papier, so wie es jetzt ist, plus der Disclaimer davor, dass das nicht Beschlusslage ist, sondern das darstellt, was es ist.

Bestünde damit Einverständnis? - Ich gucke einmal nach allen Seiten. - Nein.

Min Stefan Wenzel: Ich denke, man sollte dann noch das Papier AG 3-66 erwähnen, das dazu ja auch vorliegt. Es gab von Herrn Kudla die Papiere 3-31 und 3-81 und von Herrn Röhlig das Papier 3-66. Das müsste man dann auch noch erwähnen und gegebenenfalls weitere, die noch kommen.

Vorsitzender Michael Sailer: Da hätte ich insgesamt einen anderen Vorschlag. Ich rede jetzt über die Papiere für den Workshop. Wir wollten ja Papiere als Leitpapiere auf dem Workshop bringen, und da können wir jetzt nicht eine beliebig große Menge bringen. Die müssen wir ja im Internet noch einmal einstellen, reduziert gegenüber der Gesamtkommissionszugänglichkeit. Da könnten wir - es geht jetzt um alle fünf Themen, die wir haben - prinzipiell hinschreiben, dass zum Beispiel die Kommissionsdrucksache 157 zu den Geokriterien Basis für die ersten beiden ist, es aber noch folgende weiteren Kommissionsdrucksachen oder AG 3-Drucksachen gibt, die sich auch darauf beziehen, und da kämen die beiden E-Mails von Herrn Kudla oder Herrn Fischer, die wir da verteilt haben, so in der Art.

Bei dem Thema, bei dem wir jetzt sind, würden wir das Papier von Herrn Kudla nehmen und darauf hinweisen, dass es auch das Papier von Herrn Röhlig und frühere Papiere in der Kommission gibt. Dadurch ergibt sich eine Abstufung zwischen dem Zugriff für diejenigen,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

die jetzt in eines der Papiere hineinlesen wollen, und dem für diejenigen, die das ganze Material aufarbeiten wollen, weil es sonst total unübersichtlich wird: Röhlig ist kein Mitglied bei uns. Er ist zwar gern gesehener Sachverständiger bei Anhörungen - ich glaube, er war am meisten von allen da -; aber da ist es ja schon zweifelhaft, ob das eine Kommissionsdrucksache ist, wenn jemand von außen es schickt. Das sind alles Probleme, in die wir hineinlaufen, wenn wir da nicht abstufen.

Wir geben also einfach einen kommentierten Hinweis für alle fünf Themen, die wir letztendlich auf der Tagung haben: Das ist das Papier, in das Sie auf jeden Fall hineingucken sollten, liebe Besucherinnen und Besucher, und außerdem haben wir noch die ein, zwei oder drei Papiere zu diesem Thema unter den Kommissionsdrucksachen zum Auffinden. -Wäre das okay?

Min Stefan Wenzel: Grundsätzlich ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Dann wir den Punkt auch durch. - Ja.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Eine andere Anmerkung, weil Sie eben gerade so schön gesagt haben, das Papier von Herrn Kudla wird noch einmal im Word-Format herumgeschickt, sodass alle dort ihre Eintragungen machen können.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das würde ich gerne generalisieren, weil wir bei den letzten Versuchen, in Papiere, die im PDF-Format geschickt worden sind, Kommentierungen einzugeben, größere EDV-technische Schwierigkeiten hatten.

(Zustimmung)

Wir haben sie gelöst, aber bitte, es müsste doch ein Einfaches sein, das im Grunde genommen

dann immer im Word-Format zu schicken. - Danke.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich habe so ein schönes Programm bei mir auf dem Rechner, das das alles macht; deswegen bin ich da nicht ganz so empfindlich.

Aber können wir einfach festhalten: Wir haben für die Zukunft und rückwirkend die Bitte an die Geschäftsstelle, die Dokumente, die noch ernsthaft zum Hineinschreiben da sind, jetzt nicht über den öffentlichen Verteiler, sondern über den Verteiler an die Mitglieder immer das Word-Dokument oder was es sonst ist, herumzuschicken. Es geht als PDF in die amtliche Drucksachenverwaltung,

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist klar!)

und es geht zusätzlich an die Mitglieder, als Word oder was auch immer es dann im Einzelfall ist. Okay?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Danke.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, das gilt dann ab jetzt. - Herr Landsmann, wenn Sie einmal ungefähr peilen, welche Dokumente möglicherweise noch zum Hineinschreiben spannend sind - das werden nicht so viele sein -, dann verschicken Sie die einmal auf Vorrat.

(Olaf Landsmann [Geschäftsstelle]: Okay!)

- Okay, somit hätten wir den Punkt. Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, auch mit Blick auf Viertel nach drei.

Tagesordnungspunkt 5
Diskussion von Kapitel 4 Textentwurf (Kapitel 4.5 auch Vorbereitung auf AG „Reversibilität und Kriterien für Fehlerkorrekturen“ am 29./30.01.2016)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Da haben wir eigentlich drei Ziele, bevor du anfängst, zum Inhalt einzuführen; bisher hatten wir nur zwei Ziele.

Ziel Nummer eins ist wieder der Workshop, zum letzten Mal heute, und zwar ist da die Überlegung, dass wir nur das Kapitel 4.5 hineingeben würden als Denkanstoß für die Arbeitsgruppe mit der Reversibilität, weil wir auch da ein Papier brauchen, das wir den Leuten anbieten.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Wie heißt es jetzt?

Vorsitzender Michael Sailer: Das heißt jetzt 4.6 in der geänderten Version. Da hatte ich noch nicht ganz nachgezogen; das können wir aber gleich machen. - Das kannst du ja noch einmal beim Durchgang durch das Papier genau ansprechen. - Das ist das Ziel eins.

Ziel zwei: Sie wissen ja, dass die Kommission alles diskutieren muss. Wir können hier viel erfinden; aber die Kommission muss sich einig werden, ob es in den Endbericht geht. Da gibt es die Vorstellung aller Vorsitzenden, also inklusive aller Arbeitsgruppenvorsitzenden, dass wir in den nächsten Plenarsitzungen unbedingt anfangen, Kapitel zu diskutieren, die so weit fertig sind, dass man sie partiell oder ganz diskutieren kann.

Das heißt, wir haben vorgeschlagen, dass man das Kapitel 4 insgesamt in dem Zustand, in dem es jetzt ist, diskutiert könnte. Da müssten wir uns heute unter diesem zweiten Ziel einig werden, was wir davon präsentieren können und was wir in eckige Klammern setzen würden. Das gilt natürlich generell.

Das dritte Ziel ist: Es ist ja unsere Aufgabe als AG 3, dafür zu sorgen, dass das Kapitel 4 insgesamt geschrieben ist für den Endbericht.

Also gibt es insofern drei Ziele: Ziel Nummer eins ist noch einmal der Workshop. An Papier geht es da nur um das Kapitel 4.6 jetzt in dem neuen Text. Ziel Nummer zwei ist, dass man möglicherweise nächste Woche in der Kommission oder in der Februarsitzung das Kapitel 4 einmal soweit diskutieren kann, wie es fertig ist, also wie es von uns da ist, mit eckigen Klammern natürlich, und Ziel Nummer drei ist das finale Kapitel 4. - Soweit vielleicht erst einmal die Ziele im gleichen Stil wie bei den anderen Tagesordnungspunkten, und dann bitte ich Herrn Grunwald um eine Einführung. - Herr Kudla noch davor?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ganz kurz! Über welche Kommissionsdrucksache reden wir jetzt, über die Drucksache AG 3-69A?

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, das wird ja in der Einführung noch von dem Kollegen Grunwald erläutern, warum es einen Unterschied zwischen 69 und 69A und kommentierte Dinge zu 69 gibt.

(Min Stefan Wenzel: Noch eine Frage: Ich war der Meinung, wir reden auch über 157, die in der nächsten Woche Thema ist!)

Vorsitzender Michael Sailer: Nein, 157 haben wir zum letzten Mal - -Ich sage einmal meine Vorstellung zu 157: Das war grosso modo der Diskussionsstand aus der letzten Sitzung. Da gibt es einige Anmerkungen, und es ist klar, dass die Sachen in der eckigen Klammer sowieso in der eckigen Klammer sind; das haben ja mehrere vorgeschlagen. Das Stichwort war Pariser Modell. Wir gehen mit der 157 in die Diskussion beim Workshop und ändern es auch nicht mehr, weil es nur alle völlig verwirrte.

Nach dem Workshop werden wir darangehen - aus meiner Sicht müssen wir in unserer nächsten Sitzung am 2. Februar auf jeden Fall 157 diskutieren. Das heißt a) alles, was wir im Workshop gelernt haben, b) was

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

möglicherweise aus der Kommission zurückkommt - weil Kriterien etwas Zentrale sind, muss die Kommission jetzt anfangen zu diskutieren -, c) was jetzt schon an Einsendungen da ist und d) was noch an Einsendungen dazu kommt. Der offizielle Aufruf für die Kommissionsdrucksache 157, Geokriterien wird am 2. Februar sein; dann wird wieder mit allen Inputs diskutiert, und wer noch Input für den 2. Februar liefern will, ist herzlich gerne eingeladen.

Min Stefan Wenzel: In der Tagesordnung steht ja „Diskussion von Kapitel 4 Textentwurf (4.5)“. hilfreich wäre es für die Bearbeitung, wenn die Geschäftsstelle in der Tagesordnung die Papiere auflisten würde, die jeweils dazu vorliegen. Wir machen das jedes Mal individuell, dass wir versuchen, uns alle Papiere herauszusuchen, die dazu vorliegen, und das macht wahrscheinlich bei jedem Einzelnen von uns immer viel Arbeit.

(Abg. Ute Vogt: Ja, das machen wir auch immer so!)

Deswegen wäre es sehr hilfreich, wenn die Geschäftsstelle sozusagen alle auflistet, die dazu vorliegen und wir zu Sitzungsbeginn noch eine Aktualisierung der Tagesordnung bekämen, auf der man farblich nachvollziehen kann, welches Papier möglicherweise noch kurzfristig dazu gekommen ist. Das würde unsere Arbeit sehr erleichtern.

Vorsitzender Michael Sailer: Dieses Petikum sollten wir annehmen; ich habe überall Zustimmung gesehen.

Min Stefan Wenzel: Ich habe auch einige nicken gesehen.

Ein zweites Petikum wäre, dass wir mit Blick auf die Kommissionssitzung - Sie haben eine auch angeregt - im Grunde in den Zustand kommen, dass man am Ende ein gemeinsames Papier hat, in dem die Dissenspunkte jeweils in eckigen

Klammern sind und auf das man auch online zugreifen kann. Wir haben die Software als Kommission bereits angeschafft; die AG 1 hat eine solche Software angeschafft. Wir könnten das also auch so machen, dass man praktisch als Kommissionsmitglied das dann auch immer online mit verfolgen kann. Das machte es in der zweiten Phase noch einfacher und erleichterte auch die Geschäftsführung, weil man dann nicht zu jeder Drucksache die Word-Datei mitschicken muss, sondern es praktisch direkt wie eine Art Wikipedia hätte. Die Software ist schon gekauft.

Vorsitzender Michael Sailer: Wenn man das alles schon angeschafft hat, dann sollte es ja möglich sein, dass wir das auch machen können. - Können Sie das einmal prüfen, Herr Landsmann?

Olaf Landsmann (Geschäftsstelle): Ich werde das prüfen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Kudla, lassen Sie einmal Herrn Grunwald zu Wort kommen, oder wollten Sie noch zu etwas - - Wir sind jetzt gerade ein bisschen zu Verschiedenes gekommen; aber wenn das Bedürfnis so da war, haben wir jetzt ja ein paar Sachen gelöst oder verortet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe noch eine Frage zur Kommissionsdrucksache 157, auch wenn sie heute nicht diskutiert werden soll. Sie haben daraus ein Papier der Vorsitzenden gemacht, das eingespeist wird. Zu diesem Papier habe ich eine Stellungnahme abgegeben - das ist die Kommissionsdrucksache AG 3-80 -, weil mich hier ein Absatz gestört hat, der auf der Sitzung nicht besprochen worden ist. Dieser Absatz wurde aus dem Papier von Wenzel übernommen, steht aber nicht in eckigen Klammern. Warum ist das so? Dieser Absatz wurde komplett aus dem niedersächsischen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Papier entnommen. Das habe ich aber erst gesehen, nachdem ich meine Stellungnahme geschrieben hatte. Jetzt steht dieser Absatz so da, als wäre dies in der Sitzung am 17. Dezember Konsens gewesen. Aber in meinen Augen gehört der Absatz, wenn man ihn drin lässt, in eckige Klammern

Vorsitzender Michael Sailer: Wir haben uns entschieden - das habe ich vorhin dargestellt -, dass wir nicht noch mehr Fassungen erstellen. In der finalen Fassung, die in den Endbericht gehört, müssen wir uns einig werden. Dann werden darin auch keine eckigen Klammern mehr sein. Ich glaube auch, dass bei genauem Durchlesen unterschiedliche Eindrücke sind; wir können gern warten, bis wir das Wortprotokoll der letzten Sitzung haben, was wo war. Aber wir haben, glaube ich, mehr davon, wenn wir auf das Verfahren gehen, das ich vorhin beschrieben habe. Wir diskutieren am 2. Februar mit all den Inputs; denn natürlich gibt es auch Sachen, die in dem Papier auffallen, weil sie fehlerhaft sind. Aber sie sind alle noch korrigierbar. Deswegen habe ich auch sofort mit Herrn Grunwald darüber geredet was wir jetzt machen, als von Ihnen, Herr Kudla, und von Ihnen, Herr Fischer, die Bemerkungen kamen.

Der Vorschlag ist, dass wir jetzt nicht sieben Updates von Drucksache 157 machen, sondern das Papier so lassen. Es steht daher auch „Papier der Vorsitzenden“ darauf; dann sind wir beide schuldig. Am 2. Februar werden wir eine neue Fassung mit entweder mehr oder weniger eckigen Klammern und Ergänzungen erarbeiten, je nachdem, wie der Rückfluss ist. Anders bekommen wir es organisatorisch nicht gehandhabt. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich habe mich vorhin im Vorgespräch schon grundsätzlich damit einverstanden erklärt; aber ich würde darum bitten, dass Sie noch einmal darauf drängen, dass wir jetzt kurzfristig das Wortprotokoll der Sitzung bekommen. Das ist ja die einzige Chance,

jetzt noch einmal zu schauen, ob das, was wir eingebracht haben, an dieser Stelle so richtig ist oder nicht. Ich weiß nicht, ob wir damit die Kollegen überfordern; aber wir brauchen das dann ganz dringend und nicht erst zwei Tage vorher.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir werden gucken, was machbar ist. Ich habe vorhin meine vier Möglichkeiten eingespeist. Jetzt einmal unterstellt, alles das, was Sie eingebracht haben, ist auf der Sitzung nicht wörtlich gefallen, ist es aus meiner Sicht trotzdem möglich, dass wir am 2. Februar da wieder aufmachen. Das gilt auch, Herr Kudla sowohl für das, was Sie geschrieben haben, als auch für das, was Sie jetzt nachträglich entdeckt haben. Herr Grunwald und ich nehmen es auf unsere Kappe, dass dieses Zwischendokument 157, bezogen auf den Endbericht, an ein paar Stellen Ungenauigkeiten hat.

Am 2. Februar wird die Sitzung sein, auf der wir das Dokument 157a, die fortgeschriebene Version, produzieren, und da kann alles besprochen werden, was da ist. - Armin.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Wenn da jemand Bedenken hat, dann können wir das zu Beginn des Workshops ganz deutlich sagen. Wir haben als Vorsitzende den Diskussionsstand eingefroren, und beim Einfrieren sind Dinge passiert, die aus bestimmten Gründen nicht allen gleich gut gefallen haben; das können wir doch offen sagen.

Vorsitzender Michael Sailer: Was ich vorhin auf den Vorschlag von Stefan Wenzel zu den Dokumenten gesagt habe, gilt hier genauso, dass das Dokument von Herrn Kudla und weitere Dokumente - bei Ihnen sind es mehrere geworden - in diese Hinweisliste kommen, also Hauptdokument ist 157, und dazu liegen auch noch folgende Dokumente vor.

Okay, können wir das jetzt vorläufig abhaken? - Dann werden wir am 2. Februar

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

wahrscheinlich fünf, sechs Stunden brauchen; aber diese Drucksache sollten wir da zum zentralen Punkt machen.

Jetzt kommt der nächste Versuch, ins Kapitel 4 zu springen. - Armin, jetzt musst du einfach einleiten.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Okay, dann wechseln wir jetzt das Thema und kommen zu ein paar ganz anderen Dingen. Der Entwurf, den Sie bekommen haben, hat eine Geschichte, die bis ungefähr Frühsommer letzten Jahres zurückreicht. Wir haben uns als Vorsitzende irgendwann gedacht, dass wir einmal anfangen müssen, Ergebnissicherung zu betreiben

(Zuruf: Worüber reden Sie, 69 oder 69A? - Unruhe)

- Ich rede über 69A, werde aber auch etwas zum Zusammenhang zwischen 69 und 69A sagen.

Das Stichwort war Ergebnissicherung. Im letzten Winter und Frühjahr hatten wir intensiv über Kategorien A, B und C geredet sowie darüber, was das bedeutet und welche unter C fallen. Ich hoffe, Sie erinnern sich noch. Damals haben wir uns gedacht, wenn wir jetzt den großen Block geowissenschaftliche Kriterien anfangen, dann gerät alles davor schnell in Vergessenheit, und man muss es sich nachher mühsam aus irgendwelchen Wort- und Tonprotokollen herausuchen. Außerdem besteht die Gefahr, dass man nachher wieder halbwegs von vorne zu diskutieren anfängt.

Der Zweck dieses Aufschreibens war die Ergebnissicherung, natürlich nur aus unserer Sicht, vor allem das Festhalten der zentralen Argumente, zu denen aus unserer Sicht hier in der Arbeitsgruppe eine Mehrheit oder sogar so etwas wie einen gefühlten Konsens gegeben hat. Dieses Papier hat eine ganze Weile gelebt, es wurde über den Sommer und den Herbst weiterschrieben. Immer dann, wenn wir hier

ein Thema hatten, was zu den dort behandelten etwas hinzugefügt hatte, dann haben wir das hier und da ergänzt und weiterentwickelt. Das ging so bis Ende Oktober, glaube ich. Danach waren hier nur noch die geowissenschaftlichen Kriterien auf der Agenda; aber das ist ja ein anderes Kapitel. Das ist sozusagen der Stand der Drucksache 69 von Ende Oktober.

Dann haben Herr Habeck und Herr Backmann über Weihnachten kräftig daran gearbeitet und vor allen Dingen Ergänzungen vorgenommen, aber auch in einige Texte hineingeschrieben. Im Wesentlichen sind jedoch neue Teilkapitel entstanden. Wir hielten es einfach für wichtig, sie schon zu integrieren. Ob wir sie schon für die nächste Woche mit in die Kommission geben, darüber werden wir gleich sprechen. Das ist ja alles offen. Erst einmal finden wir es sehr begrüßenswert, dass diese Teilkapitel jetzt vorliegen. Ich werde auch gleich eine kleine Führung durch die Teilkapitel machen, damit Sie auch den Status sehen, bevor wir in die inhaltliche Diskussion einsteigen.

Vielleicht noch eine Vorbemerkung - ich hatte das ja beim letzten Mal in der Kommission gesagt -: Für mich sind Texte Knetmasse, und das, was aufgeschrieben ist soll mir beim weiteren Denken und Beraten helfen. Auch sollen Ergebnisse für das nächste Mal festgehalten werden. Von daher ist hier nicht beabsichtigt, hier irgendetwas in irgendeiner Weise festzuschreiben; das obliegt uns ja auch überhaupt nicht. Es ist auch wirklich nur als Knetmasse zur weiteren Verarbeitung gedacht.

Das Ziel der nächsten ein, zwei, drei Stunden hier, natürlich mit Pausen, wird es sein, zu klären, was wir der Kommission für die nächste Woche bereitstellen können.

Jetzt mache ich nur noch eine kleine Führung durch das Kapitel in der Fassung 69A, die ich jetzt für alles Weitere nehme. Dort findet sich zunächst ein Teilkapitel 4.2, das in der

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Version 69 nicht enthalten war. Dieses Teilkapitel „Ethische Prinzipien zur Festlegung von Entscheidungskriterien“ stammt aus einer Überlegung, mit der ich irgendwann einmal angefangen hatte. Wir brauchen ja letztlich für den Gesamtbericht eine Argumentationslinie, die von der Präambel bis zu den Entscheidungskriterien und Verfahrensregeln reicht.

Ich nehme an, Sie erinnern sich noch, dass wir kurz vor Weihnachten über die Präambel, über Prinzipien und Grundsätze wie Verantwortung, Nachhaltigkeit usw. gesprochen haben. Es sind sehr abstrakte Dinge, und wir kommen jetzt mit den sehr konkreten Kriterien. Dazwischen muss es eine Brücke geben; das kann man nicht einfach so hintereinander schreiben oder nebeneinander stehen lassen. Daher hatte ich einmal angefangen, mir über solche ethischen Kriterien Gedanken zu machen. Das haben Herr Habeck und Herr Backmann aufgegriffen und weiterentwickelt.

Hier stellt sich aber die große Frage, wo ein solches Kapitel im Endbericht zu stehen kommt. Da wäre der Vorschlag, dem Michael Sailer schon zugestimmt hat, dieses Teilkapitel eher in der Gesamtkommission zu diskutieren; denn das betrifft ja den gesamten Endbericht und nicht nur unsere Arbeitsgruppe. Es gibt zu dem Thema Ethik mittlerweile auch ein Papier von Landesbischoff Meister - ich weiß nicht, wer es kennt -, das sozusagen noch etwas abstrakter ist. Das wäre ein weiteres Missing Link. Wir hätten dann die Präambel mit den sehr abstrakten Dingen, dann das Papier von Landesbischoff Meister über Verantwortungsethik, und dann würde es hier immer konkreter und es würde in die Kriterien in Kapitel 5 hineinlaufen. Wo man so etwas unterbringt, ist heute gar nicht meine Frage, ich schlage aber vor, diese Texte in der Gesamtkommission zu diskutieren.

Das Teilkapitel 4.3 ist nur eine Art Überblick über das, was danach kommt, eine Einführung in

die Denkweise, wie 4.4, 4.5 und 4.6 entstanden sind, letztlich eine Erklärung der Unterschiede bei den Kategorien A, B und C.

Anschließend geht es in die Substanz mit dem Teilkapitel „4.4 Nicht weiter verfolgte Optionen“. Ich habe jetzt nicht „Kategorie C“ darüber geschrieben, weil es doof wäre, mit C anzufangen. Allerdings ginge es auch schlecht, mit A anzufangen; von daher bin ich von A, B und C abgegangen und habe es inhaltlich benannt. Hier bin ich sehr dankbar, dass die BGR, wie damals von uns gewünscht, ein Dokument zu den Argumentationen bereitgestellt hat, die zu diesen Themen international geführt wurden; hier gibt es auch eine Fülle von Literaturangaben. Dieses Material war im Zusammenhang mit unserer Diskussion, die wir zu den Optionen der Kategorie C hatten, die Basis für die Texte, die Sie hier unter 4.4 finden.

Wir haben jeweils versucht, in dem Resümee am Ende der Teilkapitel in wenigen Zeilen aufzuschreiben, welches die Hauptargumente waren, warum bestimmte Optionen nach unserer Meinung nicht weiter verfolgt werden sollten. Damals hatten wir immer gesagt - darauf hatte Herr Wenzel immer Wert gelegt - wir müssten über diese Dinge auf Basis einer vertieften wissenschaftlichen Vorgabe noch einmal reden. Das wäre vielleicht heute der Fall, vielleicht auch in der Gesamtkommission; darüber muss man sprechen. Vorläufiger Beschluss war damals, diese seien Kategorie C und würden nicht weiter verfolgt. In dieser Vorläufigkeit wurde das Teilkapitel 4.4 geschrieben.

Das Teilkapitel 4.5 gibt es noch nicht, weil wir die Optionen der Kategorie B noch nicht vertieft diskutiert haben. Das werden wir tun, nachdem wir den Workshop nachgearbeitet haben werden. Zu allen drei Optionen liegen Gutachten vor. Wir werden dann die Gutachten auswerten und uns auf der Basis der Gutachten eine Meinung bilden. Dann ist die Idee, dass zu jeder dieser drei Optionen der Kategorie B circa drei, vier Seiten

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

entstehen werden, die unsere Bewertung zusammenfassen.

Teilkapitel 4.6 ist Kategorie A, also ein Endlagerbergwerk mit den Optionen Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Wenn Sie sich die Teilkapitel anschauen, werden Sie einige alte Bekannte wiederfinden. Wir haben hier - das war ungefähr im März letzten Jahres - ein Prozesswegepapier diskutiert, ich glaube, sogar zweimal. Dieses Papier war zusammen mit den Beratungen, die wir danach noch hatten, die Quelle, um dieses Teilkapitel 4.6 bis auf Abschnitt „4.6.4 Haltepunkte und Zwischenbewertungen durch ein unabhängiges Gremium“ zu schreiben. Das ist durch die Überarbeitung Backmann/Habeck hinzugekommen. Auf der Seite 19 oben steht schon eine Vorbemerkung, über die wir auch sprechen müssen, nämlich über den besten Platz für einen solchen Abschnitt, der schon sehr weit in die Operationalisierung hineingeht. Auch müssen wir über die Schnittstelle zwischen Kapitel 4 und Kapitel 5 sprechen.

Das Kapitel 5 - Herr Sailer und ich haben einmal das Wording „Lupenkapitel“ verwendet - soll so sein, als würde man in das Teilkapitel 4.6 mit der Lupe hineinschaut und dort die Prozesse in aller Detailliertheit und Genauigkeit aufgefächert sehen. Das Teilkapitel 4.6 sollte sozusagen nur die Einführung in die Denkweise, in die Logik unseres Ansatzes sein. Die Ausführung, wäre dann im Kapitel 5. Wo genau wir da die Grenze setzen, darüber ist sicherlich noch zu sprechen.

Dann erwähne ich noch kurz den Abschnitt „4.7.3 Notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung“. Ein solcher Text gehört zum Pflichtenheft unserer Arbeitsgruppe, und ich bin sehr dankbar, dass jetzt ein Entwurf vorliegt. Dieser Entwurf ist bisher natürlich noch mit niemandem diskutiert worden. Deswegen wird es da, denke ich, auch viel Diskussionsbedarf geben. Aber es ist jedenfalls

sehr schön, dass wir da erst einmal einen Entwurf haben.

Das ist jetzt meine Einführung gewesen, und damit gebe ich zurück an den Vorsitzenden, sodass es jetzt mit der Befassung irgendwie losgehen kann.

Vorsitzender Michael Sailer: Wer will zuerst? Ich würde vorschlagen, dass wir erst einmal Wortmeldungen sammeln. Aber von den Aufgaben haben wir ja sowohl zu diskutieren, was wir damit machen, als auch zu Inhalten zu diskutieren. Trotzdem sollten wir erst einmal alles sammeln, was hineinkommt, und dann müssen wir sortieren und gucken, welche Dinge davon wir heute abarbeiten. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Sie hatten uns ja gebeten, auf die Version, die vor Weihnachten verteilt wurde, mit Kommentaren zu reagieren.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das war aber noch die 69, noch nicht die 69A. Das haben wir getan, und an dieser Stelle habe ich wirklich vieles von dem wiedergefunden, was wir eben in der Vergangenheit schon einmal als Vorläuferversion in irgendeiner Art und Weise diskutiert haben. Auch konnte ich es mit dem Papier in Verbindung bringen, das uns die BGR zur Verfügung gestellt hat. Insofern halte ich es für durchaus denkbar, dass wir hier in eine vertiefte Diskussion zu diesen Bereichen einsteigen und eben auch versuchen, den Konsens soweit es irgend möglich ist, herzustellen.

Mehr Schwierigkeiten habe ich bei den Kapiteln, die jetzt neu dazugekommen sind: Zum einen war es relativ kurzfristig, und wir haben ja auch keinerlei Vordiskussion erlebt. Insofern könnte bei diesen Kapiteln im Moment nur möglicherweise eine Erstdiskussion stattfinden. Das gilt sowohl für den ethischen Teil am Anfang als auch für den Teil, der jetzt ganz am Ende

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

steht, was die Zwischenlagerproblematik angeht. Dort habe ich durchaus erheblichen Diskussionsbedarf. Das müssen wir erst einmal grundsätzlich klären.

Insofern wäre mein Vorschlag, wir nehmen die verkürzte Version 69 - das können wir aus der 69A heraus entwickeln - und über die Bereiche, die eben schon längerfristig vorliegen, im Detail diskutieren. Für die anderen würde ich eine verkürzte Erstdiskussion vorschlagen und diese Diskussion dann in den nächsten Sitzungen vertieft angehen, sofern man nicht zu dem Schluss käme, dass vielleicht gar nicht an dieser Stelle platziert werden sollten, wie schon in der Einführung angesprochen worden ist, sondern möglicherweise an einer ganz anderen Stelle im Bericht wieder auftauchen.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. Noch einmal: Herr Grunwald und ich hatten relativ kurzfristig festgestellt, dass wir an dieser Stelle mit den Kieler Kollegen gemeinsame Interessen haben. Wir haben dieses Papier 69A extra mit derselben Nummer und einem A versehen, und wirklich alles markiert, was anders ist; denn die Schwierigkeit, die in der Vorbereitung auftauchte, dass man es vielleicht schon über Weihnachten gelesen hat, und jetzt Neues dazukommt, war uns bewusst. Aber deswegen haben wir so schöne graue Teile.

Ich glaube auch, wenn wir keine generelle Diskussion haben, könnten wir vielleicht auf dieser Basis den Text auch kapitelweise durchgehen und bei den grauen Teilen feststellen, ob und wie wir sie verorten, oder ob wir sie so, wie Sie sagen, andiskutieren, also Erstdiskussion oder Verortung. Bei den nicht grauen Teilen müssen wir uns halt einigen, ob wir sie jetzt tragen und der Kommission für eine Erstdiskussion schon einmal geben können. Es gibt einfach einen Mangel an Papieren, die in der nächsten Woche diskutiert werden könnten; das ist der dringliche Hintergrund. Wenn wir bestimmte Teile in Klammern setzen oder sagen,

so nicht, dann ist es halt so. Das Ergebnis müssen wir jetzt halt Kapitel für Kapitel hinkriegen.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. - Herr Kudla, es wäre trotzdem die Frage, ob wir nach dem generellen Teil einfach Kapitel für Kapitel aufrufen sollen und dann schneller oder langsamer durchmarschieren. Jetzt habe ich doch zwei Wortmeldungen. - Erst Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zum Generellen: Ich konnte aus Zeitgründen erst die ersten 13 Seiten des Kapitels lesen. Ich finde es generell sehr gut geschrieben. Trotzdem würde ich bei ein paar Dingen das Wording ändern. Mal ist von nuklearen Abfällen die Rede, mal von atomaren Abfällen; ich würde das alles in radioaktive Abfälle ändern. Das braucht man an sich hier nicht zu diskutieren; deshalb die Frage: Können Sie das noch einmal als Word-Datei verschicken? Dann könnte man hier Eintragungen vornehmen.

Vorsitzender Michael Sailer: Das mit der Word-Datei haben wir vorhin schon beschlossen, also dass wir das, was aktuell ist, rückwirkend auch verschicken.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Wir haben seitens der Kommission den Wunsch, dass, wenn wir heute zustimmen, Kapitel oder Teile davon für die Diskussion in der nächsten Woche einzureichen, dies bis morgen passiert, damit die Kommission eben Zeit hat, die Texte zu lesen. Da ist dann auch die Frage, was wir noch bis morgen schaffen. Eine Vereinheitlichung dieser Art schaffen wir hoffentlich. - Herr Fischer, Sie haben einige Kommentare gemacht, die sich auch sehr schnell einarbeiten lassen. Größere Dinge könnten wir vermutlich nicht machen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Dann noch einmal der Kollege Wenzel.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Min Stefan Wenzel: Ja, vielen Dank. - Erst einmal finde ich es sehr gut, dass jetzt noch das Kapitel 4.7.3 entstanden ist, weil wir ja schon sehr wohl in diversen Sitzungen darüber diskutiert haben, wie man die langfristige Zwischenlagerung, die dauerhafte, praktisch ewige Zwischenlagerung, die Hüte-Lagerung, von der Zwischenlagerung bis zur Einlagerung in ein Endlager abgrenzt. Hier ist sie jetzt definiert, und das halte ich eigentlich auch für einen sehr zielführenden Begriff, von der notwendigen Zwischenlagerung zu sprechen, also dem, was sich aus dem Prozess heraus ohnehin an Zeiträumen ergibt, die zu planen und konzeptionell zu durchdringen sind. Das finde ich erst einmal einen sehr guten Ansatz, weil wir dann auch begrifflich nicht immer unterschiedliche Dinge im Kopf haben. Das ist hier, glaube ich, ganz gut gelöst.

Ich finde auch die Problembeschreibung sehr gut, ich finde auch den Hinweis gut, dass noch einmal das Eingangslager problematisiert wird, was ja jetzt im NaPro steht, weil sich bei diesem Eingangslager, wie es jetzt vom Bundesumweltministerium konzipiert ist, immer das Problem ergibt, dass man praktisch eine Entscheidung über ein Eingangslager treffen muss, bevor es eine abschließende Entscheidung über einen Standort und ein Konzept gibt, geschweige denn, dass es dann möglicherweise auch zu einer höchststrichterlichen Entscheidung gekommen ist. Dies wird immer Konflikte hervorrufen, die geeignet sind, Ähnliches zu produzieren, wie es in Gorleben der Fall war.

Deswegen finde ich den Vorschlag sehr gut, zu sagen, dass man möglicherweise auch an zwei bis drei Standorten - das steht hier, glaube ich, an einer Stelle - die jetzigen Zwischenlager zusammenführt. Ich würde das vielleicht noch ein bisschen erweitern und vorschlagen, die Zahl drei bis fünf hinein zuschreiben, um sich da nicht zu sehr festzulegen. Aber man sollte deutlich machen, dass es nicht eines sein muss, weil das auch Probleme bei der praktischen Durchführung und all den damit verbundenen

Akzeptanzfragen mit sich bringt. Die Alternative wären eben eine Zusammenführung dessen, was heute an 16 oder 17 Standorten steht, und die Überlegung, das zu optimieren. Dies halte ich für einen guten Vorschlag.

Ich bin noch nicht in der Lage, alles zu bewerten, aber gegen eine erste Lesung hätte ich nichts. Wir haben es noch nicht so tief durchdrungen, dass wir uns jetzt abschließend äußern würden, wo wir noch Änderungswünsche hätten.

Einen Konflikt haben Sie durch Ihre Formulierung ein bisschen entschärft, aber meines Erachtens noch nicht ganz aufgelöst. Wir hatten ja die Diskussion über Optionen, die jetzt nicht in der ersten Priorität sind - Sie haben sie hier mit aussichtsreich bezeichnet -, die Rückfalllinien sein könnten oder sich aus technischer Sicht anders entwickeln, als wir es heute erwarten. Es ging in dieser Diskussion darum, wie man damit weiter umgeht, ob man sie beobachtet.

Ich hatte immer vorgeschlagen, weiterhin gezielt eine wissenschaftliche Durchdringung durchzuführen, also sich im Grunde eine breite Grundlagenforschung vorzunehmen. Eine solche breite Grundlagenforschung muss ja nicht immer ein Land machen. Im Grunde muss man sich vorstellen, dass wir hier auch eine europäische Forschungslandschaft haben, vielleicht sogar noch darüber hinaus. Es geht also darum, dass man insgesamt eine breite Durchdringung in der Grundlagenforschung hat, um dann eventuell für die Zukunft wichtige Aspekte nutzen zu können. Insofern haben wir hier weiter systematisch zu beobachten und gegebenenfalls durch gezielte Forschung den Wissenstand zu verbessern.

An dieser Stelle würde ich noch einen Änderungsvorschlag machen. Da müssen wir dann noch einmal gucken, ob wir zusammenkommen. Aber an diesem Punkt und durch das neue Kapitel 4.7.3 können nach meinem Gefühl am Ende möglicherweise

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Brücken finden, um da zusammenzukommen. Zu den anderen neu dazugekommenen Punkten müssen wir noch vertieft eine Prüfung vornehmen; das würden wir in einer späteren Sitzung einführen.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich habe gerade keine Wortmeldung. Deswegen versuche ich gerade einmal eine Zwischenzusammenfassung.

Wir können von dem Papier zum Diskutieren ausgehen. - Oder wollen Sie erst einmal?

Prof. Dr. Georg Milbradt: Nein.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir können von dem Papier erst einmal ausgehen zum Diskutieren. Wir diskutieren es heute so weit, dass wir kapitelweise festlegen, wie wir damit umgehen, also was wir der Kommission vorlegen, bei dem 4.2-er möglicherweise auch, ob wir das überhaupt hier diskutieren wollen oder ob wir das gleich in der Kommission diskutieren sollen; da gibt es ja verschiedene Aspekte. Wir nehmen dann auch inhaltliche Sachen auf und müssten also gucken, dass wir eine Fassung haben, die wir vorläufig in die Diskussion der Kommission geben können, bei der dann klar ist, was unser Diskussionsstand in den einzelnen Kapiteln ist.

Das wäre jetzt sozusagen die Vorgabe für die Diskussion, die wir jetzt in den nächsten zwei Stunden oder so führen. Wir müssen dann auch noch einmal a) nach Pausen und b) nach einer Mittagspause gucken. Aber ich würde jetzt einfach vorschlagen, nachdem ich keine Wortmeldungen mehr gesehen habe, wir gehen es einfach durch. Ich würde es erst einmal auf der Ebene zweistelliger Kapitel durchgehen.

Das Kapitel 4.1 ist ja nur ein besseres Vorwort oder ein Überblick. Gibt es dazu Anmerkungen? Dass das mit dem Stand der Diskussion fortgeschrieben werden muss, ist eh klar. - Uli Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe eine Anmerkung zum zweiten Absatz. Da steht:

Das Ziel dieses Kapitels ist es, die seriösen Optionen ...

(Lachen der Abg. Ute Vogt)

Ich weiß nicht, ob Entsorgung im Weltraum eine seriöse Option ist. Ich würde da vorschlagen, das „seriös“ zu streichen.

(Abg. Ute Vogt: Ja!)

Vorsitzender Michael Sailer: Das kann man gut machen. Es ist ja die Frage, ob die Antarktis seriös ist oder nicht. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich würde gerne noch einmal vielleicht etwas genereller, bevor wir jetzt tatsächlich ins Wording im Einzelnen einsteigen, die Frage stellen, ob wir das tatsächlich auf dieser Ebene machen wollen - denn wie Sie vorhin schon erwähnt haben, haben wir dazu schon einige Anmerkungen gemacht; sie will ich jetzt gar nicht alle im Einzelnen aufrufen, weil es sich teilweise tatsächlich nur um Wording handelt - oder ob wir nicht versuchen, jetzt eine Diskussion über die grundsätzlichen Themen zu führen, die darin stehen. Das halte ich für effektiver. Was das einzelne Wording angeht, werden sicherlich noch Anmerkungen von verschiedenen Seiten kommen, und das muss dann in die neue Version hinein.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir hatten ja in der Hoffnung, dass kräftig darauf reagiert wird, bei der Version 69 auch darum gebeten, dass man das kommentiert. Sie waren praktisch der Einzige, der es größer kommentiert hat; aber da waren auch viele hilfreiche Sachen dabei. Wir können die Runde auch noch einmal machen. Ich muss jetzt nur irgendwie die Kapitel aufrufen. Ich wollte nicht Satz für Satz vorgehen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Okay.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Ich weiß ja dann auch nicht, ob jemand an bestimmten Punkten etwas anzumerken hat. Zum Vorgehen schlage ich vor, dass wir machen aus der Version 69A eine Version 69B, die wir aber noch in dieser Woche fertigstellen und an die Kommission geben. Wir müssen dann kapitelweise über die Steuerungshinweise, also mal über Wording und mal über Steuerungshinweise, reden. Das wäre jetzt das Ziel des kapitelweisen Durchgehens. - Ja, Uli.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe im Vorfeld das Problem gehabt, dass es verschiedene Anmerkungen dazu gab. Ich möchte jetzt auch nicht, dass jetzt jeder einfach nur auf Zuruf irgendetwas meldet, und das wird dann in ein Papier intransparent eingearbeitet. Warum sollen wir nicht zum Beispiel hinter Ihren Vorschlag zur Umformulierung einen Haken machen? Dann ist das an diesem Punkt erledigt.

Wenn wir jetzt kapitelweise durchgehen, gibt es Anmerkungen zu 4.1, und Sie haben sprachlich etwas gemacht. Dann machen wir einen Haken dahinter; ich kann damit leben. Dann ist das aber weg, dann schieben wir es nicht weiter vor uns her.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich kann es einmal so probieren. Es wird an manchen Stellen gehen und an manchen nicht.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ja!)

Ich würde es dann einfach abbrechen.

(Dr. Ulrich Kleemann: Dann machen wir wieder eine eckige Klammer!)

Wie gesagt, der Kommentar von Herrn Fischer, um das noch einmal klar zu sagen, das ist die Kommissionsdrucksache 3-78. Ich werde jetzt auch parallel hineingucken und würde Sie bitten, da auch parallel hineinzugucken, weil es da nur ganz selten - - Da gibt es auch eine sprachliche

Verbesserung - wir sind ja jetzt beim Kapitel 4.1 -, die wir übernehmen sollten; das wäre mein Plädoyer, sofern niemand widerspricht.

Wir gehen aber in der Nummerierung jetzt nach der Version 69A vor. Das Kapitel 4.2 ist dieses neue Kapitel, und da steht ja die Frage im Raum - - Also, a) ist klar, dass wir im Endbericht so etwas ordentlich ausformuliert brauchen. Jetzt wäre ein Vorschlag - Armin Grunwald hat es ja vorhin schon angedeutet -, entweder sagen wir, das Kapitel 4 ist die richtige Stelle dafür. Damit werden wir uns früher oder später, wahrscheinlich nicht heute, weil Sie das erst seit drei Tagen kennen, aber in einer der nächsten Sitzungen befassen. Wenn wir den Eindruck haben, dass das unseres ist, sollten wir es machen.

Wenn wir jedoch den Eindruck haben, es ist zwar gut, dass das Kapitel vom Prinzip her da steht, aber wir würden noch zum Prüfen geben, ob es vielleicht auch in Kapitel 2 oder 3 des Gesamtberichtes passt oder wir sagen, weil es ethisch übergreifend ist, macht es eh nicht viel Sinn, das hier und in der Kommission noch einmal zu diskutieren, dann könnten wir sagen, dieses Kapitel sollte gleich in die Kommission, wir sähen es nicht als Aufgabe der AG 3, das zu behandeln. Diese Möglichkeiten haben wir ungefähr für den Umgang. - Herr Fischer.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Nur kurz zur Erläuterung: Ich hatte unseren Vorsitzenden Herrn Müller auch schon darauf aufmerksam gemacht, dass Ethik an verschiedenen Stellen vorkommt. Er hat im Kapitel 2 etwas vorgesehen, in Kapitel 3 und in Kapitel 9. Da ist noch Aufräumarbeit zu leisten; ansonsten kommt es zu Dopplungen und Wiederholungen usw. - Dies nur als Hintergrundinformation. Wir haben ja übermorgen Vorsitzendentreffen; dann würde ich das auch ansprechen, wie man damit jetzt

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

umgeht, damit das irgendwie argumentativ stringent wird.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Zunächst erst einmal muss ich sagen: Das Kapitel an sich erachte ich für gut, weil es am Ende eine Lesbarkeit erzeugt oder auch ein Verständnis für die Problematik erzeugt, in der wir uns eigentlich befinden. Insofern halte ich es für gut.

Ich denke, es hat tatsächlich einen weitergehenden Anspruch als nur den, den wir hier in der AG 3 abarbeiten. Insofern stellt sich sicherlich die Frage, ob wir das hier abschließend oder ausreichend diskutieren können, weil eben einige Themen darin adressiert werden, die sicherlich über unsere Thematik hier hinausgehen.

Nichtsdestotrotz sehe ich einige Punkte darin, die gerade speziell unser Thema betreffen. Das geht bei der Frage los, was ich zum Beispiel eigentlich mit Monitoring machen kann. So gibt es mehrere Beispiele, die wir im Grunde genommen hier miteinander diskutieren müssen und zu denen wir wiederum von anderen wenig Input geliefert bekommen können.

Wenn die Zeit es erlaubt, würde ich vorschlagen, wir gehen einmal auf die Punkte ein, die wir hier irgendwo einbringen können, und stellen es trotzdem anheim, ob das nicht hinterher möglicherweise doch an anderer Stelle diskutiert oder sogar an anderer Stelle eingebracht werden kann.

Aber wir sollten es zumindest einmal so weit bringen, dass wir diejenigen Punkte, die eher von technischer Relevanz für die AG 3 sind, in dem Papier soweit ausgeräumt haben, dass wir sagen können, okay, wir sind uns einig, oder aber, wir haben eben auch Klammertexte, weil wir uns noch nicht einig sind.

Vorsitzender Michael Sailer: Da stelle ich noch einmal die Nachfrage, Herr Fischer: Haben Sie jetzt konkrete Punkte? Sie haben, glaube ich, in Ihrem Beitrag gerade eben zwei Beispiele genannt. Wir stehen ja jetzt vor der Alternative, es nun an die Kommission weiterzugeben oder - - Wenn wir es heute nicht machen, können wir es erst nach dem 2. Februar an die Kommission weitergeben.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Aus meiner Sicht ist es momentan nicht reif, um es so an die Kommission zu geben.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Abg. Ute Vogt: Können wir das nicht einfach jetzt, wie bereits begonnen, Punkt für Punkt durchgehen und dann bei den einzelnen Punkten entscheiden, das geht noch nicht raus, und bei anderen Punkten sagen, das ist jetzt ein Absatz, den kann man schon freigeben? Vielleicht können wir eher pragmatisch, bevor wir uns jetzt noch fünfmal im Kreis drehen, einfach eins nach dem anderen aufrufen, und dann kann man es ja da kurz machen, wo man sagt, da müsse man noch an anderer Stelle länger diskutieren.

Vorsitzender Michael Sailer: Wenn man diesem Vorschlag folgen würde - dafür habe ich auch eine Sympathie -, dann muss ich noch einmal die Frage stellen: Sind Sie mit der Vorlaufzeit, die Sie hatten, jetzt in der Lage, das soweit zu kommentieren?

(Abg. Ute Vogt: Man kann ja dann sagen, man habe es noch nicht lesen können, das geht doch auch!)

Für mich ist halt auch die Frage: Wenn wir sagen, wir behalten den Text bei uns - wir müssen das ja einmal prozedural überlegen -, dann können wir frühestens am 2. Februar darüber reden, und da haben wir auch schon ein großes Programm. Das heißt, wenn wir den 2. Februar nicht schaffen, dann haben wir, glaube

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

ich, den 2. März als nächste Sitzung, und jetzt auf die Kommission gesprochen - -

Also, heute kriegen wir es nicht behandelt, außer wenn wir sagen, wir geben es an die Kommission und liefern unsere AG 3-Punkte nach. Die können wir ja auch in der Kommission nachliefern, wenn wir sie hier diskutiert haben. Dann könnten wir nächste Woche darüber reden.

Wenn wir sagen, wir sammeln bis 2. Februar ein, egal, wie lange wir es dann diskutieren können, dann kann man in der Kommission am 15. Februar diskutieren. Wenn wir merken, wir schaffen es nicht am 2. Februar, dann haben wir am 2. März wieder Kommission AG-Sitzung, und dann können wir es frühestens am 14. März in der Kommission diskutieren.

Ich blättere das jetzt nur auf, um die Arbeitskonsequenzen zu sagen. Deswegen ist die vorgezogene Frage: Was ziehen wir an uns, und was geben wir weiter? - Armin.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Danke. - Ich würde noch einmal gerne einen Punkt machen. Herr Fischer hat ja völlig recht, da gibt es Schnittstellen zu unserer Arbeit, und das liegt ja eben auch daran, dass es auf dem Weg von dem abstrakten Leitbild bis zu den konkreten Kriterien immer näher an uns heran kommt, und einige Sachen sind sehr nah bei uns, und da ist es unsere Aufgabe in dieser AG, die Konsistenz mit dem herzustellen, was wir ja auch im Folgenden dann ganz konkret zu den Kriterien machen.

Genauso gibt es aber auch, glaube ich, in diesem Papier und auch in dem übergeordneten Papier von Herrn Meister Aspekte, die die AG 1 betreffen, weil es um Verfahrensgerechtigkeit oder solche Geschichten geht. Da muss ja auch die Konsistenz mit deren Arbeiten hergestellt werden.

Wenn ich mir jetzt einmal doch denke, wir sind ja eben nicht nur Mitglieder der AG 3, sondern auch Mitglieder der Kommission, so könnte es vielleicht einen Schritt sparen, wenn in der Kommission direkt aus den AGs die entsprechenden Konsistenznotwendigkeiten markiert und dann auch mit Vorschlägen diskutiert werden können. Vielleicht spart man da einfach einen Schritt, weil es letztlich ein Papier ist, das alle betrifft.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich sehe auch eine Problematik darin - das haben Sie gerade, Herr Grunwald, angesprochen -, dass dieses ethische Problem ja in mehreren Arbeitsgruppen angesprochen wird und sozusagen dieselbe Diskussion im Augenblick an unterschiedlichen Stellen geführt wird, möglicherweise mit unterschiedlicher Intensität und Konkretisierung. Wenn wir das zu lange hier in unserer Arbeitsgruppe lassen, befürchte ich, dass in anderen Bereichen Fakten geschaffen werden und die Synchronisation immer schwieriger wird. Auf der anderen Seite habe ich natürlich Verständnis dafür, dass es in der gegenwärtigen Fassung ein bisschen früh wäre.

Ich vermute, dass bei der Vorsitzendenkonferenz diese Frage auch eine Rolle spielt - es gibt ja auch das Papier von Herrn Meister -, wie man damit umzugehen hat. Daraus ergibt sich im Grunde genommen die Notwendigkeit, möglicherweise einfach so einen Sprung ins kalte Wasser zu machen und zu sagen, na ja, es ist vielleicht nicht optimal, aber fangen wir einmal an, um überhaupt in der Diskussion bleiben zu können. Diese Schwierigkeit sehe ich. Andererseits habe ich Sympathie für das, was Sie gesagt haben, Herr Grunwald, obwohl ich die Bedenken von Herrn Fischer teile.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. Ich habe noch zwei Wortmeldungen dazu, und dann sollten wir uns über das Kapitel 4.2, finales Verhalten,

festlegen. - Uli Kleemann und Stefan Wenzel als Zweiter.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe diesen Absatz jetzt noch nicht komplett durchdringen können. Mir ist nur aufgefallen, dass er im Vergleich zu den anderen Absätzen natürlich jetzt sehr lang ist, und ich habe mir die Frage gestellt: Was muss jetzt zwingend in unser Kapitel hinein? Eigentlich ist das nur dieser Absatz „4.2.5 Zielkonflikt und Abwägungsnotwendigkeiten“.

Die anderen Unterkapitel sind meines Erachtens grundsätzlicher Natur und führen eigentlich nur dazu hin, was uns jetzt bei der Entscheidung zu den Entsorgungsoptionen bewegt. Da kommt man automatisch zu Zielkonflikten, und dann muss man zwischen diesen Entscheidungen abwägen. Aber es sind ja auch nicht nur ethische Gründe, die dazu führen, dass bestimmte Optionen jetzt nicht weiter verfolgt werden. Das würde meines Erachtens jetzt das Ganze überbewerten, weil es teilweise eben auch internationale Verträge sind, die dem entgegenstehen. Es sind also noch ganz andere Argumente.

Also, ich würde dafür plädieren, dass man wirklich diese grundsätzlichen ethischen Prinzipien in einen allgemeinen Teil überführt, dass man das noch einmal mit dem Meister-Papier abgleicht, das ich nicht kenne, und dass man sich dann wirklich darauf beschränkt, was wir daraus für unsere Entscheidungsfindung ableiten, was für uns relevant ist, sodass man dann nur ein entsprechendes hat. Meines Erachtens ist das hier 4.2.5; vielleicht kann man das noch kürzen, aber man sollte darauf eingehen.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Min Stefan Wenzel: Ich halte es durchaus für möglich, dieses Papier auch schon in die Diskussion zu geben. Ich hatte vorgeschlagen, dass wir praktisch alles, was noch nicht geeint ist, in eckige Klammern setzen. Dadurch wird

deutlich: Da ist ein Dissens, der Dissens muss weiter bearbeitet werden. Stück für Stück kristallisieren sich dann die Punkte heraus, die noch einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Das können Diskussionen in Arbeitsgruppen sein, das kann sein, dass zwei, drei Personen sich zusammensetzen und einen Kompromiss suchen, das kann ein Kompromiss in der großen Kommission sein, ganz unterschiedlich.

Ich habe Herrn Flasbarth auch gefragt, ob es vielleicht denkbar wäre, uns einmal eine der beiden Chefverhandlerinnen in der Kommission zur Verfügung zu stellen, die einmal beschreibt, wie man sich in Paris, 195 Länder, am Ende geeinigt hat.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Das ist schön.

Min Stefan Wenzel: Das waren auch Kontroversen, die in der Bandbreite der Ausgangspositionen nicht weniger problematisch waren; in der Dauer war es anders gelagert, aber es ist durchaus vergleichbar.

Es ist, glaube ich, für uns hilfreich, zu sehen, wie wir das stückweise verdichten und dann am Ende wirklich die fünf oder zehn - ich weiß nicht, vielleicht auch 15 - Konfliktthemen dann verdichtet bearbeiten können. Das würde aber auch jetzt heißen, dass wir das Papier durchgehen und jeder praktisch sagt, bitte in eckige Klammern, und dann geht das erst einmal weiter, und beim nächsten Mal am 2. Februar diskutieren wir dann prioritär über die eckigen Klammern weiter.

Vorsitzender Michael Sailer: Prinzipiell ja. Wir sind ja jetzt bei Kapitel 4.2.

Min Stefan Wenzel: Ach so. Darf ich noch eine Bemerkung anschließen, zur Ethik hier?

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Min Stefan Wenzel: Die Ethik begründet ja hauptsächlich den Aspekt der Rückholbarkeit. Insofern ist das noch einmal ein anderer Ansatz als das, was zum Beispiel in der Präambel Teil A und B steht; da steht ja auch schon etwas zu ethischen Grundfragen und zu Grundhaltungen und Grundzielen. Aber die Reversibilität und die Begründung der Reversibilität sind dort nicht so explizit ausgeführt. Bei der Sicherheitsdefinition sind wir da allerdings schon viel weitgehender in die Diskussion eingestiegen als hier. Das ist hier eher oberflächlich.

Vorsitzender Michael Sailer: Mein Vorschlag wäre jetzt: Wir reden jetzt ja nur über Kapitel 4.2; der Rest kommt dann, und da ist, glaube ich, die eckige-Klammern-Verfahrensweise auch das Richtige.

Aber bei Kapitel 4.2 geben wir das an die Kommission weiter, mit der Aufforderung, zusammen mit dem Meister-Papier zu gucken, wohin das passt. Die Kommission könnte ja auch entscheiden, das bleibt an der Stelle 4.2.

Die Konsequenz, wenn die Kommission sagt, wir tun das woanders hin, ist, dass wir an der Stelle von dem jetzigen Kapitel 4.2 prüfen müssen, wie viel hier trotzdem dann an einer anderen Stelle zu ethischen Aspekten steht, weil wir für die ABC-Abwägung und ähnliche Sachen trotzdem etwas stehen lassen müssen. Ich glaube nicht, dass wir es ersatzlos entfallen lassen können. Aber wir können alles entfallen lassen, wenn dieses lange ethische Kapitel woanders in Kapitel 2 oder 3 aufschlägt, wenn man sich darauf beziehen kann. Aber man muss dann eine kürzere Fassung machen. Das können wir aber jetzt nicht voraussagen, weil wir die Entscheidung der Kommission nicht voraussagen können.

Jetzt habe ich drei Wortmeldungen dazu. Ich habe jetzt eine Zuckrichtung. Armin, du warst, glaube ich, der Erste.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald:

Danke. - Ganz kurz, weil mir die Intervention gerade von Herrn Fischer noch einmal zu denken gegeben hat, weil hier ein bisschen die Geschichte dieses Unterkapitels zuschlägt. Wir haben das eigentlich für das Kapitel 5 geschrieben, wo ja schon diese ganze Geschichte mit Weltraum, Völkerrecht und Antarktis argumentationslogisch schon hinter uns gelegen hätte, und da geht es dann mehr in die Richtung Kriterien. Die Geschichten, welche Kriterien wir anlegen, um C-Optionen auszusortieren, sind in Kapitel 4.3 angedeutet. Sie sind allerdings nur sehr dürr, muss ich sagen; das reicht vielleicht nicht.

Das würde dafür sprechen, dass der Platz für das jetzige Kapitel 4.2 hier wirklich ungut ist, weil er eine Schräglage erzeugt. Da haben Sie völlig recht.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Herr Backmann und Herr Fischer.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich glaube auch, man sollte es in der Diskussion im Zusammenhang diskutieren: Wo überall sollen Ausführungen zu ethischen Prinzipien mit welcher Zielsetzung an der jeweiligen Stelle nachher im Bericht auftauchen? Ich glaube, man braucht es beim Übergang zu unseren Kapiteln - zu 4.5 in jedem Fall - in irgendeiner Weise; denn sonst würde man den Eindruck erwecken, das hätte bei uns überhaupt keine Rolle gespielt. So war es ja nicht, sondern sie sind durchaus da mit eingeflossen.

Dann könnte ich mir vorstellen, dass es nachher vielleicht in die Richtung geht, wie Herr Kleemann das eben gesagt hat, dass das Unterkapitel 4.2.5, das sozusagen speziell auf dieses Kapitel 4 gemünzt ist, dann den guten Übergang zu unseren Kapiteln bildet.

An der Stelle, die so den Kern bildet, kann man ja dann noch etwas daran ändern, und bei den

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

übrigen, etwas globaleren, grundlegenden Ausführungen müsste man gucken, inwieweit sie mit den Entwürfen deckungsgleich sind, die andere Kommissionsmitglieder schon geliefert haben, oder inwieweit sie sie noch sinnvoll ergänzen können. So könnte man das möglicherweise noch irgendwo zu einem ganz grundlegenden Kapitel oder Abschnitt „Ethische Rahmenbedingungen“ oder ähnliches zusammenfassen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Also, ich könnte mich mit der Vorgehensweise, das jetzt an die Kommission zu geben, unter der Voraussetzung anfreunden, dass wir sagen, wir reden hier grundsätzlich darüber, wo diese Ethikthemen, die hier adressiert sind, zu allokiert sind. Ginge es aber es darum, inhaltlich über das zu reden, was da alles drinsteht, dann hätte ich ein Problem damit, weil wir daran meines Erachtens noch Hand anlegen müssten; das wäre jetzt zu früh. Aber wenn man diese Grundsatzklärung vorweg machen will, damit man hinterher auch genau weiß, an welcher Stelle das denn weiter diskutiert werden muss, dann wäre das aus meiner Sicht okay. Aber mit diesem Hinweis sollte das dann auch eingespist werden.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich würde es einmal so zusammenfassen: Wir geben dieses Kapitel 4.2 an die Kommission. Wir haben ja jetzt gesagt, wir machen vor jedes Kapitel Steuerungshinweise oder eckige Klammern oder so. Da muss jetzt der Steuerungshinweis hin: Die Kommission muss zu diesem Gesamtkomplex natürlich inhaltlich reden, aber auch entscheiden, wo dieses Thema in welchem Kapitel überhaupt aufschlägt. Davon abhängig ist, ob wir ein verkürztes Kapitel 4.2 im Sinne von Uli Kleemann und anderen machen. Das können wir aber erst machen, wenn die Kommission sich entschieden hat.

Zu dem Punkt, Herr Fischer, den Sie jetzt in beiden Beiträgen erwähnt haben: Es gibt Punkte darin, die von der Funktionsweise direkt AG 3-

Themen wären. Da würde ich folgenden Zusatzvorschlag machen: Wir erleben ja alle nächste Woche die zwei Tage Kommission, in der das dann wahrscheinlich diskutiert wird. Danach würde ich aufrufen, dass Sie alle, also alle Mitglieder der AG 3, diesen Text nehmen, so wie er jetzt als 4.2 steht, und nur kommentieren: Was sind jetzt Absätze oder Inhalte, die wir in der AG 3 diskutieren müssen? Dann hängt es davon ab, ob das sowieso da bleibt - dann müssen wir alles diskutieren - oder ob viel von dem weggeht und nur ein Teil da bleibt.

Aber das heißt, der Aufruf wäre dann nach der Kommissionssitzung nächste Woche, das jetzige Kapitel 4.2, so wie es da steht, nur zu kommentieren, was da ist, und wir wissen am 2. Februar, was wir dann daraus machen. Das würden wir mit Ihren Einsendungen und Kommentaren dann zusammenstellen. - Können wir so verfahren?

(Zustimmung)

Dann hätten wir das Kapitel 4.2 also wieder in dem Überbau. Wir gehen kapitelweise durch und sind dann mit dem Kapitel 4.2 fertig.

Dann ist der Vorschlag, dass wir jetzt, wenn es keinen Protest von unseren beiden Ministern gibt, einmal eine halbe Stunde Mittagspause machen, sodass man auch in die Cafeteria gehen kann. Also, es ist einfach wegen der Begrenzung Viertel nach drei. Machen wir eine halbe Stunde Mittagspause, und dann würden wir mit dem Kapitel 4.3 nach der neuen Nummerierung bzw. 4.2 nach der alten Nummerierung weitermachen.

(Mittagspause von 13:00 bis 13:30 Uhr)

In Anbetracht der Zeit will ich einfach mal bitten, dass wir mit dem Kapitel 4.3 in dem neuen Text weitermachen und den alten Text noch einmal dazu nehmen. Hier gebe ich den Hinweis, in der Stellungnahme von Herrn Fischer ist es natürlich Kapitel 4.2.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

In Kapitel „4.3 Kurzüberblick über Entsorgungsoptionen und ihre Einstufung“ geht es darum, wie man letztendlich zu A, B und C kommt. Da haben wir von Herrn Fischer im ersten Absatz eine Verbesserung, die wir annehmen sollten. Das mit der Biosphäre war so ein schöner Spruch aus den 70er-Jahren, als man noch nicht wusste, dass die Biosphäre auch unterirdisch vorkommt.

Im zweiten Absatz haben wir geschrieben: „In der Frühzeit der Atomenergie ...“ Ihr Vorschlag ist: „In der Frühzeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung ...“ Davon bin ich aus zwei Gründen nicht ganz begeistert, weil die Prozesse natürlich ... (akustisch unverständlich) aus welcher Richtung sie kommen. - Entschuldigung, das Mikro war nicht an.

Wir haben praktisch keine militärischen Abfälle; aber natürlich gibt es in allen Ländern der Welt, in denen das Militär damit angefangen hat, auch militärische Abfälle. Es ist nicht nur Stromerzeugung, Stromerzeugung schon gar nicht, wir können ja mal die Castoren abzählen, die nichts mit Stromerzeugung zu tun hatten. Ich würde dafür plädieren, dass wir da auch bei Atomenergie bleiben.

Dann haben wir im dritten Absatz das, was Sie vorhin schon erwähnt gehabt haben: statt „atomaren Abfälle“ „radioaktiven Abfälle“. Das sollten wir als durchgängigen Begriff benutzen und grundsätzlich ändern, egal, in welchem Schriftstück; das geht auch an diejenigen, die die Redaktion unterstützen. Der richtige Begriff lautet „radioaktive Abfälle“. Da kommt allerdings die Biosphäre wieder vor; hier müssten wir konsistent sein.

(Dr. Ulrich Kleemann: Darf ich mal?)

- Ich würde erst einmal kurz bei Herrn Fischers Anmerkungen bleiben, weil es nur noch zwei Punkte sind, die wir, wenn niemand

widerspricht, streitfrei stellen können. - Wir haben dann noch einmal die Stoffkreisläufe und die Biosphäre in der vorletzten Spiegelstrichleiste, und „Optionen“ ist an dieser Stelle wohl auch okay.

So, jetzt nehme ich Wortmeldungen zum Kapitel 4.3 (neu) entgegen. - Uli Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich wollte nur einmal fragen, was mit Stoffkreislauf gemeint ist und ob das hier wirklich der richtige Begriff ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Hast du einen anderen?

Dr. Ulrich Kleemann: Unter Biosphäre kann ich mir etwas vorstellen. Es geht hier darum, dass halt eben keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen oder andere Lebewesen entstehen.

(Zuruf: Das ist aber falsch!)

- Ja, aber das ist mit Stoffkreislauf gemeint; das ist mir dann, glaube ich, auch nicht so richtig klar.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir können das diskutieren, aber das Grundproblem ist, dass zur Biosphäre auch die Bakterien und andere Mikroorganismen gehören, die wir im Bergwerk finden, und die werden wir mindestens beaufschlagen. Also brauchen wir einen Begriff, der an dieser Stelle präziser ist. Dieser 70er-Jahre-Begriff ist auf einer ganz anderen biologischen Kenntnis gewachsen. Deswegen kann es aus meiner Sicht - da bin ich mit Herrn Fischer zusammen - nicht weiter Biosphäre heißen. Wenn wir sagen, die Biosphäre müsse von der Radioaktivität geschützt werden, dann bleibt uns nur die Sonne, alles andere hat Biosphäre. Wir brauchen also einen Begriff für das Schutzobjekt, das aus meiner Sicht der Mensch und die Biosphäre, soweit sie Materialien zum Menschen trägt, sind. Aber ob

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

wir diese Philosophie hier abhandeln wollen,
weiß ich nicht; Biosphäre ist jedenfalls falsch.

(Min Stefan Wenzel meldet sich zu Wort)

- Ja.

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, nur das
Schutzgut Mensch zu betrachten greift zu kurz.
Es fängt schon damit an, wenn man eine UVP
macht, die UVP fordert als Schutzgut genauso die
Natur, die Tiere. Wir werden dann sofort zu der
Diskussion kommen, welcher anthropogene
Anspruch dahintersteht, nur sich selbst zu
schützen. Ich müsste jetzt einmal in die offizielle
Definition des Begriffs Biosphäre gucken; aber sie
umfasst auch die gesamten Wasserschichten im
tiefen Erdinneren, soweit ich weiß, und die
Atmosphäre.

Vorsitzender Michael Sailer: Eben, das ist ja das
Problem.

Dr. Ulrich Kleemann: Warum benutzen wir denn
in diesem Zusammenhang nicht den schönen
alten Begriff der Umwelt?

Vorsitzender Michael Sailer: Ich würde einfach
einmal vorschlagen, dass wir alle einmal
überlegen, ob es für Biosphäre noch einen
weiteren Ersatzbegriff gibt; der Ersatzbegriff von
Herrn Fischer wird unter Vorbehalt gestellt; aber
was wir auf keinen Fall machen können, ist, den
Begriff Biosphäre zu verwenden. Sie ist wann
definiert worden? Wenn die Kenntnisse noch so
wären wie damals, könnten wir diesen Begriff
benutzen; aber ich will nicht das Argument
hören, dass irgendwelche Bakterien, die im
Endlagerbergwerk sitzen, vor der Strahlung
geschützt werden müssen; dann ginge es schief.
Da ist auch die UVP-Rechtsetzung teilweise nicht
auf dem Stand der biologischen und
geobiologischen Kenntnisse. Das ist das
Problem. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich verstehe das
Problem, aber ich akzeptiere es trotzdem nicht,

(Heiterkeit)

und zwar deswegen nicht, weil ich glaube, dass
alle diejenigen, die das lesen, auch das
Verständnis von Biosphäre haben, das wir auch
erzeugen wollen, nämlich das der belebten
Umwelt, mit der wir es hier zu tun haben. Das
könnten wir dort auch in einer Begriffserklärung
definieren und damit eindeutig machen; dann
wären wir dieses Problem los. Jetzt irgendeinen
Begriff einzuführen, der neu ist, halte ich für,
gelinde gesagt, schwierig.

Vorsitzender Michael Sailer: Als
Diskussionsleiter mache ich den Vorschlag, dass
wir wie folgt verfahren: Wir denken alle noch bis
zur nächsten Sitzung nach und treffen eine
Entscheidung, wie wir das begrifflich machen,
von mir aus in eckigen Klammern. Fachmännisch
ist meine Befürchtung an dieser Stelle, dass wir
in 15 Jahren, wenn es einen Bakterien- oder
Archontenschutz gibt, mit dieser Begründung
keinen Standort für ein Endlager mehr kriegen,
weil das dann auch zur Biosphäre gehört; damit
muss man umgehen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das war der
Hintergrund!)

- Ja. - vielleicht geht es auch über den Weg, Herr
Thomauske, den Sie skizziert haben; aber wir
müssen uns noch einmal Gedanken machen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir haben in
diesem Absatz ohnehin ein paar Dinge, die nicht
scharf sind. Jetzt glaube ich auch nicht, dass wir
an dieser Stelle wirklich superpräzise und
supergenau sein müssen. Ich lese zum Beispiel
Folgendes:

Bedingt durch die lange
Halbwertszeit einiger
Radionuklide soll diese Sicherheit

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

für eine Million Jahre
gewährleistet werden.

Wir haben natürlich auch einige Radionuklide, die eine Halbwertszeit von Milliarden Jahren haben. Die eine Million Jahre sind also nicht die Begründung, wir könnten auch 100 Millionen Jahre schreiben, wenn sich das realisieren ließe. Dort endet einfach die Prognosemöglichkeit. Bei diesem Kapitel sind wir nicht scharf, und ich würde, weil ja nicht die eigentliche Zielstellung ist, es superpräzise zu formulieren, sondern einen Kurzüberblick zu geben, einfach ein paar Unzulänglichkeiten akzeptieren.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Thomauske, einverstanden an dieser Stelle, nur sollten wir trotzdem das machen, weil Biosphäre im Gesamttext ungefähr hundertmal vorkommt. Es geht ja jetzt nicht nur um dieses Kapitel. Also können wir es so festhalten?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Jetzt stelle ich noch einmal die Frage - wir haben ja dieses Kapitel 4.3 erst einmal nur auf die Sachen, die von Herrn Fischer kamen, durchgesehen und da einen Modus gefunden -, ob es noch etwas anderes zu diesem Kapitel gibt.

Min Stefan Wenzel: Meine Anmerkung: Ich würde gerne um die beiden Punkte „Nicht abschließend beurteilbar“ und „Aussichtsreich“ eckige Klammern machen, um diesen Bereich noch einmal intensiv zu diskutieren. Unter 4.2 - ich muss da noch einmal kurz zurückspringen - gibt es das Kapitel mit den drei Spiegelstrichen zu den Schutzzielen. Dazu haben wir in der AG Leitbild gerade eine Diskussion über sehr ähnliche Punkte unter den zehn Grundsätzen. Deswegen würde ich hier auch noch eine eckige Klammer darum machen, um das mit der Diskussion in der AG Leitbild abzugleichen.

Vorsitzender Michael Sailer: Langsam, um es noch einmal abzuschichten, was nach meiner Meinung Beschlusslage vom Vormittag ist: 4.2 geben wir an die Kommission weiter, und je nachdem, wie die Kommission darauf reagiert, diskutieren wir das Kapitel 4.2 oder wir diskutieren das, was wir an diese Stelle schreiben müssen. Insofern also keine Details!

Wenn bei 4.3 zu „Nicht abschließend beurteilbar“ und „Nicht weiterzuverfolgen“ eckige Klammern beantragt werden, dann stellt für mich die Frage, ob du die Klassierung oder die genaue Definition infrage stellst. Worauf zielen die eckigen Klammern ab?

Min Stefan Wenzel: Ich würde gerne den Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Durchdringung noch verstärken. Da würden wir noch einen Kompromissvorschlag für eine Formulierung machen, oder Grundlagenforschung, in die Richtung. Das guckt sich hinterher auch ein Bundesforschungsministerium an, das dann, wenn dazu ein Antrag vorliegt, entscheidet, ob er förderungswürdig oder nicht förderungswürdig ist. Da würde ich gerne die Augen gesellschaftspolitisch möglichst weit offen haben.

Vorsitzender Michael Sailer: Eine Frage, um es nur zu verstehen! Das ist in unserer internen Standardterminologie C und B. Dass wir bei B Forschungsbedarf sehen, so habe ich unsere Diskussion bisher verstanden. Wenn wir aber auch bei C Forschungsbedarf sehen, dann verstehe ich das eigentlich nicht.

Min Stefan Wenzel: Moment! Wir haben hier die A, B und C nicht mehr daran.

Vorsitzender Michael Sailer: Die nicht Weiterzuverfolgenden sind in C.

Min Stefan Wenzel: Nein, da nicht.

Vorsitzender Michael Sailer: Da nicht? Das heißt also, um es präzise zu machen, der nicht abschließend beurteilbare zweite Punkt würde in eckige Klammern gehen.

Min Stefan Wenzel: Genau, den würde ich zusammen mit dem „Aussichtsreich“ nehmen, weil die möglicherweise auch in einer gemeinsamen Formulierung auftauchen könnten.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Das hängt ja mit dem Kapitel 4.5 über die Optionen der Kategorie B zusammen, das wir noch nicht haben. Herr Wenzel, Sie haben auch eben schon darauf aufmerksam gemacht, dass noch zu klären ist, was nicht aussichtsreich heißt, ob man nur beobachten oder etwas tun soll, und was man gegebenenfalls tun soll. Das kann ja bei den drei Optionen sehr unterschiedlich ausfallen. Da muss man später schauen, wie aussichtsreich man eine Konsistenz zwischen 4.5, Text und Überschrift, mit der Formulierung vorne findet.

Ich denke auch, dass die eckige Klammer im Moment gut auch als Merkposten ist, dass wir darauf noch achten müssen.

Vorsitzender Michael Sailer: Also eckige Klammer bei beiden. - Herr Fischer, Sie wollten sich noch - -

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja. - Also, ich muss sagen, ich kann durchaus damit leben, dass wir bei den nicht abschließend beurteilbaren Optionen uns noch einmal über die richtige Formulierung Gedanken machen, weil wir dort ja eben am Ende auch noch nicht genau gesagt haben, wie wir damit weiter umgehen wollen; da stimme ich Ihnen durchaus zu.

Aber wir haben diese Dreiteilung vor mehr als einem halben Jahr so verabschiedet. Da wir letztendlich bei den nicht Weiterzuverfolgenden und bei den Aussichtsreichen zwei Kategorien haben, die wir hier im hinteren Textteil auch im Detail schon weiter beschrieben haben, ist es für

mich eigentlich zwingend, dass wir sie auch so erhalten; denn sonst passt der hintere Text nicht mehr dazu.

Vorsitzender Michael Sailer: Darf ich einmal einen Vorschlag machen? - Wir setzen die nicht abschließend Beurteilbaren, die mit unserer Kategorie B identisch sind, in eckige Klammern. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir am Schluss der Diskussion alle B-Kategorien gleichartig einstufen. Die drei Kategorien, die da zur Debatte stehen, sind schon arg verschieden.

Es macht erst Sinn, das präzise zu formulieren, wenn wir die Debatte zu jedem der drei hinter uns haben. Das heißt, die Klammer bleibt auch solange stehen, bis wir wissen, was wir in dem Kapitel 4.5, wo die drei abgehandelt werden, genau hineinschreiben; dann kann man auch überlegen, ob man Forschung bei allen dreien will, ob man es bei zweien will oder was auch immer, und es entsprechend anpassen. Das brauchen wir erst einmal; das bleibt da.

Für das „Aussichtsreich“, also die A-Version, war immer meine Überlegung - so habe ich auch unsere Diskussion zum Forschungsbedarf verstanden -, dass wir zum Forschungsbedarf ohnehin noch irgendwo ein Unterkapitel schreiben müssen. Es ist ja schon ein anderer Forschungsbedarf, wenn wir fragen, was wir alles für die A-Option erforschen müssen. Das ist so wichtig, dass ich dafür wirklich noch ein Kapitel spendieren würde. Es wäre vielleicht auch gut, wenn wir dazu einen Aufschlag kriegen könnten. Es wäre nicht schlecht, wenn das in Niedersachsen machbar wäre. Dann gucken wir, wohin das passt; es muss irgendwo in die Gliederung passen. Dann müssen wir hier in der Definition den Forschungsbedarf nicht genau beschreiben. Dadurch, dass wir ein Extrakapitel spendieren, betonen wir das ja noch stärker.

Aber für die B-Version müssen wir erst diskutieren, und deswegen setzen wir das in eckige Klammern, ja?

Min Stefan Wenzel: Einverstanden. Warum ich die A-Version ebenfalls gern in eckigen Klammern setzen würde: Diese Empfehlung ist ja sozusagen ein Kernpunkt unserer Arbeit; da steckt ja unheimlich viel drin. Hier kann sich die Klammer erst auflösen, wenn wir nachher bei den Kriterien eine gemeinsame Verständigung haben. Ob man am Ende sagt, ja, das ist es, hängt ja auch davon ab, ob man das Vertrauen hat, dass die Kriterien, die Sicherheitsanforderungen, so sind, dass damit nach menschlichem Ermessen die von uns gewollte Sicherheit gewährleistet ist. Deswegen würde ich zum jetzigen Zeitpunkt diesen Punkt ebenfalls noch in Klammern halten, weil wir bei den anderen Fragen noch in der Debatte sind.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Rein logisch gesehen hat er Recht.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, aber das ist an mindestens so langen Haaren herbeigezogen, wie ich habe; aber machen wir es von mir aus um des lieben Friedens willen. Aber wir sollten bei den nicht abschließend Beurteilbaren noch eine Bemerkung hinschreiben: wird genauer definiert, wenn die Diskussion zu den Versionen in Kapitel ..., was auch immer es jetzt von der Nummerierung her ist, geführt werden sein wird. Da brauchen wir einen anderen Hinweis für die eckige Klammer zum Operationalisieren. - Okay. Ja?

Dr. Ulrich Kleemann: Mir ist jetzt bei der Diskussion aufgefallen, dass wir uns quasi vom Wording her schon zu einer frühen Phase festgelegt haben. Herr Fischer hat es auch angemerkt, dass man unten im letzten Absatz eigentlich den Plural verwenden sollte. Hier in diesem „Aussichtsreich“ steht auch „diese Option (bzw. Optionenfamilie)“. Das ist eigentlich schon eine Vorwegnahme des Ergebnisses, das erst später kommen wird. Ich würde vom Wording her wirklich darauf achten, dass wir uns hier nicht schon festlegen.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, okay, das muss redaktionell eingearbeitet werden. Haben wir noch etwas in diesem Kapitel 4.3? - Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Wenn ich diesen Gedanken jetzt konsequent weiterverfolge, müssen Sie an der gesamten Definition arbeiten, weil es mit dem Hinweis endet, dass sie „zur Umsetzung empfohlen“ wird. Dann habe ich sozusagen auf eine fokussiert, wenn Sie die Bedingung bis zum Ende lesen. Wenn ich die wieder zu „Optionen“ aufmache, dann werde ich zugleich beschreiben müssen, wie es im Prozess weitergeht; denn aus den Optionen muss dann ja irgendwann wiederum ein Entscheidungsprozess hin zu der verbleibenden und tatsächlich politisch gewollten Option erfolgen. Da wäre die Definition insgesamt, also auch im hinteren Teil, überarbeitungsbedürftig.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Dazu würde ich noch an unsere frühere Redeweise erinnern, als gesagt wurde, der aussichtsreiche Pfad ist eigentlich eine Pfadfamilie. Das hatten wir ungefähr vor einem Dreivierteljahr. Das heißt, das ist nicht ein monolithisches Ding, sondern es ist selbst in sich aufgefüchert. Ich glaube, damit kann man es vielleicht auflösen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das steht aber drin!)

Vorsitzender Michael Sailer: Das steht drin, aber bevor wir an dieser Stelle jetzt in eine hypersensible Germanistik hineingehen, sollten wir daran denken, dass wir hier im einleitenden Kapitel, in dem wir das System erklären, A, B, C gemacht haben und schon dadurch den Plural haben. Da macht es einen gewissen Sinn. Aber weiter hinten legen wir uns ja auf einen Singular fest.

(Dr. Ulrich Kleemann: Da legen wir uns fest!)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Mein Vorschlag ist: Der Plural macht in diesem Kapitel einen Sinn, und hinten sagen wir aber klar, es ist nur diese Option; es gibt keine andere.

Min Christian Pegel: Ich weise diesen Gedanken ja gar nicht von der Hand, ich will bloß sagen, dann müssen Sie auch „und dem Deutschen Bundestag zur Umsetzung empfohlen“ ändern. Ich kann doch nicht drei Dinge, die zueinander in Konkurrenz stehen als Alternativen zur Umsetzung empfehlen. Da wird man noch eine Formulierung finden müssen, dass zwischen ihnen ein Entscheidungsprozess stattzufinden hat; sonst passt es nicht zu mehreren Optionen.

Vorsitzender Michael Sailer: Es ist wieder die Frage, wie Herr Thomauske vorhin kommentiert hat, ob wir an dieser Stelle das philosophisch beliebig scharf hinkriegen. Philosophisch scharf haben Sie auf jeden Fall Recht. Aber sollen wir das nicht einmal sich setzen lassen? Wir haben noch ein paar Inhalte, die vielleicht spannender sind.

Okay, noch einmal die Frage: Gibt es noch andere Inhalte in Kapitel 4.3?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Meine Frage ist: Redaktionelle Änderungen können wir noch vornehmen?

Vorsitzender Michael Sailer: Die können wir noch beliebig oft vornehmen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Okay, weil nämlich der Satz „Von der Transmutation wird teils erwartet ...“ - - Unter bundesdeutschen Randbedingungen ja, aber sonst würde ich diesem Satz so nicht folgen. Da würde ich einen Änderungsvorschlag machen.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir hatten ja um Änderungsvorschläge gebeten, Herr Fischer hat auch welche geschickt, deswegen haben wir die auch schon abhandeln können, und diejenigen, die jetzt kommen, auch. Aber bei unserer finalen

Lesung ist dann Schluss. Es ist noch nicht die finale Lesung. - Okay, jetzt muss ich einmal doppelt weiterblättern.

Dann sind wir bei Kapitel 4.4 (neu) „Nicht weiterverfolgte Optionen“. Sie gehe ich dann Option für Option durch. Die Änderung, die Sie im Vorsatz, also im allerersten Absatz mit „wissenschaftlich-technischen Entwicklungen“ vorgenommen haben, sollten wir annehmen. Frage zu dem Absatz: Gibt es da noch irgendetwas? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dr. Ulrich Kleemann: Moment, Moment! - Ich habe mich gefragt, ob wir das so schreiben sollen:

... auch wenn nicht vollständig auszuschließen ist, dass Pfade aus dieser Kategorie in Zukunft wieder diskutiert werden, z. B. aufgrund überraschender wissenschaftlich-technischer Entwicklungen.

Wollen wir das?

Vorsitzender Michael Sailer: Sonst heißt es immer, diskutiert nicht so absolutistisch -

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, ich meine, das ist - -

Vorsitzender Michael Sailer: - über etwas, was wir in 50 Jahren wissen. Jetzt haben wir dem eigentlich einmal nachgegeben beim Formulieren.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir reden über die nicht weiterverfolgten Optionen, nicht, -

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, ja.

Dr. Ulrich Kleemann: - und überraschende wissenschaftlich-technische Entwicklungen. Glauben wir, dass dann also Atommüll zum Mond gebeamt werden kann, oder was?

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Nein, Uli, die Frage war an dieser Stelle beim Formulieren Folgendes; darüber, wie wir das jetzt vernünftig machen, haben wir ja auch ein paar Mal debattiert. Beim Formulieren haben wir gesagt, nach bestem Wissen und Gewissen gibt es aus heutiger Sicht keinen Grund; sonst würden wir es nicht in C stecken. Deswegen haben wir ja auch die B-Kategorie, weil die eben nicht ganz so sind.

Jetzt haben wir gelernt, dass so eine absolutistische wissenschaftliche Behauptung, auch wenn man sie mit bestem Wissen und Gewissen macht, immer auf „Unliebe“ stößt, und jetzt haben wir versucht, eine Relativierung hineinzuschreiben. Jetzt sollen wir die Relativierung wieder herausnehmen. - Ich schildere dir nur das Dilemma, das das an dieser Stelle bringt.

(Dr. Detlef Appel: Überraschend ist aber das Absolutistische!)

Min Stefan Wenzel: Für Weltraum, für Eis oder für Ozean könnte ich mir eine härtere Formulierung vorstellen, für Dauerlagerung an oder nahe der Erdoberfläche halte ich diese weichere Formulierung durchaus für richtig, -

Vorsitzender Michael Sailer: Das ist aber B.

Min Stefan Wenzel: - wobei auch da immer die Frage ist: Dauerlagerung heißt dann für immer? Das halte ich für unwahrscheinlich, aber möglicherweise längere Zeiträume nahe der Erdoberfläche. In diesem Bereich gibt es bei ENTRIA durchaus auch Forschungen, die wir uns gerade auch noch einmal genau angucken wollen. Das hängt immer davon ab, dass das andere gelingt. Also, an dieser Stelle bei 4.4.4 fände ich eine etwas weichere Formulierung sehr angebracht.

Vorsitzender Michael Sailer: Aber wir sind jetzt in der Einleitung.

Min Stefan Wenzel: Ich weiß.

Vorsitzender Michael Sailer: Sind wir dann insgesamt härter oder insgesamt weicher? Das ist ja der einleitende Absatz.

Min Stefan Wenzel: Ich weiß, ja, ja; das bezieht sich auf alles.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Wie wäre es mit einer Formulierung wie „trotz gegenwärtig nicht absehbarer wissenschaftlich-technischer Entwicklungen“ oder so etwas? Das ist etwas weicher.

(Zustimmung - Dr. Detlef Appel: Das ist besser!)

Vorsitzender Michael Sailer: Dann sollten wir es einmal so probieren. Wem bis zur finalen Diskussion noch etwas Besseres einfällt, gerne.

Jetzt sind wir als Nächstes bei „Entsorgung im Weltraum“. Gibt es da Diskussionsbedarf? - Das sind jetzt alles die Sachen, die Herr Bräuer und seine Kollegen uns vorbereitet haben. - Ja.

Dr. Ulrich Kleemann: Inhaltlich empfinde ich das als sehr gut. Mir ist nur aufgefallen, dass das Resümee etwas dünn wird. Wir haben ja in dem Einleitungstext von der Systematik her gesagt, dass wir es an vier Spiegelpunkten spiegeln wollen, Einhaltung von internationalen Verträgen usw. - ich habe sie nicht mehr alle so genau in Erinnerung -, und hier steht das relativ kurz und knapp. Ich würde zum Beispiel sagen „aufgrund von erheblichen Sicherheitsbedenken und eines Verstoßes gegen völkerrechtliche Bestimmungen“, um das noch einmal etwas deutlicher zu machen. Das gilt auch für die anderen Varianten oder Optionen. Mir kommt dieses Resümee etwas zu kurz, und es wird also nicht richtig deutlich, warum eben wirklich hier das abgelehnt werden muss.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Können wir das insofern in die Redaktion aufnehmen, dass wir alle Resümees noch einmal auf Durchbuchstabieren der vier Spiegelpunkte und eine etwas deutlichere Formulierung durcharbeiten? Also, wir können natürlich auch hier überlegen, aber - -

Min Stefan Wenzel: Ich bin jetzt nicht sicher, ob das den Bezug herstellt. Aber bei 4.4.4 zum Beispiel gibt es ja möglicherweise auch forschungspolitisch Wechselwirkungen mit dem Punkt, der jetzt hinten unter dem Kapitel 4.7.3 steht, nämlich „Notwendige Zwischenlagerung ...“ Auch da würde ich es an der einen Stelle ungerne ausschließen, während wir es an der anderen Stelle sehr wohl noch brauchen. Die Frage, wie die notwendige Zwischenlagerung so sicher wie möglich gestaltet werden kann, hat Wechselwirkungen, auch wenn wir sagen, dass wir uns nicht vorstellen können, dass es für alle Ewigkeit an der Oberfläche bleibt.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, aber ein philosophisches Argument dagegen: Wir sagen ja hinten klar, dass wir diese notwendige Zwischenlagerung behandeln müssen; deswegen haben wir das ja auch in einem solch exponierten Kapitel. Da steht ja auch drin, was man wissen muss. Wir kriegen in der Logik natürlich Spin-off oder Abfall aus der Forschung, wie es mit der notwendigen Zwischenlagerung weitergeht in die eine andauernde Zwischenlagerung; da gibt es einen gewissen Spin-off.

Ich glaube nicht, dass wir eine separate Forschung machen, die etwas anderes als das behandelt, was wir für die notwendige Zwischenlagerung ohnehin forschen müssen. Deswegen, denke ich, ist es behandelbar; wir machen also keinen forschungspolitischen Fehler. - Okay.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich glaube, es ist nicht kriegsentscheidend!)

- Ja. Das heißt, den Weltraum lassen wir so stehen, wie er ist, mit Ausnahme dieses generischen Punktes, das Resümee ein Stück schärfer zu formulieren.

Da würde ich für die Vorlage in die Kommission eckige Klammern vorschlagen, und am Anfang der eckigen Klammer sollte „präziser formulieren“ hingeschrieben werden. Das gilt dann für alle Resümees in diesem Unterkapitel.

Gut, dann kommt 4.3.2 bzw. 4.4.2. Das ist jetzt Mist.

(Zuruf von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

- Ja, ich habe beide Texte von Ihnen und den anderen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Da kommt jetzt nichts! Da brauchen Sie nicht in beide zu gucken!)

- Gut. - Also, antarktisches und grönländisches Inlandseis, außer dass wir beim Resümee wieder das Gleiche berücksichtigen. Gibt es da weiteren Diskussionsbedarf? - Das scheint nicht der Fall zu sein. - Doch.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn es im Titel „antarktischen oder grönländischen Inlandeis“ heißt, dann sollte das unten beim Resümee auch auftauchen; dort steht nur die Antarktis.

Vorsitzender Michael Sailer: Das ist ein gutes Argument.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Na, sehen Sie!

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. - Wenn es jemand philosophisch bis zum Anschlag durchdringt, ist es immer gut. - Gut, das nehmen wir noch mit; aber nachdem das Resümee eh unter Vorbehalt steht, können wir das gleich mit fahren. - Dann die „Entsorgung in den Ozeanen“. - Ja.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Dr. Ulrich Kleemann: Zu dem ersten Punkt, Verdünnungsprinzip: Da fand ich den Absatz „MINHANS et. al. ...“ etwas schwach in der Argumentation. Ich würde das auch noch etwas deutlicher formulieren. Ich empfinde es als nicht unbedingt plausibel, warum das deshalb nicht gehen soll.

Vorsitzender Michael Sailer: Das heißt aber, dass die MINHANS et. al. auch so scharf sind.

Dr. Ulrich Kleemann: Bitte?

Vorsitzender Michael Sailer: Da muss man auch einmal nachgucken, ob MINHANS et. al. auch so scharf ist.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Man kann selbst schärfer werden; aber man kann nicht jemand dahin gehend zitieren.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, genau. Wenn man aber zitiert und das als Letztes hier stehen bleibt, dann bleibt bei mir der Eindruck, na ja, das ist jetzt nicht so überzeugend.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, da setzen wir noch einmal eine eckige Klammer um den Absatz „MINHANS et. al. ...“ drum herum und schreiben hin, prüfen, ob verschärfen; denn wenn MINHANS et. al. nicht mehr hergibt, dann können wir zwar etwas Schärfere beschließen, aber dann müssen wir es umformulieren. - Okay.

Noch etwas bei „Entsorgung in den Ozeanen“? - Dann sind wir bei 4.4.4. Dazu haben Sie, Herr Fischer, zwei Sachen; die Kapitelbezüge müssen wir eh kontrollieren. Die zweite Sache ist, dass Sie zu dem Absatz „Vorteile des Verfahrens“ - das ist der dritte in dem Kapitel - sagen, dadurch könnte insgesamt die gesellschaftliche Akzeptanz verbessert werden. Aber auch da ist jetzt die Frage: Da es ein

Zitatsatz ist, kann man nur dann verbessern, wenn die Autoren das hergeben.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Alles klar! Da haben Sie recht!)

Also, das kann man nur als Prüfungsauftrag geben, aber jetzt nicht am Tisch entscheiden.

Das war die einzige schriftliche Anmerkung. Die Frage vielleicht noch einmal in Richtung Niedersachsen, weil das ja - - Sie müssen sich noch beraten. - Gibt es bei 4.4.4 noch etwas, also bei der ewigen Dauerlagerung?

Min Stefan Wenzel: Ich würde mir das noch einmal vorbehalten. Wir sind ja noch bei der ersten Lesung.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. - Also, zurzeit nicht, aber könnte passieren. Okay.

Dann kommt „4.4.5 Tiefengeologische Bergwerkslösung ohne Rückholbarkeit“. Da gibt es erst einmal, Herr Fischer, von Ihnen im zweitletzten Absatz eine größere Bemerkung. - Die müsste ich jetzt nur so groß kriegen, dass ich sie auch lesen kann. Ich mache gern zwei Seiten auf den Bildschirm. Das heißt aber, dass man die Anmerkungen nie lesen kann.

Ihr Vorschlag ist, diesen dazwischen eingefügten Relativsatz zu streichen. Das Argument in der Bemerkung sehe ich auch, dass das durchaus richtig ist. Also, der Absatz heißt ja:

Wenn jedoch die Machbarkeit einer garantiert sicheren Lösung in Zweifel gerät, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um mit unerwarteten Entwicklungen ... verantwortlich umgehen zu können.

Das ist Ihr Vorschlag,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

ebenso, Folgendes zu streichen:

... die in der ersten Zeit nach der
Einlagerung aufgrund der
Wärmeentwicklung am
wahrscheinlichsten sind ...

In Ihrer Anmerkung argumentieren Sie ja, dass
das zu erheblichen Teilen nicht so ist oder nicht
nur deswegen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Genau!)

Ich denke, den Relativsatz zu streichen ändert
den Aussageduktus nicht. - Okay.

Da ist auch noch einmal der Hinweis - - In dem
gleichen Absatz, aber einen Satz früher haben wir
ja in der A-Version einen Satz eingefügt. Er ist
grau markiert in der 69A-Version.

(Zustimmung mehrerer AG-Mitglieder)

Gibt es zu dem Kapitel 4.4.5 noch
Kommentare? - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Im ersten Absatz
ist hier von „Salz, Ton und Kristallingestein“ die
Rede. Man sollte statt Ton immer Tonstein
schreiben.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. Das wäre auch
eine allgemeine redaktionelle Bitte, weil wir
sonst in den nächsten Sitzungen ungefähr alle
Stunde diese Anmerkung haben werden. Also,
das muss alles, egal wo, auf „Tonstein“
umgestellt werden. - Gibt es noch etwas anderes
in dem Kapitel? In 4.4.5 sind wir immer noch.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In dem zweiten
Absatz, viertletzte Zeile, heißt es:

Dementsprechend macht es einen
großen Unterschied, ob die
Rückholbarkeit bereits von Anfang
an unter bestimmten Bedingungen
und in bestimmten Zeiträumen
vorgesehen wird ...

In meinen Augen muss man schreiben, „ob die
Möglichkeit der Rückholbarkeit ... vorgesehen
wird“;

denn hier klingt es jetzt ja so, als wenn die
Rückholbarkeit von vornherein vorgesehen ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, ja.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Wenn
ich dazu darf? - Die Rückholbarkeit ist für mich
sprachlich schon die Möglichkeit der
Rückholung; so würde ich das verstehen.
Rückholbarkeit heißt nur, dass man rückholen
kann. Dann wäre die Möglichkeit der
Rückholbarkeit für mich doppelt gemoppelt.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay, gut.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, okay; kann so
bleiben. - Noch etwas in dem Kapitel? - Es
erinnert mich jetzt ganz stark daran, wie es
immer in den ESK-Sitzungen zugeht, weil wir da
auch die totalen Semantiker sind.

(Abg. Ute Vogt: Na, wir kommen jetzt
wenigstens voran!)

- Ja. Das tun wir in den ESK-Sitzungen auch,
meistens. - Detlef, du hattest dich noch gemeldet.

Dr. Detlef Appel: Im dritten Absatz ... (akustisch
unverständlich) endet mit dem Satz:

Die notwendige
Wissensweitergabe wäre
beschränkt - -

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Mikro!

Dr. Detlef Appel: Ach so, ja.

(Zuruf: Noch einmal!)

Der Absatz endet mit dem Satz:

Die notwendige
Wissensweitergabe wäre
beschränkt auf die Kenntnis des
Standortes, damit dort nicht in
späteren Zeiten andere Nutzungen
vorgesehen würden.

Ich empfinde das als ein bisschen schwach
formuliert, weil ja sicherlich Nutzungen gemeint
sind, durch deren Umsetzung eine Freisetzung
von Radionukliden erfolgen könnte oder die das
zur Folge haben könnten. Ansonsten ist die
grundsätzliche Einschränkung anderer
Nutzungen sicherlich auch nicht angebracht.

Mein Vorschlag ist also, hinter „späteren Zeiten“
in der vorletzten Zeile ein Komma einzufügen,
das Wort „andere“ zu streichen und nach
„Nutzungen“ die Worte „die mit dem Risiko
einer Radionuklidfreisetzung verbunden sein
könnten,“ einzufügen oder ähnlich.

Vorsitzender Michael Sailer: Das, denke ich, ist
okay. - Dann machen wir das so. Noch etwas in
dem Kapitel?

Dann kommen wir in das nächste Kapitel. Das
können wir, glaube ich, ganz schnell abhandeln,
also 4.5 nach der neuen Zählung. - Sind Sie da
oder noch davor?

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Bei 4.5.

Vorsitzender Michael Sailer: Dann sind Sie dran,
Herr Trautmannsheimer.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Ich
habe ja in der letzten Sitzung ein Papier zum
Umgang mit Kristallin eingebracht. Da war auch
der Vorschlag, die Option Bergwerk mit
technischer Barriere in B einzustufen. Das ist
jetzt hier in diesen Optionen nicht aufgelistet. Ich
habe aber schon den Eindruck, dass letztes Mal
Konsens darüber bestand, so vorzugehen. Das
müsste dann hier noch ergänzt werden.

Im Beschlussverzeichnis habe ich es leider auch
nicht gefunden. Da wurde das auch nicht mit
aufgenommen. Ist das jetzt noch einmal zu
diskutieren, oder - -

Vorsitzender Michael Sailer: Ich glaube
nicht - das ist jetzt meine Meinung als Mitglied
der Kommission, jetzt nicht als Vorsitzender
hier -, dass wir einen Konsens hinbekommen, zu
sagen, wir schließen Kristallin à la Skandinavien
aus. Dafür wird es bei verschiedensten
Kommissionsmitgliedern sehr unterschiedliche
Gründe geben. Also, das kriegen wir nicht hin,
das in B zu stecken. Das heißt auch auf Deutsch,
dass ich als Mitglied mit Ihrem Vorschlag nicht
einverstanden bin.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Okay.
Das hat sich aber letztes Mal anders angehört. Im
Prinzip haben wir da diskutiert und sind
eigentlich zu der Erkenntnis gekommen, dass
auch nach dem Besuch der Kommission in
Schweden und Finnland für diese Optionen noch
nicht genügend Informationen bzw. Erkenntnisse
zur Verfügung stehen; man müsste eigentlich
dort noch weitere Forschung betreiben, und
deshalb müsste das genau in B eingestuft werden.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Pegel.

(Min Christian Pegel: Die Kollegin war
zunächst!)

- Ich habe nicht nach der Seite geguckt. - Ja.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Abg. Ute Vogt: Ich würde auch dafür plädieren, dass man das in der Variante A lässt und nicht nach B verschiebt, weil es das eine Fachliche gibt. Ich finde es ein bisschen schwierig, sozusagen zu begründen, wir wissen nicht genug, wenn andere Länder ihre Endlager darauf schon aufbauen. Das kam mir jetzt als Begründung ein bisschen komisch vor. Deswegen halte ich es für schwierig - auch für politisch schwierig; das sage ich ganz offen -, jetzt von vornherein im Grunde zu sagen, wir nehmen einen Stoff ganz aus.

Wir hatten ja in Deutschland sehr lange die Konzentration ausschließlich auf Salz, und wir sollten jetzt nicht den Fehler machen, uns schon wieder von Anfang an so zu verengen. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir in Granit einlagern werden, schätze ich persönlich als sehr gering ein. Da sind wir uns dann vielleicht sogar sehr schnell wieder einig, ganz am Ende. Aber von vornherein diesen Weg ganz zuzumachen, hielte ich für einen Fehler.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Pegel.

Min Christian Pegel: Ich war beim letzten Mal nicht dabei; deswegen muss ich etwas zurückhaltend sein. Meine ungeäußerte Zustimmung dürfen Sie auf jeden Fall nicht erwarten, weil ich es als schwierig empfinde, wenn wir in der Pfadfamilie - so haben wir sie ja ausdrücklich bezeichnet -, bei der wir wussten, dass wir unterschiedliche Wissens- und Kenntnisstände haben, bei der wir gedacht haben, das ist eben zumindest im deutschen Kenntnis- und Wissensstand auch einer zeitweiligen Konzentration auf ein Untergrundverhältnis geschuldet und schließt nicht aus, dass man in den nächsten Jahren genau an dieser Stelle weiterkommt. Das wird ja in einem noch zum Teil mehrere Jahrzehnte dauernden fortwährenden Prozess auch möglich sein, wenn man jetzt wieder die Tür etwas weiter aufmacht und mehr als einen Untergrund betrachtet, dass man dann entsprechende

Forschungskapazitäten nutzt, damit man genau das erlangt, was man braucht.

Ich hätte mir ebenfalls den Hinweis erlaubt, dass es ja mehrere Länder gibt, die da jetzt also ganz konkrete Planungen oder Bauaktivitäten vorbereiten, sodass wir also sicherlich ein Stück weiter sind als bei dem, was wir sonst im Bereich B hatten, nämlich dass man sagt, da ist zwar eine Idee, aber es ist noch niemand auch nur in die Nähe einer praktisch umsetzbaren Vorbereitung gelangt.

Das scheint es mir schon noch eine Differenzierung zu geben. Ich habe ein bisschen Sorge, wenn wir das einmal anfangen für die Pfadfamilie, dann diskutieren wir hier am Ende auch mit ein bisschen regionalen Spezifika. Ich bin dann vielleicht eher derjenige, der sagt, nach der Asse ist Salz tot,

(Lachen der Abg. Ute Vogt)

angesichts dessen, wie schnell veränderlich Salz auch ist, weil das eher ein norddeutsch typisches Gestein ist. Wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht die jeweils verständlichen Bundesländerinteressen in die Kategorie B einordnen, mit natürlich immer gut argumentierbaren Begründungen, die aber bei der großen Linie - die Pfadfamilie bleibt erst einmal an Bord - schwierig werden. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir jetzt nicht versuchten, das mit verständlichen länderspezifischen Argumentationsmustern so weit aufzusplitten. Dann kommen wir hier auch zu keinem sinnvollen Berichtsende, wäre meine Sorge.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. - Dann würde ich noch die Beiträge aus Bayern und aus Niedersachsen aufrufen, in dieser Reihenfolge. - Herr Kudla, habe ich Sie vergessen? Ja, Sie waren davor; richtig. Sie kommen sowieso zuerst.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das freut mich. - Herr Trautmannsheimer, ich habe die Diskussion beim letzten Mal auch so in Erinnerung gehabt, wie Sie es gerade sagten. Sie hatten in Ihrem Papier den Vorschlag gebracht, das Kristallingestein ohne eine Überdeckung so wie in Schweden in die Kategorie B einzustufen, und da hatte auch niemand so recht widersprochen.

Aber wir haben dann weiter diskutiert, und wir haben dann das Papier von Herrn Kleemann zum Kristallin durchgesprochen, und darin war hinten der Vorschlag, dass zu allen drei Wirtsgesteinen der gleiche Kriteriensatz angewendet wird.

Ich erinnere mich so, dass wir das dann festgelegt haben. Damit war für mich klar: Es wird der gleiche Kriteriensatz für alle Wirtsgesteine angewendet, und dann müssen wir sehen, was dabei herauskommt. So habe ich es in Erinnerung, und damit ist an sich Kristallin jetzt erst einmal dabei; aber es wird der gleiche Kriteriensatz für alles angewandt.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. - Ich rufe jetzt nach dem sächsischen Beitrag, wenn ich Sie so zuordnen darf, den bayerischen Beitrag und dann den niedersächsischen Beitrag auf, um Herrn Pegels Bemerkung ein bisschen zu untermalen.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Herr Kudla, genauso, wie Sie gesagt haben: Es ging bei diesem Vorschlag ja nicht darum, das Kristallin herauszunehmen, und genau so, wie Sie gesagt haben, ist die eine Option ja, die gleichen Kriterien bei allen Wirtsgesteinen anzuwenden, auch beim Kristallin, aber dass man, wenn man eine technische Barriere benötigen würde, diesen Fall dann eben anders eingestuft. Das war der Vorschlag, nicht das Wirtsgestein Kristallin auszuschließen, nein, nein; so, wie Sie es gesagt haben, gleiche Kriterien für alle Gesteine. Aber was mache ich, wenn ich eine technische Barriere brauche, weil diese Kriterien nicht

einzuhalten sind? Dann müsste man es in diese Kategorie einstufen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, dann Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Herr Vorsitzender, Herr Kudla, ich kann mich an die Diskussion erinnern, und ich hatte Sie gefragt, ob wir uns einig sind, dass wir Kristallin - - Nein, dass wir Salzstöcke ohne Deckgebirge, Kristallin - -

(Lachen)

- Da müssen wir noch einmal ins Protokoll gucken.

Vorsitzender Michael Sailer: Das Protokoll kommt demnächst; dann gucken wir noch einmal nach.

Min Stefan Wenzel: Auf jeden Fall hatten Sie mir dann an dieser Stelle widersprochen

(Heiterkeit)

oder wollten zumindest, was ganz erstaunlich war, mir zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen. Jedenfalls kann man, glaube ich - darauf ist ja auch noch einmal hingewiesen worden -, wenn andere europäische Länder diese Gesteinsart nutzen, nicht auf der anderen Seite sagen, das ist nicht Stand von Wissenschaft und Technik; vielmehr hängt es dann von den geologischen Formationen ab, die wir zur Verfügung haben, ob das am Ende eine Option ist oder ob das keine Option ist.

Aber was, glaube ich, unstrittig ist - das steht ja auch in § 4 Abs. 2 Nr. 2 im Standortauswahlgesetz -, ist die Tatsache, dass wir wirtsgesteinsspezifische Kriterien brauchen, weil es eben ganz unterschiedliche Eigenschaften sind, die die Gesteine haben. Das führt eben dazu, dass die Skandinavier beispielsweise dann sozusagen bei der Behältertechnik noch ein

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

anderes System wählen als beispielsweise die Franzosen oder die Schweizer im Tongestein.

Das führt auch dazu, dass ich argumentiere, dass wir entsprechend den 83er-Kriterien oder auch dem, was die BGR bei der Salzstudie gemacht hat, ein vernünftiges Rupeltondeckgebirge auf Salz brauchen. Ich glaube, das ist ein Punkt, hinter den wir nicht zurück sollten. Das würde meines Erachtens eher die Diskussion wieder auf einen Stand zurückwerfen, den wir früher einmal hatten, und dass wir heute über Salz mehr wissen, hängt ja auch damit zusammen, dass man 1957 in Salz gegangen ist und dann erhebliche Finanzmittel in Salz investiert hat. Bei Ton und Granit hat man immer geguckt: Was machen die in Mont Terri, was machen die in Bure, in Frankreich, oder was machen die in Äspö in Schweden? Aber man hat sich nicht mit so viel eigenem Forschungsgeld hier seitens der Deutschen engagiert.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, die Folgen aus der Geschichte müssen wir ja auch in dem Forschungskapitel noch einmal aufarbeiten. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich wollte nur den Hinweis geben: Wir sollten jetzt nicht die Kriteriendiskussion aufmachen, die wir letztes Mal relativ konsensual durchgeführt haben, und wenn ich mich richtig erinnere, Herr Wenzel, waren Sie gar nicht dabei.

Min Stefan Wenzel: Ich war nicht die ganze Sitzung dabei, aber einen Teil der Sitzung wohl.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich kann mich an bestimmte Teile der Sitzung erinnern.

Min Stefan Wenzel: Vielleicht haben Sie das auch zweimal diskutiert; das kann auch sein.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. Ich würde jetzt nach dieser Diskussion sagen, B kommt an der Stelle nicht infrage. Es bringt jetzt kein Ding,

wenn wir da beliebig weiter diskutieren. Die Pfadfamilie, die wir in A setzen, hat alle Bauarten von Salz, von Tonstein und von Granit bzw. Kristallin mit drin, und diejenigen, die dann die Kriterien nicht treffen, gehören nicht dazu. So haben wir das 157er-Papier gemacht, und das sollten wir hier jetzt nicht umschmeißen. Das heißt, das Kapitel, das wir jetzt diskutieren, ist das Kapitel für die B-Optionen, die bleiben. - Ja.

Dr. Detlef Appel: Ich bin einverstanden, dass es für das jetzige Kapitel so bleiben sollte. Aber inhaltlich sehe ich da noch ein gewisses Problem. Die Unzufriedenheit von Herrn Trautmannsheimer ist meiner Ansicht nach bis zu einem gewissen Grad berechtigt. Aber ich kann mich nicht mehr so ganz genau erinnern, wie wir das diskutiert haben. Wir sollten uns aber seinen Ansatz oder seinen Vorschlag im Zusammenhang mit Optionen und mit der Bewertung, mit dem Ansatz, auf welcher Grundlage man welche Optionen in welche Kategorie stopft, vormerken, dass wir das noch einmal betrachten, nicht an dieser Stelle.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Dieses Kapitel können wir ja eh nur insgesamt in eckige Klammern setzen - das wäre jetzt mein Vorschlag für die Textproduziererei -, weil alles, was jetzt da irgendwo im Raum steht, was teilweise auch schon gesagt worden ist - gleicher oder unterschiedlicher Forschungsbedarf oder so ähnliche Punkte -, erst dann Sinn machen, wenn wir die drei Fälle einmal durchdiskutiert haben. Das heißt, wir würden dann am Anfang von Kapitel 4.5 hinschreiben:

Hier muss die Diskussion der Gutachten und die Bewertung durch die AG 3 noch erfolgen; Text wird danach produziert.

Wir würden auf der nächsten Sitzung am 2. Februar eine oder zwei Optionen einmal durchdiskutieren. Es macht keinen Sinn, alle drei

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

zu besprechen, weil sie eh nichts miteinander zu tun haben. Für die Langzeitzwischenlagerung mit Ende und für die Transmutation haben wir die Gutachten vorliegen. Wir können uns also das nächste Mal eine von beiden oder beide vornehmen. Das mit den tiefen Bohrlöchern ist noch in der Mache; das können wir eh erst machen, wenn das Gutachten dann vorliegt. Aber das sind ja auch Bausteine, bei denen man zur Not sagen kann: Die Bausteine sind jetzt nicht mehr so zentral in der anderen Diskussion; die können dann also für sich fertiggestellt werden.

Ich würde einfach vorschlagen, wir übergeben an die Kommission das Kapitel 4.5 mit der Vorbemerkung, wird erst gemacht, wenn die Gutachten ausgewertet sind und die Gesamtlage bewertet ist. - Das wäre okay so, schließe ich einmal aus der Körpersprache.

Nun kommt Kapitel „4.6 Priorität: Endlagerbergwerk mit Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit“. Da würde ich auch wieder erst einmal Herrn Fischer das Wort geben. Ich rufe das stückweise auf, weil das ja ein langes Kapitel ist. Ich rufe jetzt erst einmal die ersten beiden einleitenden Absätze auf. Da schlägt Herr Fischer in dem ersten Absatz beim Übergang von der dritten zur vierten Seite vor, bei den Worten „allerdings mit einer erheblichen konzeptionellen Änderung“ das Wort „erheblichen“ zu streichen. Ich glaube, es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen, was erheblich ist. Es ist zum Teil auch eine philosophische Frage, ab wann etwas erheblich ist. Was meinen Sie zu der Streichung in der dritten Zeile dieses Kapitels?

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Es ist ja wirklich eine philosophische Frage, was das Wort „erheblich“ bedeutet. Wenn es meint, dass es eine andere Denkweise ist, dann würde ich sagen, dass das „erheblich“ passt; es ist dann einfach ein anderer Denkansatz, wie man damit umgeht. Wenn man jetzt aber meint, dass die Konsequenzen dramatisch sind, dann scheint das

nach der bisherigen Diskussion eher nicht so erheblich zu sein. Als Philosoph würde ich sagen, erheblich ist es bei einem anderen Denkansatz. Aber ich bin da offen; das kann man ja so und so interpretieren.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist sicherlich eher Wording, weil hier von einer konzeptionellen Änderung zu sprechen, eine allgemeine Aussage ist, die sowohl erhebliche als auch kleine Änderungen beinhaltet. Insofern ist hier nicht von vornherein zu sagen, es müsse unbedingt etwas Erhebliches sein, was immer auch „erheblich“ ist. Das ist aber mehr Wording.

Min Stefan Wenzel: Ich würde sehr dafür plädieren, das Wort drin zu lassen. Wir haben über Jahrzehnte hinweg einen einzigen Ort untersucht, haben dort die Arbeiten eingestellt, die Erkundung abgebrochen und einen neuen Prozess eingeleitet, der ergebnisoffen und wissenschaftsbasiert sein soll. Wir haben uns eben entschieden - hier hat niemand widersprochen -, dass wir keine Tiefenlagerung ohne Rückholbarkeit mehr wollen. Einmal abgesehen von der Frage, wo wir am Ende landen, sehe ich da doch ganz erhebliche Veränderungen. Dass das nur im Konzeptionellen liegt, kann ich nicht erkennen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: ich könnte mir vorstellen, dass wir das „erheblich“ drin lassen, aber im Folgenden ausführen, was mit „erheblich“ gemeint ist. Es ist nicht gemeint, dass das Endlagerkonzept als solches sich verändert, was man ja daraus schließen könnte, sondern dass einige Aspekte wie etwa die Endlagersuche und die Fragestellung der Rückholbarkeit an dieser Stelle neu hinzutreten.

Vorsitzender Michael Sailer: Wenn man den Vorschlag von Herrn Thomauske aufgreift, dann setzen wir es nicht in eckige Klammer, und Kollege Grunwald wird einen Satz in dem Sinn formulieren, wie er es von der Philosophie der Herangehensweise gesagt hat. Das ist

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

wahrscheinlich die passendste Formulierung.
Können wir das so machen, dass es dann mit
drin ist?

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Darf ich noch
eine Änderung anregen?)

- Noch eine andere?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, und zwar im
selben Satz.

Vorsitzender Michael Sailer: Lassen Sie bitte
gerade mal meine Frage beantworten. Dass wir
Herr Fischers Änderungsvorschlag nicht
annehmen und Herr Grunwald den Satz
spendiert, das wäre jetzt Konsens. - Jetzt Herr
Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde nur zur
Diskussion stellen, ob wir einleitend nicht „nach
mehreren intensiven Diskussionen“, sondern
„nach intensiver Diskussion“ sagen, oder ob wir
das „intensiv“ gegebenenfalls weglassen, weil
das ja unterstellt, dass wir bei anderen Dingen
nicht intensiv diskutiert hätten.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja,
genau! - Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch
einmal auf das „erheblich“ zurückkommen. Herr
Grunwald, wenn Sie es ausführen, sollte
herauskommen, dass sich das „erheblich“ an sich
auf die Denkweise und auf nichts anderes
bezieht.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja,
nichts anderes? - Weiß ich nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Die Denkweise
kann ja erhebliche Konsequenzen haben, auch
wenn sie mit einem Konzept dann realisierbar
ist.

Min Stefan Wenzel: Um es einmal drastisch zu
sagen: Die VSG gehört in die Tonne, wenn Sie
das meinen.

Vorsitzender Michael Sailer: Den ganzen Streit
müssen wir, glaube ich, jetzt an dieser Stelle
auch nicht - -

Min Stefan Wenzel: Ja, aber das steckt doch
dahinter.

Vorsitzender Michael Sailer: Natürlich stecken
all solche Sachen auch dahinter, bloß ist jetzt die
Frage schlicht und einfach, ob wir an dieser
Stelle mit einer Formulierung wegkommen, die
Armin Grunwald dann formuliert, dass wir da
also mit der Weltsicht, dass wir
Korrekturmöglichkeiten brauchen, darangehen.
Ich würde also bei dem Vorschlag bleiben,
Armin, dass du den Satz formulierst. Wir
nehmen ihn mit hinein. Wir sind jetzt bei der
ersten Lesung. - Okay, damit wären die beiden
ersten Absätze in der Einleitung besprochen.

Nun kommen wir zum Abschnitt „4.6.1
Grundlagen und Prämissen“. Da gibt es erst
einmal eine Bemerkung, die Herr Fischer
hereingegeben hat. „Prozesswege“ war ein
Wording, das wir ziemlich lange benutzt haben.
Ich glaube, dass wir diese Differenzierung an
verschiedenen Stellen brauchen. Im Zweifel
müssen wir das, wie es Herr Thomauske vorhin
an einer anderen Stelle vorgeschlagen hat, noch
über Definitionen lösen. Wir haben ja beim
Formulieren und beim Diskutieren untereinander
gemerkt, dass wir permanent in Schwierigkeiten
kommen, wenn wir nicht separate Begriffe für die
unterschiedlichen Aktionen und Sachverhalte
benutzen. Deshalb würde ich dafür plädieren,
dass wir „Prozesswege“ stehenlassen, aber dann
definieren.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Der nächste Vorschlag ist ein paar Zeilen weiter, die Worte „in einer (mehr oder weniger fernen) Zukunft“ durch „langzeitsicher“ zu ersetzen. Aus fachlicher Sicht ist dieser Vorschlag schon richtig. Mit der Zukunft war halt noch die Zeitachse ein bisschen gemeint. - Detlef.

Dr. Detlef Appel: Ich habe diesen Satz auch eher im Hinblick auf eine Zeitachse verstanden. Dann dürfte es meiner Ansicht nach an dieser Stelle aber nicht „verschlossen werden kann“ heißen, sondern dann müsste man die Absicht zum Ausdruck bringen. Weiter hinten steht, dass das Endlagerbergwerk in dem normalen Prozessablauf verschlossen werden soll, allerdings die Option offengehalten werden muss usw. Meiner Ansicht nach müsste es hier „soll“ heißen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

Vorsitzender Michael Sailer: Heißt das, dass der Änderungsvorschlag „das in einer (mehr oder weniger fernen) Zukunft verschlossen werden soll ...“ lautet?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer und Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja!)

Dr. Detlef Appel: Das wäre nach meinem Verständnis genau das, was hinten auch beschrieben wird.

Vorsitzender Michael Sailer: Wenn alle Ja sagen, dann wird es so geändert. Ich hoffe, dass die Kollegin alles eins zu eins mitschreibt. - Es gibt schon ein leichtes Stöhnen von hinten. Bis das Wortprotokoll da ist, müssen wir das Ding schon vorgelegt haben.

Okay, dann kommt der zweite Absatz, „Die Gestaltung des Prozessweges ...“. Hier haben Sie, Herr Fischer, in der zweiten Zeile folgende Einfügung gebracht: „die Realisierung eines Endlagers in einem Zeitraum ermöglichen, der sich am StandAG orientiert und“. Hier ist die

Einfügung zu Ende. Was wird dazu hier gemeint? Das wäre okay? - Gut, dann sehe ich das als angenommen an.

Im selben Absatz stellt sich die Frage, ob hinter den Worten „Evaluation unter Beteiligung“ die Worte „nationaler und internationaler“ gestrichen werden sollen. Im Prinzip bauen jetzt alle AGs irgendwo einen Gremienzoo in ihrem Vorgarten auf. Hier sind es schon wieder zwei oder fünf Gehege, jedoch nachdem, was man sich unter „international“ vorstellt. Können wir das so machen, dass wir die Worte „nationaler und internationaler“ streichen und den Rest so stehen lassen?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

- Scheint akzeptiert zu sein.

Im nächsten Absatz soll in der zweiten Zeile das Wort „verwahrt“ durch „gelagert“ ersetzt werden; so ist Ihr Vorschlag?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

Es gibt hier halt von der Begrifflichkeit her einen Konflikt mit der staatlichen Verwahrung.

Im nächsten Satz geht es um das erste Wort „Insofern eine Rückholbarkeit der Abfälle vorgesehen werden soll, ...“

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Hier geht es im Grunde genommen darum, dass dies das Kapitel ist, in dem wir letztendlich die Rückholbarkeit quasi schon antizipiert haben; da muss man hier nicht „Insofern ... soll“ schreiben.

Vorsitzender Michael Sailer: Es soll also in einer Indikativform und nicht in einer konjunktivischen Form geschrieben werden. Sie hatten keinen Vorschlag; aber das ist, glaube ich, leistbar.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Beim übernächsten Absatz, der mit „In dem ab 2018 vorgesehenen ...“ 2018 steht drin in der Hoffnung, dass der Bundestag 2017 beschließt und hier dann losgelegt werden kann.

(Zuruf: Nach der Bundestagswahl?)

- Ja, nach der Bundestagswahl. Ich bin gespannt, ob wir für eine Regierung vier Wochen oder wieder vier Monate brauchen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: 2018 heißt auch 31. Dezember 2018.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich finde die Anregung von Herrn Fischer sehr gut, hier auf die Jahreszahl zu verzichten. Wir haben hinterher ja auch noch einmal diese Jahreszahlen zur Realisierung des Endlagers. Auch da habe ich meine Zweifel. Ich weiß nicht, ob wir uns als Kommission da so festlegen sollten. Unser Ziel ist, einen Bericht vorzulegen, in dem die Kriterien für dieses Verfahren definiert sind. Zu dieser Zeitachse, meine ich, müssen wir uns nicht äußern.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Jetzt einmal als Parlamentarier gesprochen, ich wäre der Kommission ganz dankbar, wenn sie uns einen Arbeitsauftrag mitgäbe, der auch einen gewissen Zeithorizont klarmacht. Es besteht vielleicht auch die Möglichkeit, ein bisschen auszuweichen, aber im Grundsatz muss klar sein: Leute, wir haben einen Zeitplan, und wenn ihr - Stichwort Zwischenlager; dazu kommen wir ja auch noch - sozusagen gewisse Rahmenbedingungen einhalten und 2030 einen Standort haben wollt, der 2050 ausgebaut ist, dann müsst ihr ihn auch einhalten. Deswegen wäre ich dankbar, wenn wir als Kommission vielleicht in einer hinreichend offenen, aber auch grundsätzlichen Formulierung den Zeitplan, der ja eine Empfehlung der Kommission ist, noch

einmal verifizierten und deutlich machten, dass wir dessen Einhaltung für vernünftig hielten.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir hatten versucht, das am Anfang darzustellen, indem wir eben eine Orientierung am StandAG eingeführt haben!)

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich finde die Orientierung am StandAG sehr vernünftig, aber unrealistisch.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Das musste ja jetzt von Ihnen kommen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Papier ist geduldig; wir können alles hinschreiben. Wenn ich dann die Einschränkung lese, die danach kommt, dann ist es das Papier nicht wert. Wir müssen uns auch über Folgendes im Klaren sein: Wenn wir etwas machen wollen, müssen wir als Kommission uns überlegen, was das bedeutet, was wir auf der Zeitachse vorschlagen. Eigentlich wären wir gefordert, uns an dieser Stelle zu überlegen, wenn wir die verschiedenen Aspekte hintereinander reihen, zu welchem Zeitrahmen wir minimal bzw. maximal als Bandbreite kommen, um da etwas mehr Realitätsbezug hineinzubekommen. Wir können natürlich auch der Politik entgegenkommen und Potemkin weiterführen.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Thomauske, das musste ja jetzt von Ihnen kommen. Ich glaube trotzdem - da bin ich bei Herrn Kanitz -, dass wir den ehrgeizigen Zwang brauchen, weil sonst noch mehr Ausreden kommen. Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag: Wir machen zwischen 2048 und 2053 - da sind wir beide in einem dreistelligen Lebensalter -, eine Sitzung und prüfen Ihre Voraussage.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir gucken uns das von oben an.

(Dr. Ulrich Kleemann: Wenn man sich dann noch erinnern kann! - Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Wenn wir unten sind, ist das Netz nicht sicher, wenn wir oben sind, ist es wieder sicher. Okay, ich würde sagen, da wäre ich gern beim Herrn Kanitz.

Dann Standortauswahlverfahren - -

(Dr. Ulrich Kleemann: Wirklich die Frage, warum 2018, warum nicht 2017; das verstehe ich dann nicht!)

- Dann schreiben wir „in etwa“ davor. Okay, diese Diskussion kriegen wir garantiert in der Kommission auch noch, egal, was wir jetzt hinschreiben; da bin ich mir sehr sicher.

Min Stefan Wenzel: Können Sie noch einmal kurz zusammenfassen, was das Diskussionsergebnis ist?

Vorsitzender Michael Sailer: Das habe ich ja gerade versucht: Wir schreiben „ab etwa 2018“ hin. Wir gehen jetzt die Änderungen von Herrn Fischer Stück für Stück durch. In dem Absatz, in dem wir jetzt sind, gibt es ja noch mehr Änderungsvorschläge. Eben ging es nur um die Jahreszahl.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe für 2017 plädiert, dabei habe ich mit Herrn Fischer argumentiert!)

- Schreiben wir „2017“ hin? - Okay, dann ist es definitiv vorläufig so zusammengefasst. Der nächste Vorschlag ist, das Wort „Standortsuchverfahren“ durch „Standortauswahlverfahren“ zu ersetzen. Das wäre wieder etwas generell Redaktionelles; da muss der Begriff dann stimmen.

Im selben Absatz geht es dann um folgenden Satz:

Die Anforderung der Rückholbarkeit/Bergbarkeit der Abfälle bringt dabei eigene Anforderungen mit sich.

Sie schlagen vor, diesen Satz zu streichen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das war ein bisschen Semantik. Dass eine Anforderung Anforderungen mit sich bringt, war mir irgendwie nicht ganz verständlich; aber das ist nicht kriegsentscheidend.

Vorsitzender Michael Sailer: Armin, fällt dir da noch etwas germanistisch Besseres ein?

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich werde mir Mühe geben.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir lassen den Satz drin, aber verbessern ihn germanistisch etwas. - Gut, damit ist die nachfolgende Änderung auch erledigt.

Jetzt geht es noch um die beiden letzten Zeilen: „damit als Ergebnis des Verfahrens der bestmögliche Standort herauskommt.“ Sie schlagen folgende Formulierung vor: „damit als Ergebnis des Verfahrens der Standort mit bestmöglicher Sicherheit ausgewählt wird. Ich glaube, das ist auch richtig. Diese Änderung übernehmen wir. Das sind jetzt erst einmal alle Änderungen, die Herr Fischer vorgeschlagen hat. Wir haben sie jetzt durchgearbeitet, nun geht es um weitere, allerdings nur in diesem Kapitel. Jetzt können wir über alles diskutieren, was wir sonst noch ändern wollen. - Detlef.

Dr. Detlef Appel: Dann bitte noch einmal zurück zu dem vorigen Absatz, der beginnt mit „In der Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ... kommt es grundsätzlich nicht nur auf das Wirtsgestein an, sondern auf

Kombinationen von Wirtsgestein und zugehörigem technischem wie organisatorischem Endlagerkonzept.“ Meiner Ansicht nach ist da die geologische Gesamtsituation ein bisschen hinten runtergefallen; denn sie spielt beim Standortauswahlverfahren natürlich eine große Rolle. Deswegen schlage ich vor, in der zweiten Zeile hinter „sondern“ einzufügen: „auf die geologische Gesamtsituation und standortangepassten Kombinationen“.

Vorsitzender Michael Sailer: War das jetzt für alle klar, an welcher Stelle das war?

Dr. Detlef Appel: In dem Absatz auf Seite 10, beginnend mit „In der Suche nach dem Standort ...“, und da in der zweiten Zeile nach dem Komma, beginnend mit „sondern“, einzufügen „auf die geologische Gesamtsituation und die standortangepassten“. Dann geht es mit dem weiter, was da steht: „Kombinationen von Wirtsgestein und zugehörigem technischem wie organisatorischem Endlagerkonzept.“

Vorsitzender Michael Sailer: Ich sehe weitgehende Zustimmung.

(Min Christian Pegel: Auf Seite 10 finden wir nichts!)

- Nein, das ist auf Seite 15; auf Seite 10 war es im alten Text.

Dr. Detlef Appel: Das war mein etwas komplexer Ausdruck.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich würde vorschlagen, Detlef, dass wir die ESK-Methode nehmen: die ersten paar Worte vom Absatz vorlesen - -

Dr. Detlef Appel: Das habe ich jetzt schon mehrfach gemacht; aber das mache ich auch gerne noch einmal.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir sind auf Seite 15 im Kapitel 4.6.1

Dr. Detlef Appel: In Kapitel 15?

(Abg. Ute Vogt: Seite 15, Kapitel 4.6.1!)

-„Grundlagen und Prämissen“ und darin der vierte Absatz, beginnend mit „In der Suche nach dem Standort ...“. In der zweiten Zeile finden Sie in der Mitte ein Komma, an das sich das Wort „sondern“ und weitere Ausführungen anschließen. Ich schlage vor, hinter „sondern“ einzufügen „auf die geologische Gesamtsituation und die standortangepassten“. Dann geht es mit dem Text weiter: „Kombinationen von Wirtsgestein und zugehörigem technischem wie organisatorischem Endlagerkonzept.“

Vorsitzender Michael Sailer: Es sieht rundum nach Kopfnicken aus.

(Abg. Ute Vogt: Ja!)

Dann machen wir das so. Noch etwas in dem Kapitel 4.6.1? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dr. Detlef Appel: Doch.

Vorsitzender Michael Sailer: Detlef, ja.

Dr. Detlef Appel: Das betrifft den folgenden Absatz, in dem wir schon einmal waren und der jetzt mit „In dem ab 2017 vorgesehenen Standortsuchverfahren beginnt. Ganz am Ende, nach „damit als Ergebnis des Verfahrens der ‚bestmögliche Standort‘ ... herauskommt“ - Änderungen wie eben besprochen - wird dann der Prozessweg dorthin beschrieben. Aus meiner Sicht wäre es hilfreich für das Nachvollziehen der Herangehensweise, wenn man hinter dem jetzigen Punkt einfügte: „und zu zeigen, wie der Prozessweg dorthin aus heutiger Sicht gestaltet werden kann.“ Der Hintergrund für diese Ergänzung ist der, dass man zeigen muss, dass es nicht nur ein Ziel gibt,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

sondern dass man es auch tatsächlich erreichen kann. Dies sollte man an dieser Stelle auch sagen, dass man das beschreiben kann.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, ich denke auch, dass man es akzeptieren könnte. - Ich höre keinen Widerspruch.

Sind wir jetzt mit dem Kapitel 4.6.1 durch? Jetzt will ich einmal von dem Takt ein Stück weit abweichen, weil wir hier ja zwei Kollegen haben, die in 20 Minuten weg müssen, wenn ich das richtig verstanden habe. Es wäre die Frage, Herr Pegel und Herrn Wenzel, ob es aus Ihrer Sicht Dinge gibt, die wir jetzt noch schnell in Ihrem Beisein diskutieren sollen. Egal, was, bis zum Ende des Textes.

Min Christian Pegel: Die Kollegen bleiben ja hier; das gilt ja für Herrn Wenzel gleichermaßen. Wir werden ja sozusagen vertreten, haben Ohren und Mäuler, die mithören und mitsprechen. Da ich keine Diskussion erlebt habe und sie nur ein einziges Mal geführt wurde, wäre ich völlig ohne Sorge, dass die Nachricht, die mich dann erreicht ... (akustisch unverständlich)

(Heiterkeit - Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist gut!)

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Ich habe eine Frage zu „4.64. Haltepunkte und Zwischenbewertungen durch ein unabhängiges Gremium“; das ist in dem neuen, grau unterlegten Teil. Ist damit das gesellschaftliche Begleitgremium nach § 8 StandAG gemeint?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Noch nicht!)

Vorsitzender Michael Sailer: Es ist erst einmal abstrakter formuliert. Der letzte Satz dieses Kapitels deutet an, dass es das Begleitgremium sein Begleitgremium sein könnte. Es ist also weich formuliert, während hart formuliert ist,

dass wir eine solche Funktion bräuchten, wie sie in diesem Kapitel beschrieben ist. Im letzten Satz ist weich formuliert, dass das durchaus beim gesellschaftlichen Begleitgremium angesiedelt sein könnte. - Herr Backmann, so habe ich es immer verstanden.

(Zustimmung von Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann [Schleswig-Holstein] - Zuruf von Min Stefan Wenzel)

- Sage es erst einmal - -

(Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann [Schleswig-Holstein]: Ja, dazu wollte ich!)

- Herr Wenzel hat ein bisschen - -

Min Stefan Wenzel: Die Frage ist, ob Sie jetzt springen wollen, sonst fände ich noch interessant, kurz von den Verfassern zu hören, was hier intendiert ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich glaube, das interessiert alle. - Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Bei dem gegenwärtigen System, das letztlich auf einen endgültigen Verschluss des Endlagers hinausläuft, haben wir verschiedene Stufen identifiziert, mit denen jeweils - das war ja eine Diskussion hier in der AG; nur dieser Stand wird hier letztlich aufgegriffen - die Rückholbarkeit/Bergbarkeit schwieriger wird, beispielsweise wenn man anfängt, die Strecken zu verschließen, und noch einmal signifikant schwieriger, wenn man das Bergwerk verschließt, und dazwischen gibt es andere denkbare Schritte wie eine längere Monitoringphase.

Man hat noch einen Forschungsaufwand, und die Idee ist - das ist jetzt das, was sich in Sachen Rückholbarkeit aus der Debatte hier herauskristallisiert hat -, dass man das nicht als einen schleichenden Prozess macht, der mehr oder weniger von ganz alleine abläuft, sondern

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

dass man diese Momente, zu denen die Rückholbarkeit signifikant erschwert wird, nutzt, um diesen Entschluss bewusst zu treffen, also noch einmal zu reflektieren. In anderem Zusammenhang hatten wir beispielsweise auch identifiziert, dass bei der Endlagerung in der Vergangenheit Mindermeinungen oder neue wissenschaftliche Meinungen etc. ins Hintertreffen geraten sind oder nicht angemessen Berücksichtigung gefunden haben, sondern dass man den eingetreten Pfad, den man einmal hatte, nie wieder verlassen hat.

Unsere Überlegung war, dass wir diese Schritte als Haltepunkte definieren - man könnte noch weitere definieren -, in denen ein unabhängiges Gremium ganz bewusst noch einmal prüft, ob es sinnvoll ist, in dieser Situation die vorgesehene Maßnahme durchzuführen. Hat sich vielleicht noch irgendwo etwas getan, was Veranlassung sein könnte, zuzuwarten? Hier sollte es also keinen Automatismus geben. Dieses Gremium - wir haben es ja hier in der Kommissionsarbeit auch erlebt; das erfordert alles eine Menge Know-how - sollte also auch in der Zwischenzeit diesen Prozess permanent begleiten. Deswegen ist dann der Zusammenhang zu dem gesellschaftlichen Begleitgremium hergestellt worden.

Es sollte aus unserer Sicht auch aus eigener Initiative heraus die Möglichkeit haben, Diskussionen anzustoßen: Wenn im Ausland eine neue Methode entwickelt wurde, weil dort ein neues Problem aufgetreten ist, das wir in Deutschland noch nicht im Blick haben, das aber auch hier Relevanz haben kann, dann müssen wir uns als Gesellschaft und als Politik damit befassen. Deswegen ist die Idee, an dieser Stelle ein solches Gremium zu installieren aus unserer Sicht ein angemessener Ausgleich zwischen Rückholbarkeit und endgültigem Verschluss des Endlagers.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. - Ich habe jetzt drei Wortmeldungen dazu. Das war erst einmal

Uli Kleemann, dann Herr Fischer und Herr Kanitz.

Dr. Ulrich Kleemann: Danke noch einmal für die Erläuterung. Ich habe mir gedacht, dass es in diese Richtung geht. Das ist ja das Thema lernendes System. Wir hatten uns schon einmal - vor einem Jahr, glaube ich - mit dem Thema beschäftigt, und dann ist das Papier, das ich gemacht habe, wieder in der Schublade verschwunden.

Vorsitzender Prof. Dr. Armin Grunwald: Nein!

Dr. Ulrich Kleemann: Die Frage ist: Wo bringen wir es unter? Ist es jetzt hier der richtige Punkt, oder ist er an einer anderen Stelle zum Verfahren? Das müssten wir vielleicht noch einmal diskutieren.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, das können wir ja nachher noch einmal diskutieren. Wir sind ja jetzt sozusagen bei der zeitlichen Bevorzugung von Herrn Wenzel und sind an dem Punkt erst einmal fest. Er hat ja noch einen anderen Punkt, wenn ich es richtig verstanden habe. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dass es möglicherweise dort Haltepunkte gibt, die auch noch einmal eine neue Bewertung erforderlich machen, halte ich durchaus für plausibel. Ich denke einmal, wir haben natürlich andere Gremien, zumindest im heutigen Status, die sich grundsätzlich mit solchen Entsorgungsfragen beschäftigen.

Ich stelle mir die Frage, ob zu dem Zeitpunkt, über den wir jetzt gerade reden - wir befinden uns wahrscheinlich 30, 40 oder 50 Jahre nach dem Beginn der Einlagerung -, hier dann ein gesellschaftliches Begleitgremium dauerhaft überhaupt haltbar ist oder ob man das dann nicht an eine institutionalisierte Einheit wie zum Beispiel die ESK oder so etwas Ähnliches geben muss, wenn es die dann gibt; das weiß ich

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

natürlich auch nicht. Aber zu glauben, dass ein gesellschaftliches Begleitgremium, das den Suchprozess und möglicherweise auch noch ein Stück weit die Bauphase begleitet, während der gesamten Betriebsphase, die dann eben 40, 50 Jahre sein wird, bestehen bleibt, halte ich für ein bisschen unrealistisch, ehrlich gesagt.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut; deswegen war es ja auch nur angedeutet, dass es dort aufgehängt werden könnte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Jetzt Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. - Grundsätzlich halte ich die Idee für gut; darüber, wo man Haltepunkte definiert, sollte man durchaus nachdenken. Sie haben jetzt gesagt, immer da, wo wir Rückholbarkeit erschweren. Das ist ja eine technische Sichtweise und durchaus vernünftig. Meine Frage ist nur: Wie verbinden wir das mit dem nationalen Begleitgremium? Sie haben hineingeschrieben, man könnte das weiterentwickeln dahin. Ich habe bisher das nationale Begleitgremium weitergehend verstanden, sozusagen als ein Gremium, das den gesamten Prozess begleitet, Fragen stellen kann, sich kritische Experten anhören kann, das auch noch einmal die Möglichkeit bekommt, in das Verfahren einzugreifen, zu sagen, stopp, wir möchten hier noch einmal Dinge geklärt haben.

Sie müssen die Frage jetzt nicht zu Ende beantworten. Ich glaube, das ist ja auch nur ein erster Aufschlag. Aber ich glaube, über diesen Punkt, wie man eine Verbindung zwischen den beiden Gremien herstellt, müssten wir in der Tat noch einmal nachdenken.

Zudem habe ich eine Frage zu dem ersten Satz auf der oberen Seite, also Seite 20. Die parlamentarische Befassung, die angestoßen werden könnte sollte, wie kann so etwas institutionell aussehen? Das kann ich mir im

Moment noch nicht vorstellen. Welche Rechte soll dieses Gremium bekommen, sodass es in die Lage versetzt wird, das Parlament zu beauftragen, sich einer Sache oder einer Frage anzunehmen? Das ist mir nicht ganz klar.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Erst einmal: Das „weiterentwickeln“ bezog sich auf die zeitliche Schiene, denn dieses gesellschaftliche Begleitgremium ist ja nach § 8 Standortauswahlgesetz nur zur Begleitung des Prozesses der Standortauswahl vorgesehen; danach gibt es das nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht mehr. Man könnte aber überlegen, wenn dieses Gremium lange existiert, sich etabliert hat, dass man es dann weiterentwickelt oder fortbestehen lässt. Das war da so die Überlegung. Aber Sie haben recht: Von der Aufgabenstellung her ist das gesellschaftliche Begleitgremium wahrscheinlich das umfassendere.

In Bezug auf dieses Initiativrecht reichte es aus meiner Sicht schon aus, wenn das Gremium die Befugnis erhielte, sich an das Parlament zu wenden, einfach ein Thema anzustoßen, nicht im Sinne eines Gesetzgebungsrechtes oder so, also ohne da jetzt eine staatsorganisatorische Problematik aufmachen zu wollen.

Es geht darum, dass sich dieses Gremium einfach an das Parlament wenden und sagen darf, aus unserer Sicht ist hier etwas, bitte befasst euch mal damit, oder es sich vielleicht auch noch an die Exekutive wenden darf und sagen kann, aus unserer Sicht ist hier ein Thema, bitte befasst euch einmal damit, und dass es vielleicht auch eigene Öffentlichkeitsarbeit machen darf. Das würde an dieser Stelle ausreichen, glaube ich, um diesen Prozess einfach zu begleiten und solche Phänomene möglicherweise zurückzudrängen, wie wir es in der Vergangenheit hatten, dass nachher der Prozess in Verruf geriet, weil man gesagt hat, da sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus anderen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Gesichtspunkten unterdrückt worden oder nicht beachtet worden.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Es ist ja schon erstaunlich, dass wir uns jetzt Gedanken machen, was in einigen zehn Jahren, 20 Jahren politisch an Stil gepflegt wird.

Zunächst einmal drei Dinge: Erstens. Wenn man ein Gremium für eine bestimmte Aufgabe einsetzt, dann ist es auch zu schließen, wenn die Aufgabe erledigt ist. Gremien, die keine Arbeit haben, suchen sich Arbeit.

Vorsitzender Michael Sailer: Das stimmt auch.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Deswegen muss man dann auch Schluss machen. - Das ist das Erste.

Das Zweite: Jedes Gremium hat ja, zumindest solange wir noch demokratisch verfasst sind, das Recht, sich an die Exekutive und auch an das Parlament zu wenden. Das brauchen wir nicht extra hineinzuschreiben. Oder wollen wir ein Befassungsrecht? Das hielte ich aber für ein bisschen zu weit gehend. Das ist auch nicht notwendig. Wir sollten das also auf dem jetzigen Stand lassen: Da ist ein Begleitgremium, das arbeitet, begleitet im Grunde genommen den Suchprozess, und dann ist die Aufgabe erledigt - über eine kurze Bauphase könnte man noch reden -, und dann hat es sich erledigt, aber doch nicht mehr. Ansonsten sind für den ganzen Prozess die zuständigen Organe des Staates verantwortlich, also Regierung und Parlament; die müssen das machen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. Jetzt haben wir eine Teilaussprache dazu. Ich will noch einmal verfahrensleitend anmerken, wo wir sind. Wir sind jetzt bei einem Intermezzo, weil der Kollege Wenzel das unterbringen wollte, weil er ja auch weggehen will. - Du hattest noch einen zweiten

Punkt angekündigt, an einer anderen Stelle, wenn ich es richtig verstanden habe.

Min Stefan Wenzel: Nein, ich wollte nur sagen, dass ich den Vorschlag grundsätzlich begrüße und dass das ja im Grunde praktisch ein Vorschlag für die Ausformulierung dessen ist, was § 8 des Gesetzes ohnehin vorsieht, Herr Milbradt.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: So weit würde ich gar nicht gehen! - Heiterkeit bei den Vorsitzenden)

Das ist da ja noch sehr allgemein gehalten, und es ist hier jetzt ein bisschen genauer beschrieben, welche Rolle es hat. Ich meine, diese Sache - - Jeder Bürger hat ja das Recht, sich per Petition an den Bundestag zu wenden. Das muss vielleicht in der Tat nicht erwähnt sein. Aber ansonsten halte ich das erst einmal für einen spannenden Gedanken.

Vorsitzender Michael Sailer: Ist jetzt sonst noch etwas für die verbleibenden sechs Minuten? - Nichts mehr? Das heißt, wir würden jetzt aus dem Intermezzo möglicherweise herausgehen.

Die Frage ist jetzt: Müssen wir bei diesem Kapitel viel diskutieren? Wenn wir nicht so arg viel diskutieren müssen, würde ich es jetzt vorgezogen fertig diskutieren; dann können wir es adressieren und springen anschließend wieder zurück. - Also, es sieht eher nach Einverständnis aus.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe einen Verfahrensvorschlag!)

Jetzt habe ich, Uli, von dir, eine Wortmeldung; außerdem hatte ich Herrn Fischer noch gesehen. Dann sehen wir weiter. - Ja.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe einen Verfahrensvorschlag. Ich würde das gerne im

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Zusammenhang eben mit diesem lernenden System finden und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur dann im Zusammenhang diskutieren, also jetzt nicht an dieser Stelle. Das heißt, jetzt erst einmal Klammer darum, und dann, wenn wir uns über dieses lernende System noch einmal unterhalten, an welcher Stelle das dann auch richtig platziert ist, werden wir das wieder aufgreifen.

Vorsitzender Michael Sailer: Vielleicht noch eine Bemerkung dazu: Es gibt, hauptsächlich aus der Küche von Herrn Grunwald und mit ein bisschen Migriertem von mir, auch schon ein Kapitel 5 in ähnlichem Stil.

Wir hatten ja Kapitel 4 und 5 so geplant: Kapitel 4 ist der Überblick, Kapitel 5 ist die Lupe. So hattest du es vorhin ausgedrückt. Wir müssen dann gucken. Mir wäre halt ganz lieb, wenn wir das jetzt hier wenigstens einmal drin hätten, und wenn wir Kapitel 5 durchsprechen - - Wir haben ja leider diesen Gesamtkomplex - selbsthinterfragendes System hatte ich es einmal genannt - nicht besonders diskutiert, außer mit deinem Papier.

(Dr. Ulrich Kleemann: Ja!)

Wir müssen dann bei Kapitel 5 noch einmal gucken: Wo schaffen wir es, zu vertiefen?

(Dr. Ulrich Kleemann: Ja!)

Das wäre für mich auch der Ort, wo es ist. Wir können gern demnächst einmal das Kapitel 5 dann auch noch einmal einspeisen. Aber wir sollten jetzt erst einmal Kapitel 4 sehen. Der Ort ist da.

(Dr. Ulrich Kleemann: Aber das gehört doch zusammen!)

Ja, überhaupt kein Problem. - So, jetzt hatte ich Herrn Fischer als Nächsten und Herrn Thomauske als Übernächsten.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich kann da anschließen. Zum einen hätte ich jetzt auch erst einmal den Wunsch, da dieses Kapitel ja jetzt auch erst neu erschienen ist, das noch einmal ebenfalls in Klammern zu setzen, damit wir das inhaltlich noch im Detail analysieren können.

Ich denke, gerade die Frage nach den Gremien, die sich mit bestimmten Fragestellungen beschäftigen, ist eine, die wir auf jeden Fall noch einmal diskutieren sollten; denn ich habe so ein bisschen Sorge, dass wir hier jetzt wieder eine neue Gründung gemacht haben, indem eben „Entsorgungsrat“ ein neuer Begriff ist, den es bisher so nicht gab. Gut, das wird dann ein Stückchen relativiert, dass es eben möglicherweise auch das Begleitgremium sein kann. Aber auf jeden Fall sollten wir das so noch nicht als gegeben hinnehmen.

Ich frage mich natürlich auch, inwieweit die Fragen, die mit der Reversibilität oder auch der Entscheidung zur Rückholbarkeit oder zur Rückholung zu tun haben, tatsächlich eben am Ende Gegenstand einer öffentlichen Diskussion sind oder ob es dafür dann tatsächlich Fachgremien gibt, die das zu entscheiden haben. Daran würde ich auf jeden Fall auch ein Fragezeichen machen; denn hier geht es im Endeffekt dann darum, tatsächlich ja nun auf der Basis von Erkenntnissen, die man da gewinnt - die muss ein Gremium gewinnen -, dann auch Entscheidungen zu fällen. Das ist, glaube ich, relativ schwierig, und es ist hier auf der Seite 19 - dort unten in der vorletzten Zeile - angesprochen, dass diese Entscheidungen unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit geschehen sollen. Da habe ich meine Zweifel; das kann man aber sicherlich diskutieren.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. - Herr Thomauske und Herr Kudla, und dann würde ich gerne einen Wickel darum machen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwei Punkte. Der erste Punkt betrifft die Frage der Rückholbarkeit.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Bislang war es so, dass wir die Festlegung hatten, dass es durch die Rückholbarkeit keine sicherheitstechnische Verschlechterung geben darf. An der Stelle können wir nicht einfach diesen Punkt schlabbern, sondern wir müssen an dieser Stelle auch sagen: Entweder treten sicherheitstechnische Verschlechterungen gegenüber dem Prinzip der Rückholbarkeit zurück, sind gegebenenfalls eben in Kauf zu nehmen - dann wären wir an dieser Stelle konsequent -, oder wir müssten das Thema Rückholbarkeit an dieser Stelle einschränken, was meines Erachtens aber nicht dem jetzigen Diskussionsstand entspricht. Insofern würde ich für den ersten Pfad plädieren, aber auch offen sagen, dass das die Konsequenz sein kann.

Der zweite Punkt, bezogen auf die zwei bis drei Zwischenlagerstandorte: Das ist ein Punkt, glaube ich, den wir noch etwas intensiver diskutieren sollten.

Vorsitzender Michael Sailer: Ist der in dem gleichen Kapitel?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nein!)

Der ist zwar auch in einem grauen Kapitel, aber nicht im selben.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Der kommt erst im letzten!)

- Das würde ich zurückstellen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Okay, ist gut.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Kudla noch, und dann würde ich versuchen, die Kordel um dieses Kapitel herumzumachen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe in diesem Abschnitt zum ersten Mal gelesen, dass hier jetzt ein Entsorgungsrat vorgeschlagen wird. Ich bitte zu beachten, dass in der AG 1 auch diskutiert wird, neue Gremien zu installieren, zum Beispiel

eine Stiftung, die den ganzen Bürgerbeteiligungsprozess organisiert. Das muss aufeinander abgestimmt sein.

In der AG 1 gibt es eine Bearbeitergruppe, die die verschiedenen Institutionen, die es im Rahmen der Endlagersuche geben soll, listet und vor allem deren Aufgaben und Kompetenzen festzurren soll, weil es ansonsten Kompetenzüberschreitungen gibt: Wer macht was, wer ist wofür zuständig? Das ist ein sehr mühsamer Prozess, und in der AG 1 ist man da noch nicht ganz so weit fortgeschritten, wie man an sich sein wollte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich möchte deshalb nur sagen: Dieses ganze Kapitel würde ich erst einmal für mich in eckige Klammern setzen und mit den sonstigen Institutionen, die da noch geboren werden, abstimmen. Dass es eine unabhängige Überwachung geben muss, das ist für mich klar. Aber daran, wie sie im Detail aussieht und wie die Aufgaben hier beschrieben sind, ob das so bleiben kann, mache ich jetzt noch einmal ein Fragezeichen.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. - Jetzt versuche ich einmal, die Kordel drum herum zu machen.

a) Das Kapitel kommt in eckige Klammern. Dann steht daran - wir wollten ja die eckigen Klammern in diesem Papier erklären -, muss noch vertieft in AG 3 diskutiert werden. Das ist die Steuerungsbeobachtung dabei, mehr nicht.

Ich würde das aufgreifen, was Herr Milbradt gesagt hat: Wir diskutieren jetzt hier über ein Gremium, das zu einer Zeit, zu der, glaube ich, keiner der Anwesenden hier im Raum mehr aktiv ist, agieren soll. Da haben wir eine gewisse Begrenztheit der Zwingung der Zukunft, sich daran zu halten. Das heißt, da wäre ich philosophisch auch ein bisschen laxer, weil ich

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

schon gern die Empfehlung in die Zukunft mitgeben würde, kümmert euch um etwas Passendes. Manchmal hört man ja auch heutzutage, es gibt Leute, die immer Sicherheitskriterien von 1983 lesen. Vielleicht liest man 2080 auch einmal einen Endbericht aus 2016 und fragt sich, ob alles richtig war; das könnte ja sein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Insofern würde ich das schon gerne mitgeben. Aber wir diskutieren es noch vertieft. Aber wir sollten bitte in Anbetracht der Gesamtlast, die wir zu tragen haben, sehen, wie detailliert wir es an dieser Stelle klarziehen müssen. Wir machen nicht einen Gesetzesvorschlag von 2050 oder 2070, sondern wecken Aufmerksamkeit dafür.

Ich würde aber auch unter anderem aus den Gründen, die Herr Kudla genannt hat, die Folgerung ziehen: Wir müssen das der Kommission jetzt bekanntgeben, weil die anderen Kolleginnen und Kollegen sehen müssen, dass wir da auch etwas haben. Deswegen wäre der Vorschlag, das wirklich in eckige Klammern zu bringen, weil es ja dann doch gelesen wird, und dann hat man schon ein Stück Transfer geleistet. - Wäre das okay?

(Zustimmung)

Zweite Frage: Sollen wir wieder fünf Minuten Pause machen? Das Stenografenteam haben wir ein bisschen beaufschlagt.

(Wolfgang Wettengel [BT]: Ja, danke!)

- Nach der Pause wäre aber dieses Kapitel abgeschlossen.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Das ist die Bedingung?)

- Das ist die Bedingung, dieses Kapitel, 4.6.4. Wir springen nach der Pause, um es fortzusetzen,

dann an die 4.6.2 - das ist das nächste -, und dann kommt 4.6.3, und dann springen wir hinter dieses Kapitel, das wir jetzt hatten. Okay? - Ja. Dann würde ich sagen, die fünf Minuten Pause sind ausgebrochen.

(Kurze Unterbrechung)

Jetzt kommen wir bei den Vorschlägen zu dem letzten Vorschlag, dem Spiegelstrich, in dem Bergbarkeit definiert ist. Ich denke, dass wir die Änderung am von „Bergbarkeit meint ...“ zu „Bergbarkeit wird als die Möglichkeit der Rückholung von Behältern ... verstanden“, auf jeden Fall mitgehen sollten. Das Wort „verwahrt“ haben wir hier auch noch einmal. Nicht mitgehen würde ich mit der vorgeschlagenen Änderung im letzten Satz dieses Spiegelstrichs:

Voraussetzung ist dafür ist die genaue Kenntnis der Lage der Abfälle sowie der intakte Zustand der Behälter.

Aus meiner Sicht ist die genaue Kenntnis, wo welcher Abfall lagert, wo also welcher Behälter mit Inhalt ist, für die Bergbarkeit schon notwendig. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich habe zwei Anmerkungen. Die eine ist erst einmal relativ formal: Momentan steht innerhalb der Sicherheitsanforderungen etwas, das sich auf die Behälter und nicht mehr bezieht, was das Thema Bergbarkeit angeht. Insofern ist der zweite Teil, „der intakte Zustand der Behälter“, für mich in Ordnung.

Der andere Teil müsste meines Erachtens spezifiziert werden. Hier habe ich die Befürchtung, dass wir irgendwelche Systeme entwickeln müssen oder sollen oder wie auch immer, die am Ende womöglich GPS-gesteuert genau sagen, wo ein bestimmter Behälter liegt; denn wir müssen davon ausgehen, dass hier eben auch irgendwo Bewegungen stattfinden. Die Lage

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

der Abfälle wird, wenn sie in einer ausreichenden Genauigkeit, sage ich einmal, zu erfassen sind, sicherlich nicht das Problem sein. Das ist klar; aber es wäre technisch schwer möglich, hier auf Zentimeter oder sogar Millimeter genau zu sagen, wo Behälter liegen.

Vorsitzender Michael Sailer: Die hier zum Ausdruck gebrachte Vorstellung ist nach meiner Auffassung auch schon in den Sicherheitsanforderungen enthalten; an denen ich mitdiskutiert und auch mit formuliert habe. Ziel ist es, dass man aufschreibt, wo welcher Behälter eingelagert worden ist. Das heißt, die Frage, wo 300 Jahre später ein Behälter ist, wäre mit den Ausgangskordinaten zu dem Zeitpunkt, in dem eingelagert wurde, und der theoretischen Peilung, wie sich das Material in diesen 300 Jahren bewegt hat, zu lösen; es geht also nicht um GPS oder so.

Aber Sie haben natürlich Recht, dass das herauskommt, ich wollte nur, dass meine Vorstellung klar ist. Ich brauche ein Eingangsdatum, wo jeder Behälter war, und Angaben über das Inventar in jedem Behälter. Das findet sich unter anderem in dem Dokumentationskapitel der Sicherheitsanforderungen, und dann ist gut. Wenn wir gemeinsam eine Formulierung finden, die das trifft, dann wäre ich zufrieden.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wenn Sie es so formulieren: „... die genaue Kenntnis der Lage der Abfälle zum Zeitpunkt der Einlagerung ...“, dann haben wir da, glaube ich, schon eine Brücke.

Vorsitzender Michael Sailer: Dafür ist die genaue Kenntnis der Lage der Abfälle zum Zeitpunkt der Einlagerung - - Es werden also in der letzten Zeile dieses Spiegelstrichs zur Bergbarkeit die Worte „zum Zeitpunkt der Einlagerung“ eingefügt.

Das war jetzt Schritt eins, die Anmerkungen von Herrn Fischer. Jetzt kommt der zweite Schritt, den wir jetzt bei jedem Kapitel hatten: Gibt es weitere Anmerkungen oder Diskussionsbedarf zum Kapitel 4.6.2? - Detlef, du hast dich schon gemeldet.

Dr. Detlef Appel: Kein Diskussionsbedarf, der kommt dann vielleicht später, aber eine Anmerkung und die Bitte um eine Ergänzung unter dem Spiegelstrich Rückholbarkeit: In der vorletzten Zeile heißt es nach dem Komma, „die eine Rückholung der Abfallbehälter erleichtern bzw. gewährleisten, ...“ Herr Thomauske hatte vorhin schon auf die Beziehung zwischen Rückholbarkeit und Sicherheit hingewiesen. Da das in diesem Text praktisch nicht vorkommt, würde ich vorschlagen, in der vorletzten Zeile hinter „sind, die“ die Worte „ohne Beeinträchtigung der Sicherheit“ einzufügen. Danach geht es mit „eine Rückholung der Abfallbehälter erleichtern bzw. gewährleisten, ...“ weiter. Dann ist es wenigstens einmal gesagt.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich hätte nichts dagegen. - Ich sehe Kopfnicken, also fügen wir es ein. Herr Thomauske, an dieser Stelle jetzt keine Gegenrede!

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe es noch nicht ganz verstanden, was wir damit meinen. Heißt das, die Rückholbarkeit respektive Bergbarkeit nur dann vorgesehen wird, wenn es keine Einschränkung der Sicherheit gibt? Oder geht es darum - das war mein Vorschlag, als ich sagte, dass man vermutlich nicht um eine Verschlechterung der Sicherheit herumkommen werde -, dass wir das dann auch formulieren müssen?

Vorsitzender Michael Sailer: Zwei Wortmeldungen dazu, Herr Backmann und Herr Fischer.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Ich glaube, an dieser Stelle passt das eigentlich gar nicht, weil es hier um die Definition von Rückholbarkeit geht. Unter welchen Voraussetzungen diese Rückholbarkeit im Ergebnis stattfinden darf oder nicht stattfinden darf, ist nicht Teil der Begriffsdefinition, sondern das gehört an eine andere Stelle. Wir hatten dies hier des Öfteren thematisiert; aber das ist in der Kommission nie abschließend geklärt worden.

Ich hätte diesen Punkt gleich noch bei einem Änderungsvorschlag von Herrn Fischer zur radiologischen Rechtfertigung angesprochen. Es ist letztlich offen geblieben, aus welchen Gründen eine kommende Generation sagen möge, sie hole die Abfälle zurück. Es kann eben auch sein, dass sie sich anders entscheidet, auf einen anderen Pfad umschwenkt oder Ähnliches. Deswegen tue ich mich da mit einer Aussage schwer. Aber es passt jedenfalls nicht in die Definition hinein; sie müsste diesbezüglich eigentlich neutral sein.

Vorsitzender Michael Sailer: Nur, damit ich es verstehe, war das jetzt eine Gegenrede im Hinblick auf die Einfügung, die Herr Appel vorgeschlagen hat, oder eine Erklärung?

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Eine Gegenrede.

Vorsitzender Michael Sailer: Es geht nur darum, dass wir in der Diskussion Klarheit haben. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das Verständnis kann ich durchaus teilen. Für die Definition ist das vielleicht nicht so relevant, sondern eigentlich müsste man es nachher mehr in der prozessualen Sicht erläutern. Aber ich habe vorhin schon etwas gestutzt, als Herr Thomauske diesen Punkt schon einmal angesprochen gehabt hat, nämlich diese zwei Varianten, entweder Rückholbarkeit auf Kosten von Sicherheit - so haben Sie es zwar

nicht wörtlich gesagt; aber ich glaube, es war inhaltlich so gemeint - oder Rückholbarkeit nur unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit nicht irgendwo berührt wird. Unsere bisherige Diskussion war immer so, dass bei all dem die Sicherheit nach wie vor oberstes Gebot bleibt. Das ist mein Stand, und insofern müsste dem auch Rechnung getragen werden.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist Ihr Stand!)

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Rückholbarkeit wird ja vorgesehen, weil man glaubt, später eine bisher nicht vorhergesehene Situation beherrschen zu können, die die Sicherheitsüberlegungen in ihr Gegenteil verkehrt. Das heißt, es ist ein Zugewinn an Sicherheit insofern, als man zumindest noch reversibel etwas machen kann. Die erste Sicherheit, dass man nicht mehr heran kann, ist allenfalls mit der anderen Sicherheit, nämlich einer besseren technischen Lösung, zu vergleichen. Insofern kann man, wie ich glaube, auch unter Sicherheitsgesichtspunkten eine Reversibilität akzeptieren.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Darf ich direkt etwas dazu sagen?)

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Milbradt, das ist vermutlich ein Missverständnis. Wenn Sie sich zum Beispiel vorstellen, dass Sie für die Rückholbarkeit das Ganze über 300 m in einen Stahl-Liner packen, dann kann ja entlang dieses Stahl-Liners Wasser gegebenfalls leichter transportierbar sein. Das heißt, für die bestimmungsgemäß vorgesehene Funktion des Endlagers ist dies definitiv nachteilig. Auf der einen Seite habe ich einen Nachteil und an auf der anderen Seite erkaufe ich mir den Vorteil der einfacheren Rückholbarkeit für diesen Fall.

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Prof. Dr. Georg Milbradt: Oder auch der Sicherheit. Man sieht die Rückholbarkeit doch nur vor, weil man zu dem Ergebnis kommen könnte, dass die vorherige Entscheidung falsch gewesen ist. Sonst macht man es doch nicht.

Vorsitzender Michael Sailer: Das Problem, das wir an dieser Stelle haben - -

Prof. Dr. Georg Milbradt: Dass dieses Risiko besteht, will ich ja nicht leugnen, sondern ich muss doch nur diese beiden Dinge gegeneinander abwägen.

Vorsitzender Michael Sailer: Verfahrensleitend tendiere ich persönlich dazu, dem zu folgen, was Herr Appel vorgeschlagen hat, allerdings mit der Maßgabe, diesen Einschub in eckige Klammern zu setzen. Damit ist signalisiert, dass er noch diskutiert wird. Wir werden an einer anderen Stelle - das werden wir in diesem Übersichtskapitel im Rahmen des Kapitels 4 nicht hinkriegen - diese Fragen, die ja schon seit heute Morgen laufen und auch schon oft mitgelaufen sind, noch einmal genauer definieren müssen.

Herr Backmann, da werden wir uns noch ein paar Sachen genau überlegen müssen, wo es welche Priorität aus Ihrer Sicht und auch aus Sicht anderer Mitglieder gibt. Aber ich würde jetzt davor warnen; denn wir sind hier an dieser Stelle - im logischen Auswahlprozess zwischen den Varianten A, B und C. Hier ist jetzt das Kapitel, in dem wir sagen, die A-Variante wird die Familie Endlagerung mit Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit. Mehr ist es nicht.

Wir sollten uns in einem anderen Kapitel - ich glaube, das ist in Kapitel 5 auch schon vorgesehen - die Details angucken und diese philosophischen Fragen, die aber ganz schnell technische Pflichtenhefte sind, dort noch einmal sauber definieren. Das kriegen wir hier mit Nebensätzen auf keinen Fall hinein. Mein

Plädoyer ist, genau diesen Einschub in eckige Klammern zu setzen und ansonsten diese Frage in dem vertiefenden Kapitel mit Argumenten und Sichtweisen sauber abzuhandeln.

Es wäre nett, wenn Sie dem folgen könnten; dann könnten wir diesen Punkt vorläufig, wegen der eckigen Klammern nur vorläufig, abschließen. - Das ist okay.

Dann frage ich noch einmal: Haben wir noch etwas anderes in 4.6.2? - Ja, Detlef?

Dr. Detlef Appel: In der vorletzten Zeile des dritten Spiegelstrichs müsste das Wort „ist“ durch „sind“ ersetzt werden, weil die Kenntnis der Lage und der Behälterzustand zwei Dinge sind.

Vorsitzender Michael Sailer: Das können wir gerne machen. - Herr Backmann noch einmal.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Sie haben ja gefragt, ob in dem gesamten Abschnitt noch etwas ist. Da meine ich, dass bei Phase 3 - ich weiß nicht, ob Sie das auch schon mit aufgerufen haben oder ob das erst noch kommt - -

Vorsitzender Michael Sailer: Nein, das ist nicht mehr 4.6.2, sondern schon das darauf folgende Kapitel.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Dann stelle ich das zurück.

Vorsitzender Michael Sailer: 4.6.2 können wir jetzt als abgehandelt ansehen; wir haben an einer Stelle noch die eckige Klammer.

Dann kommen wir jetzt zu Abschnitt „4.6.3 Zeitliche Struktur: Phasenmodell“. Auch hier beginnen wir wieder mit einem Kommentar von Herrn Fischer. Kurz unter „Phase 1“ beginnt ein Absatz mit „Der Start des Auswahlverfahrens. In der zweiten Zeile steht wieder 2018. Das müssen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

wir natürlich in derselben Logik ändern wie vorhin.

(Dr. Ulrich Kleemann: Darf ich einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Kapitel sagen?)

- Ja, sorry, das habe ich vergessen zu fragen.

Dr. Ulrich Kleemann: Mir ist aufgefallen, dass wir noch einmal über das Wording reden müssen. Wir haben den Begriff „Phase“ einmal durch das Standortauswahlgesetz belegt, dass wir im Auswahlverfahren drei Phasen haben, jetzt sprechen wir wieder von Phasen. Wir müssen hier also einen anderen Begriff finden, weil es sonst zum Durcheinander führt. Ich würde von Etappen oder Stufen reden; auf jeden Fall müssen wir einen anderen Begriff haben.

Vorsitzender Michael Sailer: Lassen Sie uns einmal vorläufig Etappe nehmen. Das heißt, alles, was in diesem Zusammenhang in diesem Papier steht - wir haben jetzt ein Dreivierteljahr lang daran geschrieben und ganz viele Diskussionen geführt. Armin Grunwald und ich hatten keine Lust, da auch noch Qualitätssicherung zu betreiben. Das machen wir jetzt. Erst einmal heißt es bei den drei Überschriften Phase 1, Phase 2, Phase 3. Wenn man sich darauf bezieht, nennen wir es vorläufig einmal Etappe, und setzen es vielleicht auch in eckige Klammern, damit wir wissen, dass wir die Begriffe in der Abschtung noch finalisieren müssen. - Okay, das ist vor der Klammer gewesen, jetzt würden wir wieder zu Herrn Fischers Dokument zurückspringen.

Da geht es erst einmal um „ab 2018“; das habe ich schon gesagt gehabt. Dann sind die Sicherheitskriterien Sicherheitsanforderungen, weil sie nun einmal so heißen. Statt „Standortsuche“ sollte es „Standortauswahl“ heißen; auch hier geht es nur um Begriffe. Dann sollen hinter „Eingrenzung von infrage kommenden Standorten die Worte „bzw. Regionen“ angefügt werden. Sodann wird

vorgeschlagen, den Satz wie folgt fortzuführen: „bis hin zur Bestimmung des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit.“ Das ist aus meiner Sicht eine Präzisierung, hier wäre ich auch dafür, es zu übernehmen. Im Weiteren geht es darum, statt von „Suchprozess“ von „Auswahlprozess“ und statt von „Standortsuche“ von „Standortauswahl“ zu reden. Diese Änderungen sind redaktioneller Art, aber systematisch. Das sollten wir auch übernehmen.

Jetzt kommen wir zu „Phase 2, Bergtechnische Erschließung des Standortes“. Im ersten Absatz soll es statt „vorlaufende ... Verfahren“ genauer „vorlaufendes ... Verfahren“ heißen. Anschließend soll statt „Sicherheitsnachweise“ der genauere Begriff „Langzeitsicherheitsnachweise“ verwendet werden. Beide Änderungen sollten wir ebenfalls übernehmen.

Fünf Zeilen weiter soll in dem Satz „Parallel müssen die technischen Voraussetzungen für die Einlagerung geschaffen werden, ...“ das Wort „Parallel“ durch „Vorlaufend“ ersetzt werden. Das können wir auch übernehmen. Der Rest hat wieder mit „Standortauswahl“ zu tun.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

Vorsitzender Michael Sailer: Jetzt kommt „Phase 3: Einlagerung der radioaktiven Abfälle“. Im Der erste Absatz beginnt mit den Worten: „Die Einlagerung der radioaktiven Abfälle beginnt ...“ Hier würde ich schon darauf bestehen, dass es im Weiteren heißt: „... mit dem Einbringen des ersten beladenen Endlagergebundes, und zwar deswegen, weil es einen kalten oder warmen Probetrieb geben wird. Aber dass wir die Abfälle von der Erdoberfläche wegkriegen, wird erst mit dem ersten beladenen Behälter erreicht werden.“

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Kein Problem!)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vier Zeilen weiter haben Sie eingefügt: „zur Minimierung der radiologischen Auswirkungen auf den Endlagerbetrieb“. Wir haben relativ bewusst hineingeschrieben: „...“, damit die Gebinde im Falle eines Wassereintritts geschützt sind. Ich glaube nicht, dass die zentrale Frage des Verschlusses die Minimierung der radiologischen Auswirkungen auf das Betriebspersonal ist. Vielmehr ist aus meiner Sicht wesentlich, warum ich relativ bald eine Strecke verschließen will, die Minimierung der Auswirkungen, wenn wir einen GAU im Endlager kriegen, und das ist der Wassereintritt. Beim normalen betrieblichen Strahlenschutz könnte ich zehn andere Maßnahmen ergreifen, um eine Minimierung hinzukriegen. Da bin ich fachlich einer anderen Auffassung - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, die Frage eines möglichen Wassereintritts hier schon quasi als einen möglichen Störfall zu antizipieren, würde aus meiner Sicht eigentlich nicht ausreichend berücksichtigen, dass es im Grunde genommen schon eine Vorgabe bei der Planung des Endlagers ist, dies eben möglichst zu vermeiden. Dass möglicherweise im Falle eines Wassereintritts, wenn man verschließt, auch verhindert wird, dass dadurch etwas passiert, das ist für mich okay. Aber wenn ich hier hinschreibe, dass dies der einzige Grund ist, um im Vorfeld etwas zu verschließen, dann ist das aus meiner Sicht nicht okay; denn für mich hat der Verschluss auch noch ganz andere Vorteile.

Der Verschluss hat zum Beispiel auch den Vorteil, dass ich in dieser Zeit schon einmal sehen kann, wie sich denn der Abfall im Berg verhält. Wenn ich das nicht täte, hätte ich diese Erfahrung so nicht. Insofern halte ich die Argumentation, dass der Verschluss nur wegen des Wassereintritts da ist, für schlichtweg zu eng.

Vorsitzender Michael Sailer: Bei „nur“ gehe ich mit; das nur als Zwischenbemerkung. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vielleicht kann man statt „im Falle eines Wassereintritts“ Folgendes schreiben: „zum Beispiel im wenig wahrscheinlichen Falle eines Wassereintritts“.

(Dr. Ulrich Kleemann: Und das bei der Asse! - Heiterkeit)

- Dann lassen Sie es doch weg und machen um „zum Beispiel“ eine Klammer darum.

Vorsitzender Michael Sailer: Wo ich mitgehe, ist bei „zum Beispiel“. Das ist also in dem Sinn, Herr Fischer, wenn Sie es so lesen, dass da apodiktisch steht, dass nur der Wassereintritt ein Grund, dann muss man das nicht so apodiktisch sagen. Aber es gibt viele Gründe, dass ein Verschluss vorteilhaft ist. Aber für die Begründung, warum man das früh verschließen sollte, zumal wenn man über Rückholbarkeit redet, braucht man schon starke und zwingende Gründe; da kann ich nicht Strahlenminimierung beim Betrieb oder solche Sachen nehmen.

Wir brauchen, damit die Aussage glaubhaft ist, wir machen keine Garagenlösung - ich sage es einmal provokativ -, damit wir einfacher daran kommen, wirklich ein Argument mit einem großen Schaden. Wenn wir sagen, wir machen das im Wesentlichen aus Gründen des betrieblichen Strahlenschutzes oder so etwas, dann sind wir ganz schnell bei der Abwägung zwischen einem kleinen Vorteil im betrieblichen Strahlenschutz, den man möglicherweise auch anders erlangen kann, und dem Argument, dass man aus der Garage sofort herausfahren kann. Bringt uns das einen Vorteil? Ich will es einfach einmal inhaltlich sagen.

Nach den Wortmeldungen ist jetzt Frau Vogt dran, dann Herr Thomauske und dann Herr Fischer und danach Herr Appel.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Abg. Ute Vogt: Ich hätte bei dem Beispiel mit dem Wassereinbruch auch Bedenken, weil es im Grunde ja voraussetzen würde, dass wir einen Wassereinbruch mit einkalkulieren. Aber das ist ja eines der wichtigsten Sicherheitskriterien, dass eben kein Wassereinbruch möglich ist. Insofern empfinde ich das auch als ein schwieriges Bild. Wenn wir aber anfangen, aufzuzählen, dann käme auch dazu, dass wir zum Beispiel die Abfälle auch vor Zugriff sichern wollen; das ist ja auch eines der Themen.

Die Frage ist also, ob man eine Aufzählung von Gründen braucht, oder ob man nicht einfach festlegt, dass ein Lagerort verschlossen wird, sobald er gefüllt ist. Man muss gar nicht darlegen, warum und wieso. Ansonsten müssten wir tatsächlich eine Aufzählung aller denkbaren Katastrophen bringen. Am Ende passiert ohnehin das, woran niemand gedacht hat.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte noch einmal auf die Terminologie an dieser Stelle zurückkommen, weil ich glaube, sie ist ein bisschen schief, so wie es im Augenblick verwendet ist.

Wir unterscheiden Verfüllen und Verschließen. Was hier gemeint ist, ist Verfüllen und nicht Verschließen. Verfüllen wäre mit Versatz; die Abfälle werden mit Versatz umgeben, egal, ob das nun Bentonit in einem Granit oder Salzgrus in einem Salzstandort ist, und Verschließen wäre das geotechnische Bauwerk. Wenn wir jeden Einlagerungsort mit dem geotechnischen Bauwerk verschließen würden, wäre das ein unvorstellbarer Aufwand. Das wird niemand tun. Insofern sollten wir das terminologisch an dieser Stelle entsprechend berücksichtigen.

Das gilt auch schon auf der Seite vorher; dazu hätte ich mich dann auch noch einmal gemeldet, wenn es um die geotechnischen Barrieren geht. Wir müssen zwischen Verfüllen und

Verschließen unterscheiden. Im Hinblick auf die Fragestellung, wozu: Ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle das hier in der Form begründen sollten und auch nicht mit der Fragestellung Wassereinbruch begründen sollten.

Ich hatte das eher immer so verstanden - - Wenn man Rückholbarkeit wegen eines Wassereinbruchs macht, hat man sowieso ein völlig anderes Szenario; da holen wir erst einmal gar nichts zurück.

Vorsitzender Michael Sailer: Umgekehrt, Schutz gegen - -

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, ja. Aber dann holen wir erst einmal gar nichts zurück.

Vorsitzender Michael Sailer: Klar.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Rückholbarkeit ist eigentlich vorgesehen dem Grunde nach, wenn sich zukünftig herausstellen sollte, dass bestimmte Dinge, die wir unterstellt haben, wie Verhalten der Behälter oder ähnliche Dinge, so nicht eintreten und es neuere Erkenntnisse gibt, die dem widersprechen, damit man sich dann überlegen kann, ob es Sinn macht, an dieser Stelle zurückzuholen. Ich hatte an dieser Stelle weniger an die Fragestellung eines Wassereinbruchs als Begründung für die Rückholbarkeit gedacht. Gegen einen Wassereinbruch und dafür, dass wir das entsprechend zurückholen können, legen wir das Bergwerk ja auch gar nicht aus, sondern da greifen dann tatsächlich ganz andere Maßnahmen.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich gestehe zu, dass es wahrscheinlich auch andere Gründe gibt als die von uns hier zitierten radiologischen, keine Frage. Insofern gibt es wahrscheinlich die zwei Varianten. Die eine heißt, wir führen mehrere Beispiele auf, warum wir verschließen, oder aber

wir folgen dem, was Frau Vogt gesagt hat, und begründen an dieser Stelle gar nicht, sondern sagen einfach, wir verschließen. Ich neige zu der letzteren.

Vorsitzender Michael Sailer: Detlef.

Dr. Detlef Appel: Ich neige dazu, nicht nur zu verschließen, aus den Gründen, die Herr Thomauske genannt hat. Das sind zwei unterschiedliche Vorgänge, die auch eine unterschiedliche Wirkung entfalten. Das Verfüllen hat auch eine gebirgsmechanische Wirkung, wenn es richtig und rechtzeitig gemacht ist, und da liegt dann die Verhinderung oder der Ausschluss eines Wassereintrittes, wenn er denn kommen sollte, schon rein mechanisch und örtlich ganz anders als bei einem Verschluss, bei dem man eher davon ausgehen kann, er kommt eher auf der Seite zum Schacht hin. Also, das sind doch zwei unterschiedliche Prozesse, und man wird keinen Verschluss anbringen, ohne vorher verfüllt zu haben. Jedenfalls würde ich mich an einer solchen Diskussion, die das ermöglicht, nicht beteiligen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist klar!)

Folglich ist das auch ein Zustand, den man dann betrachten und auch anstreben muss, weil man auf andere Art und Weise, also durch Verzicht auf eine rechtzeitige oder baldige Verfüllung, eben die gebirgsmechanischen Veränderungen hinter dem Verschluss, wenn man ihn nur hat, nicht begrenzen können, und das ist ein wichtiger Faktor auch im Hinblick auf Sicherung der Langzeitsicherheit. Wir reden dauernd von solchen Einflüssen, und dann muss das auch umgesetzt werden.

Das hat auch noch eine weitere Konsequenz, die in diesem Papier in den Unterkapiteln zu Etappe 2 und zu Etappe 3 nicht explizit anklingt. Es ist die Frage, ob das an dieser Stelle formuliert werden muss oder nicht vielleicht bei der

exakten Beschreibung des Vorgehens. Das weiß ich nicht, ob da etwas steht.

Ich meine jetzt, die sukzessive Auffahrung von Einlagerungsbereichen, Strecken und Örtern sowie die sukzessive Verschließung, damit das insgesamt zugängliche Hohlraumvolumen, das einfach offen steht, pro Zeit möglichst gering gehalten wird. Wenn das so angedacht ist - ich habe das nicht kontrolliert, ob das in den existierenden Kapiteln da ist -, dann muss das hier nicht stehen; dann kann man es auf das beschränken, was hier steht. Aber ich plädiere auch noch einmal dringlich dafür, den Begriff „Verfüllen“ - dann auch erklärt - in dem Verständnis jedes Mal mit zu denken und auch mit zu schreiben.

Vorsitzender Michael Sailer: Frau Vogt.

Abg. Ute Vogt: Ich denke, wir müssen uns jetzt entscheiden, was wir meinen. Ich habe eigentlich Verschluss als Verschluss verstanden, weil da stand, wenn gefüllt ist. Jetzt sagen wir einmal, wir nehmen an, wir machen das Ganze zum Beispiel in Form eines kleinen Tunnels oder so etwas. Das heißt, ich war davon ausgegangen, man stellt die Behälter ein, verfüllt dann die Leerräume und verschließt dann. Also, verschließen würde für mich schon bedeuten, man macht praktisch den Schacht wieder zu, also nicht den Schacht, sondern den Tunnel oder den kleinen Eingriff, wieder zu. So hatte ich das verstanden. Wenn wir sagen, nur verfüllen mit Betonit, dann ist das ja was anderes. Dann heißt das ja nur, wir umschließen erst einmal die Behälter.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Frau Vogt, das ist kein Widerspruch. Die Fragestellung ist nur: Ist es sinnvoll, jede Strecke oder jeden Einlagerungsort mit einem geotechnischen Bauwerk zu versehen, oder nimmt man, je nachdem, wie das Grubengebäude angelegt wird, einen größeren Bereich, der dann am Zugang mit einem geotechnischen Bauwerk verschlossen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

wird, und der übrige Teil wird verfüllt? Wenn wir hier gewissermaßen Anforderungen an die technische Ausgestaltung formulieren, haben wir am Ende 500 von diesen Verschlussbauwerken, und das ist ein riesiger Aufwand, den wir uns da antun. Dafür gibt es keine Begründung, das an dieser Stelle einzuführen.

Abg. Ute Vogt: Aber dann müssten wir doch klären, was der Lagerort bedeutet.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist definiert.

Abg. Ute Vogt: Ist der Lagerort eine Kammer? Ist es eine aufgefahrene Strecke? Das ist, glaube ich, das Problem. Oder ist es ein Bohrloch? Also, ich war schon der Meinung, wenn es jetzt ein Bohrloch ist, dann ist es voll, und dann macht man es oben zu. So hatte ich es mir ganz banal vorgestellt.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, ich würde jetzt erst einmal - - Wenn wir uns da jetzt noch zwei Stunden festbeißen, müssen wir zu einem Zwischenstadium kommen.

Nummer eins: Diese Begriffsklärung von Verwahrung und Verschluss und Verfüllung muss sauber gemacht werden; das ist ja jetzt mehrfach begründet worden. Das ist da unsauber, und es ist eben - - Wo sind wir jetzt? Beim Verfüllen sind wir erst einmal an den Einzelörtern oder an den Einzeleinlagerungszonen, und Verschluss ist nur, wenn das ganze Bergwerk zugemacht wird. Nach der Methode muss man es textlich aufarbeiten.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske und Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla debattieren)

- Herr Thomauske, wir können jetzt beliebig diskutieren. Das hier ist das Kapitel, in dem wir den Überblick geben wollen.

Dann ist Nummer zwei Folgendes: Wir müssen in Kapitel 5 das genauer ausführen. Das heißt, wir

nehmen das, was wir jetzt in den letzten 20 Minuten diskutiert haben. Das ist Material für das, was in Kapitel 5 genauer ausgeführt werden muss.

Jetzt wäre bei drei mein Vorschlag, an den Stellen, an denen Herr Fischer den Wassereinbruch gestrichen und dafür die Radiologie hingeschrieben hat, machen wir eine eckige Klammer ohne Inhalt, an allen Stellen, weil wir noch nicht diskutiert haben. Es gibt aus meiner Sicht nur zwei Möglichkeiten am Schluss: Wir schreiben entweder nichts hin, oder wir schreiben mehrere Beispiele hin.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

Die gebirgsmechanische Stabilität ist ja ein anderes schlagendes Argument, wenn wir mehrere machen anführen. Also, wir machen eine leere Klammer, und da entscheiden wir uns bei der zweiten Lesung, ob wir Beispiele schreiben, wenn ja, auf jeden Fall mehrere, oder wir schreiben null Beispiele hin.

Das gilt für alle Stellen in dem Dokument. Da gibt es ungefähr vier, fünf oder sechs Stellen. Das heißt, das brauchen wir jetzt auch nicht mehr bei Ihren Vorschlägen zu diskutieren, weil wir das jetzt an dieser Stelle einheitlich behandeln.

Dann käme als nächster Punkt etwas von Ihnen, Herr Fischer. Immer noch in der Phase 3 ziemlich weit unten in dem Absatz haben Sie eingefügt:

Mit der Rückholung sind zwangsläufig zusätzliche radiologische Belastungen für das Betriebspersonal und die Umwelt verbunden. Sie bedarf daher nach heutigem Verständnis einer radiologischen Rechtfertigung.

Die Frage ist, ob wir das an dieser Stelle wirklich so detailliert behandeln müssen. Wir sind ja, wie

gesagt, an dem Versuch, in jeweils zehn oder zwölf Zeilen überhaupt die Reversibilität, die wir in das System hineingeben, zu beschreiben. - Herr Backmann.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Diese Änderung sollten wir nicht übernehmen.

(Das Mobiltelefon von Olaf Landsmann [Geschäftsstelle] klingelt zum wiederholten Male)

Vorsitzender Michael Sailer: Können Sie das mal aus dem Fenster schmeißen oder so?

(Abg. Ute Vogt: Oder leiser stellen!)

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Zum einen glaube ich schon nicht, dass die Rückholung zwangsläufig mit einer radiologischen Belastung für die Umwelt verbunden ist. Wenn ein intakter Behälter, der vorher hereingebracht wurde, auch wieder herausgeholt wird, ist das nicht per se eine Belastung für die Umwelt.

Zum anderen haben wir, was die Rechtfertigung anbelangt, das gerade offen gelassen. Wenn die Rückholbarkeit eine Art Notfallmaßnahme ist, weil etwas schief gelaufen ist, dann trägt sie schon deshalb die radiologische Rechtfertigung in sich, und ansonsten, wenn es eine gesellschaftlich anderweitige Entscheidung ist, dann trägt sie aus diesem Grund die Rechtfertigung in sich, sodass das an dieser Stelle aus meiner Sicht heraus sollte.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich würde Ihnen erstens an dieser Stelle inhaltlich folgen und zweitens sagen, es führt auch zu weit, diesen einen Aspekt in dem Überblickskapitel zu vertiefen. Herr Fischer, die Frage ist, ob Sie damit leben können.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich habe damit jetzt grundsätzlich kein Problem. Ich spüre nur, dass wir hier momentan gerade wieder ein Stück weit dem Irrtum oder dem Irrglauben unterliegen, dass die Rückholung, so wie wir sie hier gerade momentan diskutieren, eine Lösung für den Notfall ist. Wir haben ja schon mehrfach diskutiert, dass dies nicht der Fall ist. Aber ich kann hier durchaus damit leben, wenn dieser Passus hier an dieser Stelle nicht drin ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. Also, noch einmal: Wir haben das Kapitel 5 ja noch nicht verteilt. Wir haben ja praktisch parallel die Kapitel 4 und 5 produziert, Herr Grunwald und ich, und haben auch Sachen zugeordnet: Wo machen wir es vertieft, mit der Lupe in Kapitel 5, und wo machen wir in Kapitel 4 erst einmal einen Überblick, weil es sonst zu komplex wird?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Okay.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, es gibt da eine Stelle, wo wir uns eigentlich sehr genau darüber auslassen könnten, über alle Wenn und Aber; aber ich würde es gern auf die Diskussion in diesem Kapitel verschieben. Insofern wäre ich dankbar, wenn wir das so machten.

Also, wir sollten die Punkte als Merkpunkte mit fahren, um dann dieses Kapitel 5 zu diskutieren. Wir können, glaube ich, auch in den nächsten Tagen rein informell dieses Kapitel 5 einmal an alle verschicken; dann ist für die nächste Orientierung auch leichter zu sehen, wo wir die Gewichte sehen. - Ich weiß nicht, Herr Thomauske, ob Sie das befriedigt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, ich kann damit gut leben. Ich hätte nur gerne noch eine Änderung. Das betrifft die Zeitdauer. Da steht „einige Jahre“. Das ist utopisch, weil man in dem Bereich, wo die Abfälle schon endgelagert wurden, eine Wärmeausbreitung hat. Das heißt, bevor man zurückholen kann, muss man erst eine Parallelstrecke auffahren und diesen Bereich

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

kühlen. Da reden wir über Jahrzehnte, wenn wir die gesamte Rückholbarkeit betrachten, nicht über einige Jahre.

(Zustimmung von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

Das sage ich nur, damit wir hier keine falsche Erwartungshaltung wecken. Die Rückholung ist aufwendiger als die Einlagerung, und deswegen kann ich nicht in der gleichen Zeit zurückholen wie einlagern.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Je nachdem, würde ich sagen, wie viele Behälter bereits darin sind, ob ein Verschluss der ersten Strecken schon stattgefunden hat, wann letztlich die Rückholung stattfindet.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist ja klar.

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Das kann unter Umständen schnell gehen; wenn alles schon darin ist und alles verfüllt ist, dann dauert es in der Tat möglicherweise Jahrzehnte. Ich glaube, hier dient die Textstelle ja dazu, zu verdeutlichen: Das ist nicht eine Sache von Wochen, sondern von Jahren, eher schon, um auf eine lange Dauer hinzuweisen. Ich glaube, noch länger brauchen wir es dann an dieser Stelle nicht zu tun.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde schon schreiben „Jahre/Jahrzehnte“.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, ich hätte eine leichte Präferenz, bevor wir das ganz ausdiskutieren, dass wir das an dieser Stelle in eckige Klammern setzen.

(Zuruf von Beate Kallenbach-Herbert [Öko-Institut e.V.]

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist in dem Abschnitt „Phase 3“, erster Absatz, so in der Größenordnung siebte Zeile:

Der Verschluss geschieht so, dass eine Wiedereröffnung und Rückholung der Abfälle in angemessener Zeit (Zeitdauer: einige Jahre, ähnlich wie die Einlagerung) möglich ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Die „einige Jahre“ werden jetzt in eckige Klammern gesetzt. Es sind ja die Argumente gefallen, und es ist auch der Aspekt richtig, den Herr Backmann gesagt hat: Weil alle denken, dass man es in Wochen machen kann, musste die Hauptabsicht sein, deutlich zu machen, dass es länger dauert als man denkt. Insofern sind wir ja in der gleichen Richtung. Wir brauchen da eine Formulierung, die passt. - Eckige Klammern.

Jetzt sind wir aber immer noch nicht mit den Anmerkungen von Herrn Fischer fertig. Ich glaube, die sonstigen Änderungen in Phase 3 kann man annehmen. Bei Phase 4 haben Sie aus meiner Sicht eigentlich Wording-Verbesserungen vorgeschlagen,

(Zustimmung von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

die man auch übernehmen sollte. Sie haben am Anfang noch die Frage gestellt, was mit Stabilität der geologischen Formationen - -

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Vergessen Sie es!)

- Aber auch so etwas würden wir in Kapitel 5 ausfahren; dazu waren ja vorhin gerade von Herrn Appel die Inhalte gekommen.

Dann haben Sie am Ende der Phase 5 ebenfalls Verbesserungen gemacht, die aus meiner Sicht einfach Textverbesserungen sind, die man

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

übernehmen sollte. Insofern wären die Sachen, die bei Ihnen im jetzigen Kapitel genannt sind, jetzt alle durchgesprochen.

Das heißt, jetzt wieder zweiter Schritt: Wer hat noch etwas in diesem Kapitel? Nach der neuen Nummerierung sind wir da bei 4.6.3.

MR Helmuth von Nicolai (Mecklenburg-Vorpommern): Bei Phase 4 ist der zweite Satz verunglückt:

Die Beobachtung der weiteren
Entwicklung ... ist möglich ...

Da muss mindestens ein „durch“ hinein. Wenn wir es in eckige Klammern nehmen, darf ich den Satz dann redaktionell verbessern? Dann kann man die eckigen Klammern wieder wegmachen, wenn das passiert ist. -

Vorsitzender Michael Sailer: Okay. Noch etwas in dem Kapitel 4.6.3?

(Beate Kallenbach-Herbert [Öko-Institut e.V.]: Wo war das eben? Ich habe die Stelle gerade nicht gefunden!)

- Zweiter Satz von Phase 4:

Die Beobachtung der weiteren
Entwicklung ...

(MR Helmuth von Nicolai [Mecklenburg-Vorpommern]: „Durch“ fehlt“! Durch Monitoringmöglichkeiten!)

- Vielleicht machen wir es gleich:

... ist möglich durch verschiedene
Verfahren des Monitoring.

Also, es ist auch blöd, möglich sind
Möglichkeiten.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das hatten wir gerade eben schon eigentlich bei meinen Änderungen mit abgearbeitet! - Heiterkeit)

- Ach so. Sie haben es besser im Griff. Ich kämpfe ja auch mit der Brille. Nachdem ich keine Gleitsicht mag, kann ich nur die Fernbrille aufziehen, damit ich Sie sehe. Aber hier auf dem Bildschirm schaffe ich es nicht mit der Fernbrille. Deswegen bin ich da so ein bisschen am Hin- und Herzappeln.

Das heißt, wir hätten jetzt das Kapitel 4.6.3 erledigt?

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Nein!)

- Nein? Herr Kudla, wo?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eine Kleinigkeit noch: Die Überschrift heißt „Zeitliche Struktur: Phasenmodell“. Das sollte jetzt auch in „Zeitliche Struktur: Etappenmodell“ geändert werden.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, mit den eckigen Klammern um die Etappe, richtig.

Wir sollten dann noch einmal durchgucken, ob die Phasen irgendwo im gesamten Kapitel 4 in dieser Bedeutung vorkommen.

Das Kapitel 4.6.4 haben wir vorhin abgeschlossen, als Herr Wenzel noch da war.

Kapitel 4.6.5, Begründung der Priorität: Auch da gibt es eine Verbesserung von Herrn Fischer, eine Einfügung ziemlich am Schluss. Mit den „radioaktiven Abfällen“ wollten Sie wahrscheinlich die „Hinterlassenschaften des Atomzeitalters“ ersetzen, interpretiere ich einmal; Sie haben es noch stehen lassen. Wir können es auch in eckige Klammern nehmen und zwischen den beiden Begriffen entscheiden. - Ja.

(Zuruf von Dr. Detlef Appel - Heiterkeit)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich wollte eigentlich noch auf einen anderen Punkt hinaus. Es ist eigentlich ein bisschen eine Frage der Schönheit oder auch der Logik. Die beiden letzten Bullet Points in der Begründung der Priorität, nämlich technische Voraussetzungen und die Fragen nach Völkerrecht, sind aus meiner Sicht für die Prioritätensetzung von sehr hoher Bedeutung. Deswegen empfand ich es als ein bisschen unglücklich - das habe ich jetzt in meinen Änderungen sogar noch nicht angeführt -, dass sie eben ganz am Schluss kommen, während andere, die davor stehen, aus meiner Sicht vielleicht nicht die gleiche Bedeutung haben. Insofern hätte ich hier den Wunsch, das umzusortieren, sie nach vorne zu holen.

Vorsitzender Michael Sailer: Sagen Sie es einmal konkret!

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich hätte jetzt diese beiden Punkte, die letzten beiden Punkte, hinter den ersten gesetzt. Natürlich, die Lösung ist in Deutschland machbar, keine Frage; den Punkt lassen wir so. Dann würde ich sagen, die technischen Voraussetzungen sind eben zum Teil Stand der Technik schon heute oder zumindest erscheinen sie einlösbar, und sie dürfen natürlich nicht dem Völkerrecht widersprechen. Dann würde ich die anderen Punkte mit Flexibilität usw. nehmen.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, erster Spiegelstrich bleibt erster Spiegelstrich,

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja!)

zweitletzter wird zweiter Spiegelstrich, letzter wird dritter Spiegelstrich, und dann geht es so weiter?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Einverständnis an der Stelle? - Dann noch einmal die Frage: Gibt es

noch etwas anderes in diesem Kapitel? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann fahren wir fort in 4.7. - Ja.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich tue mich mit der Formulierung in dem immer noch zweitletzten Spiegelstrich schwer:

die technischen Voraussetzungen
(Behälter ...) sind zum Teil Stand
der Technik heute ...

Wir haben keine Endlagerbehälter.

Vorsitzender Michael Sailer: Aber Stand der Technik ist, dass wir Behälter machen können. Stand der Entscheidung, das war ja nicht gemeint. Also, wenn wir sagen, wir wollen ein deutsches Behälterkonzept für Endlagerbehälter, können wir jederzeit sagen, jetzt konstruiert bitte mal einen, und sind uns auch sicher, dass wir einen hinkriegen. Das war gemeint. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das ist auch exakt, glaube ich, die Wahrnehmung oder auch die Aussage, die wir bei unserer Anhörung zum Thema Behälter bekommen haben. Wir haben dort gesagt, wir wissen noch nicht, welchen wir nehmen; aber beide Experten, die hier gesprochen haben, haben gesagt, aus heutiger Sicht sehen wir Möglichkeiten, solche Behälter herzustellen, und das erfüllt ja der zweite Teil dieses Satzes.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ja, deswegen hätte ich eher auf die Machbarkeit abgehoben, dass die Behälter herstellbar sein werden.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das steht ja da!)

Vorsitzender Michael Sailer: In der Klammer sind mehrere Sachen. Herr Thomauske, wir sind jetzt wieder am Überblick, warum wir sagen, die Pfadfamilie A ist zu präferieren. Wir können jetzt

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

sagen, dass alles unklar ist; dann haben wir aber keinen Grund, das in A einzustufen.

Wir haben nach der Anhörung gesagt, wir konstruieren ein Behälterkapitel. Das wird sicher auch Bestandteil im Kapitel 5 sein; es ist bisher noch nicht geschrieben. Ich meine, dass wir dann die Debatte, die Sie gerade angedeutet haben, in Auswertung der Anhörung bis hin zur Empfehlung, wo wir jetzt bei der Behälterfestlegung - -

Mir geht es ja mehr um die Festlegung, Ihnen auch. Ich meine, dass keiner entscheidet, dass das jetzt geht, dass man das klar in das Kapitel hineinschreibt. Aber das würde ich nicht in diesem Überblickskapitel darlegen, warum wir uns für Pfadfamilie A entscheiden. Das sind ja die acht Spiegelpunkte, warum wir jetzt Pfadfamilie A für am schlauesten halten.

Also können wir es so machen, dass wir es stehen lassen? - Gut. Noch weitere Punkte? - Ja.

Dr. Detlef Appel: Von mir aus nur den einen noch. Das betrifft auch das Ende, den letzten Absatz:

Damit ist die Option
„Endlagerbergwerk mit
Reversibilität/Rückholbarkeit/
Bergbarkeit“ nach Auffassung der
Kommission ein aussichtsreicher
Weg, ...

Das kann so interpretiert werden, dass es vielleicht auch noch andere gibt.

(Lachen und Zustimmung von Dr. h. c.
Bernhard Fischer)

Führt denn unsere Diskussion dazu, dass es sozusagen aus unserer Sicht der aussichtsreichste ist? Dann sollten wir es auch schreiben.

Vorsitzender Michael Sailer: Also ersetzen wir „ein“ durch „der“.

Dr. Detlef Appel: Gut.

Vorsitzender Michael Sailer: Jetzt sind wir beim Zeitplan, also nicht mehr bei Kapitel 4.6.5 - dahin sind wir ja nur zurückgesprungen -, sondern wir sind jetzt im Kapitel 4.7.1. Da gibt es von Herrn Fischer - wir machen es immer nach dieser Reihenfolge - im Wesentlichen die Anmerkung, dass wir bei „Standortsuche Beginn“ eher die 2017 hineinschreiben sollen und dass wir ab einschließlich 2070 keine Jahreszahlen mehr schreiben sollen. Ich darf Ihre Einlassung einmal so interpretieren.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Haben Sie richtig interpretiert!)

Unser Argument, warum wir es so gemacht haben: Das sind ja auch die Zahlen, die wir in dem ersten Pfadpapier verwendet haben, das wir ja in Prosa geschrieben haben.

Wir müssen immer mit zwei Sorten Leuten umgehen. Wir müssen einerseits mit Herrn Thomauske umgehen, der dann sagt, wir sind uns erst bei der 200-jährigen Konferenz sicher, dass wir vom Himmel herunter auf das betriebene Endlager gucken. Wir haben andererseits auch die Leute, die immer noch glauben, dass man ab heute in 30 Jahren alle Abfälle unter die Erde gebracht haben wird.

Letzteres war ja immer das Motiv bei uns, erst einmal aufzuschreiben, über welchen Zeitraum wir reden, und vor allem dann auch in Ableitung - - Herr Milbradt hat ja diesen Gedanken heute auch schon hineingebracht: Wir müssen für Entscheidungen, die 2080 oder vielleicht nach Herrn Thomauske auch 2180 getroffen werden, jetzt hier nicht die konkreten Ausführungsregeln produzieren.

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

(Zuruf von Prof. Dr. Georg Milbradt)

Die Frage wäre jetzt eher - vielleicht diskutieren wir es einmal so -: Ist die Übersichtstabelle da sinnvoll? Aber was wir nicht können, ist, ein Gefühl für die Zeitachsen sowohl für diejenigen, die in besonders langen Zeiträumen denken, als auch für die besonders kurzen Denker, ein Gefühl für die Zone der Zeitachse - ich versuche es mal so auszudrücken - zu schaffen. Das soll ja in diesem Kapitel gemacht werden. Danach würde ich jetzt einfach fragen.

Somit springen wir jetzt auch von den Anmerkungen von Herrn Fischer - das ist ja die Zentrale hier - in die allgemeine Diskussion dieser halben Seite Kapitel 4.7.1. - Herr Bluth, Sie hatten sich, glaube ich, als Erster gemeldet, und dann Herr Trautmannsheimer.

MR Joachim Bluth (Niedersachsen): Nur eine Frage zu der Tabelle mit den Zeitabläufen: Das gesamte Genehmigungsverfahren, kommt nicht vor. Jetzt kann man natürlich sagen, für die bergtechnische Erschließung sind hier 19 Jahre vorgesehen. Das ist relativ komfortabel, sage ich einmal. Wenn alles klar ist, wie man es machen muss, könnte das auch schneller gehen.

Ist jetzt damit gemeint, dass das Genehmigungsverfahren da mit enthalten ist?

Vorsitzender Michael Sailer: Ja, natürlich.

MR Joachim Bluth (Niedersachsen): Oder müsste man das eventuell noch extra aufführen? Man hat ja auch die Erfahrung aus 20 Jahre Konrad, und es gibt immer noch die Klagemöglichkeiten. Das sind ja auch Zeiten, die sich durchaus auf zehn Jahre und mehr erstrecken können.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, diese Zeile ist erst einmal vom BMUB oder der Bundesregierung vorgegeben, und wir sollten auch alles tun, dass sie eine Chance hat, sie zu realisieren, egal wie. Sonst müssen wir

unsere - - Insofern sollten wir die Aussage von Frau Hendricks, um das Jahr 2050 werde mit dem Einlagern angefangen, nach wie vor nicht zur Diskussion stellen oder gar in Zweifel ziehen; ich habe ja immer noch Hoffnung.

Ich lese immer gern technische Literatur aus dem 19. Jahrhundert. Ich habe mir jetzt mal wieder angeguckt, wie von 1840 bis 1860 ungefähr 15.000 km Bahn gebaut wurden, und zwar mit Enteignung und mit Genehmigungsverfahren - die waren damals nicht einfacher als heute; ich habe dazu viele Berichte - sowie mit einer Bautechnik, die damals viel weniger maschinell gestützt war - da musste man ganz viele Leute schaufeln lassen -, und mit der technischen Zulassung. Auch dort gab es schon Behörden, die böse geguckt haben. Eine der ersten technischen Richtlinien, was Bahnen alles können müssen, ist von 1850, und in ihr sind auch Anforderungen nach Diversität und Redundanz.

Ich glaube wenigstens, dass wir auch bestimmte Dinge, wenn sie notwendig sind, in 2050 haben werden. Wir sollten also nicht 2060 mit der impliziten Konnotation aufschreiben, dass wir das 2050 auf keinen Fall hinkriegen. - Das war jetzt ein flammendes Plädoyer; aber das ist einfach meine Hoffnung oder Überzeugung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich erinnere zurück, dass es den damaligen Projektleiter für Gorleben fast den Kopf gekostet hätte, als wir den Termin der Inbetriebnahme Gorlebens von 1986 auf 1990 verschoben haben.

Wir sind genau in der gleichen Situation: Wir formulieren hier einen Terminplan, bei dem wir vorsehen, dass die Anwendung der Mindestkriterien, der Minimal Kriterien, der Auswahlkriterien, dann die ganze öffentliche Diskussion dazu, was die Vorschläge der Standorte anbelangt, eine übertägige Erkundung, bei der wir die Rechtebeschaffung haben - -

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Ich erinnere daran, dass man im Augenblick gerade dabei ist, die Rechte für ein Erkundungsprogramm zu beschaffen, ein Bohrprogramm rund um die Asse.

Dort haben die Leute Einsprüche, und die Leute machen genau an dieser Stelle nicht mit, dass wir dort erkunden wollen. Wir hatten schon bei Gorleben, bei lediglich einem Standort, die übertägige Erkundung mit fünf Jahren geplant; es hat acht Jahre bis zur Auswertung gedauert.

Dann folgen auf der jetzigen Grundlage die Festlegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung von zwei Standorten, und eine untertägige Erkundung, egal, ob Sie die von über Tage machen oder ob Sie ein Bergwerk machen. Wenn wir ein Bergwerk machen, dann haben Sie unter 15 Jahren die Schächte nicht abgeteuft und keine Erkundung gemacht. Dass wir für diese Gesamtphase 13 Jahre vorsehen, ist nicht nur unrealistisch; es ist nach meiner Überzeugung eine Anfangslüge, mit der wir starten, wenn wir mit einer solchen Planung wider besseren Wissens hineingehen.

Da genügt mir nicht der Satz, Herr Sailer, dass wir der Politik entgegenkommen. Natürlich bin ich dafür, dass ein Terminplan ambitioniert sein muss. Er muss als Zielvorgabe ambitioniert sein, damit jemand sich auch anstrengt. Aber wenn er unrealistisch ist, dann wird sich an diesen Terminplan niemand halten, weil er schon bei der ersten Phase ad absurdum geführt wird.

Vorsitzender Michael Sailer: Noch ein Hinweis: Die Tabelle steht da, und direkt hinter der Tabelle steht, es kann länger dauern. Außerdem noch einmal die Erinnerung daran: Wir haben das Problem, dass wir in beide Richtungen argumentieren müssen. Sie sind immer der Fan von der Richtung, es geht beliebig lang.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, nein!)

- Ich sehe Sie so, und Sie wissen, warum ich das jetzt so gesagt habe; Sie dürfen auch protestieren.

(Heiterkeit)

Aber wir haben auch die Leute, die bei beliebig kurz sind, und wir sind unter der Hauptüberschrift „Zeitbedarf zur Realisierung und notwendige Zwischenlagerzeiten“. Das eine Kapitel ist da.

Jetzt versuche ich mal wieder, Diskussionsleitung zu spielen, obwohl es mir an diesem Punkt schwerfällt. - Erst ist Uli Kleemann dran, dann ist Herr Fischer dran,

(Dr. Markus Trautmannsheimer
[Bayern]:Ich war noch dran!)

Herr Trautmannsheimer und Herr Kudla. Habe ich noch jemanden übersehen? - Nein. Gut, dann waren es diese vier.

Dr. Ulrich Kleemann: Mich bewegt, was wir mit diesem Zeitplan erreichen wollen, und vor allem, was wir an dieser Stelle erreichen wollen. Was bezwecken wir damit?

Ich denke, wenn wir einen solchen Zeitplan in den Bericht der Kommission übernehmen, dann wollen wir ja darauf hinweisen, dass die Politik bestimmte Entscheidungen zu treffen hat, damit diese Generationenaufgabe gelöst wird.

Ich meine, das ist jetzt an dieser Stelle irgendwie eigentlich falsch platziert, würde ich jetzt einfach einmal so intuitiv sagen; denn das gehört in die zusammenfassenden Empfehlungen, in denen wir also auch ganz klar sagen, welche Ansprüche wir an die Änderung des Verfahrens stellen, welche Änderungsbedarfe wir beim Standortauswahlgesetz sehen, und dann gehört mit dazu, dass wir sagen: So, damit dieses hehre Ziel erreicht werden kann, ist das und das auch zu erfüllen, Beschluss 2017, Beginn des Auswahlverfahrens, 2031 Beginn der

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Erschließung, und dann sollte es Ziel sein, eben bis 2050 auch mit der Endlagerung beginnen zu können.

Mir ist vorhin ein ganz anderes Beispiel eingefallen, der Flug zum Mond, zehn Jahre. Da hat man sich damals auch gedacht, das schaffen wir nicht. Wenn wir von vornherein in diese Empfehlung damit hineingehen, dass wir sagen, wir schaffen das nicht, dann schaffen wir es auch nicht, und die Situation in Gorleben war natürlich eben auch geprägt durch diesen Dauerkonflikt, und den wollen wir jetzt lösen.

Jetzt gibt es einen gesellschaftlichen Konsens, und er ist natürlich auch eine Voraussetzung für diesen Prozess. Deshalb machen wir auch die Diskussion um das Leitbild usw. Also, das gehört alles eng zusammen.

Deshalb würde ich jetzt einfach sagen: Da ist es an der falschen Stelle. Es gehört meines Erachtens in die zusammenfassenden Empfehlungen an die Politik, worin wir dann sagen: So, wir plädieren dafür, dass dieses Ziel erreicht wird, 2050 Beginn der Endlagerung, und das setzt das und das voraus. - Das wäre mein Plädoyer.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich bin durchaus ähnlicher Meinung. Ich sehe es sogar noch ein bisschen nicht nur als Aufforderung an die Politik, Entscheidungen zu fällen; ich sehe es auch noch in einer gewissen Weise als eine Verpflichtung uns selbst gegenüber, hier innerhalb der Kommission über die Prozesse noch einmal nachzudenken, ob wir die jetzt nicht viel zu kompliziert gestaltet haben, um in dem Zeitraum zurechtzukommen. Ich habe eine gewisse Hoffnung, dass wir, je mehr wir eben einmal den Prozess in Gänze sehen, auch zu der Überzeugung kommen, überlegen zu müssen, wo denn da noch Optimierungspotenzial ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Trautmannsheimer.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Ja, wir haben ja im letzten Jahr festgestellt, dass solche Zeitpläne mit Jahreszahlen darin von der Öffentlichkeit sehr stark wahrgenommen werden. Die Öffentlichkeit hat ein großes Interesse daran. Deshalb, glaube ich, muss man mit den Jahreszahlen, die man da hineinschreibt, sehr sorgfältig sein.

Mir ist aufgefallen, dass beim Abschluss des Projekts „offen“ darin steht. Ich glaube aber, dass die Öffentlichkeit schon ein Interesse hat, dass dieses Projekt auch abgeschlossen wird. Deshalb sollten wir überlegen, ob es nicht besser wäre, dort eine Zahl hineinzuschreiben, auch wenn sie unsicher ist.

Wenn es nicht der Fall sein sollte, dass man das „offen“ darin lässt, dann müsste man zumindest erklären, warum hier „offen“ steht und was das bedeutet; denn das ist im ganzen Text nicht erklärt. Ich denke, es ist schon ein wichtiger Punkt, dass man der Öffentlichkeit auch klar macht, wann mit einem Ende zu rechnen ist und wie das Ende dann aussieht.

Vorsitzender Michael Sailer: Okay, ein Plädoyer in die andere Richtung, was ich auch verstehen kann. - Jetzt war Herr Kudla dran. Sie sehen so aus, als seien Sie irgendwie auf dem Absprung.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Es tut mir leid; aber ich muss gehen.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Hier sind einzelne Jahreszahlen angegeben. Ich verstehe nicht ganz, warum man bei so langen Zeiträumen nicht Zeitspannen angibt, Zeitspannen, die, je weiter die Jahreszahl in der Zukunft liegt, auch immer größer werden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Ich bin auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit schon auch ein Recht hat, realistisch zu erfahren, wie lang es dauern kann, und wenn ich die Großprojekte in Deutschland anschau, sei es Flughafen Berlin, sei es Elbphilharmonie, sei es Stuttgart 21, seien es Neubaustrecken der Bahn, so haben sie alle länger gedauert, und zwar meist um Faktor 1,5 etwa, und bei manchen weiß man noch nicht einmal, wie lange sie dauern. Insofern plädiere ich dafür, hier Zeitspannen anzugeben und die Verwendung von Zeitspannen auch zu begründen.

Vorsitzender Michael Sailer: Das wäre eine Variante, eine Fußnote dazu. Wir hatten in dem ursprünglichen Papier, wie Sie sich vielleicht erinnern können, vor einem Jahr Zeitspannen geschrieben, was dann zu einer Pressekonferenz eines wichtigen Mitglieds der Kommission geführt hat, auf der er darauf hinwies, dass wir mit der Endlagerung 2170 fertig sind. Ich erinnere daran, weil das für die Stelle, von der Herr Trautmannsheimer gerade das „offen“ weghaben wollte, die obere Zahl in der Bandbreite war.

Mein Vorschlag ist jetzt, insgesamt dieses Kapitel in eckige Klammern zu setzen, aber nicht verschwinden zu lassen. Wir müssen zu der Zeit irgendetwas sagen; denn was wir in diesem Kapitel aufhängen, ist das letzte Kapitel, das wir heute bei diesem Tagesordnungspunkt noch durchsprechen müssen. Das ist das Kapitel „4.7.3. Notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung“. Das hatten wir ja schon ein kleines bisschen andiskutiert. Es kam als zusätzlicher Beitrag aus Schleswig-Holstein, basiert aber schon auf Dingen, die wir auch im allgemeinen Rahmen von unterschiedlichen Personen in den letzten paar Fachtagungen und in anderen Gremien schon diskutiert haben.

Von Herrn Wenzel haben wir gehört, ist ganz gut, aber er möchte für den Fall, dass es um mehrere Standorte geht, eine bisschen breitere Spannbreite für die Anzahl der möglichen

Zwischenlager. Das hatten wir ja vorhin schon gesagt: Dem kann man nachgeben.

Jetzt wäre die Diskussion, weil ich das schon für zentral halte - Sie haben ja auch in den letzten Monaten gemerkt, wo das überall nachgefragt wird -, dass wir so ein Kapitel an einer so zentralen Stelle einhängen. - Herr Fischer, Ihr erster Kommentar?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dass wir ein solches Kapitel brauchen, das sich mit der Thematik der Zwischenlagerung auseinandersetzt, daran habe ich keinen Zweifel. Mit dem hier vorliegenden Entwurf kann ich mich so überhaupt nicht identifizieren, weil dieser Entwurf schon Lösungsvorschläge für Varianten macht, die überhaupt noch nicht absehbar sind.

Was will ich damit sagen? Hier wird eben ein Lösungsvorschlag gemacht, möglicherweise neue, mehr zentrale Zwischenlager zu erstellen, zu denen dann möglicherweise die Behälter, die heute in den Zwischenlagern stehen, transportiert werden müssen, Standorte dafür aber noch gar nicht spezifizierbar sind. Das Ganze hängt aus meiner Sicht wieder mit dem zusammen, was wir gerade vorher besprochen haben, nämlich damit, zu welchem Zeitpunkt wir eigentlich mit dem Bau eines Endlagers fertig und dort einlagerungsfähig sind. Nur abhängig davon wird die Frage zu beantworten sein: Wie gehen wir denn mit der notwendigen Zwischenlagerung weiter um?

Wenn wir kurz vielleicht etwas verzögert nach den angenommenen Zeitpunkten, wie 2050 hier geschrieben steht, mit dem Endlager fertig wären, dann wäre wahrscheinlich die beste Möglichkeit, über eine relativ kurze Verlängerung der bestehenden Zwischenlagerstandorte zu reden.

Wenn wir bei dieser Variante bleiben, die die Maximalzahlen angeht, dann kann man sicherlich vielleicht auch über etwas anderes reden. Aber die Unsicherheit ist da meines

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Erachtens so groß, dass mir dies hier viel zu sehr ins Detail geht, insbesondere mit der Frage, wie man sich möglicherweise jetzt schon Gedanken darüber macht und welche neuen Kommissionen oder neuen Gremien sich damit beschäftigen sollen. Das halte ich jetzt hier für den falschen Zeitraum.

Ich glaube, das Kapitel muss allgemeiner geschrieben sein und durchaus die unterschiedlichen Varianten aufzeigen, aber eben auch klar sagen: Das Ganze hängt davon ab, wie der Prozess der Standortsuche und des Baus des Endlagers vorangeht. Wie gesagt, mit dem, so wie es hier steht, erscheint mir das zu sehr schon in eine Richtung zu gehen, die so für mich momentan noch nicht akzeptabel ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Backmann, wollen Sie etwas dazu sagen?

Dr. Dr. Jan Leonhard Backmann (Schleswig-Holstein): Das kann ich gerne machen. Wenn man sich das in Ruhe durchliest, dann sieht man, glaube ich, dass das keine Lösungsvorschläge sind, sondern dass das insgesamt als Prüfauftrag formuliert ist, und darin ist auch die Variante abgedeckt, dass natürlich noch, wenn es nur geringe Verzögerungen sind, eine Verlängerung der bestehenden Genehmigungen für die Standorte der Zwischenlager denkbar ist. Das steht sogar gleich eingangs. Es darf sich eben nur nicht per se und für alle Zeiten durchsetzen.

Wir haben soeben hier gehört, es kommen eben auch ganz andere Zeiträume in Betracht. Es kann auch sein, dass es eben nicht 2050 losgeht, sondern erst 2080, weil es eben noch Rücksprünge gibt. Will man dann erst 2080 anfangen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen? Das kann niemand ernsthaft in Erwägung ziehen. Daher ist es geboten, dass man deshalb aufzeigt, dass hier ein Prüfbedarf besteht, der in keiner Weise die Endlagersuche und deren Vorrang in Abrede stellt, sondern der im Gegenteil noch einmal ausdrücklich betont, dass

die rasche, zügige Endlagersuche vorgeht. Dass wir aber diesen Prüfbedarf hier aufzeigen, damit man für den Fall von Verzögerungen hier Vorsorge trifft und konzeptionell einmal Überlegungen anstellt, kann nicht falsch sein, und nicht mehr steht darin. Ich glaube, wir brauchen das an dieser Stelle.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte noch eine Frage an Herrn Backmann. Sie haben jetzt hier zwei bis drei Zwischenlagerstandorte vorgesehen. Wir hatten ja den Vortrag von Herrn Flasbarth gehabt, der sagte, 2031 ein zentrales Zwischenlager am Endlagerstandort. Ist das, was Sie jetzt hier vorschlagen, in irgendeiner Form mit dem Bundesumweltministerium abgestimmt, oder haben wir da zwei unterschiedliche Auffassungen? - Dann wäre die Frage an meinen Nachbarn: Wie verhält sich denn das Bundesumweltministerium dazu?

Vorsitzender Michael Sailer: Die Frage, Herr Thomauske, ist falsch. Ich muss noch einmal - -

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Frage ist richtig.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Nein, sie ist falsch im Rahmen der Kommission.

Erstens muss ich noch einmal die Geschäftsgrundlage einspielen. Wir haben uns selbst per Beschluss in der Kommission die Verpflichtung auferlegt, dass wir uns damit unabhängig vom BMUB befassen.

Zweitens: Wer sich nicht an den Beschluss erinnern kann, der damit angefangen hat, dass wir Asse-Abfälle, Urenco etc. diskutieren wollten - - Darin ist auch ein Absatz, hauptsächlich auf Wunsch der AG 2, den ich aber durchaus auch verstanden habe, dass wir uns auch mit der Frage zentrales

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Zwischenlager - also dem, was Herr Flasbarth vorgetragen hat und was ja auch im NaPro vorgeschlagen ist -, befassen. Deswegen hat dieses Kapitel auch das Ziel, auf einen Teil dieses in der Kommission gefassten Beschlusses eine Antwort zu geben.

Ich habe am Anfang vergessen, darauf hinzuweisen. Also, hier sind wir nicht nur unterwegs, um den Zusammenhang darzustellen im Überblick zu zeigen, was der Sinn von Kapitel 4 ist, sondern das ist auch der Ort, wo dieser Teil des Beschlusses greift: Wir befassen uns mit dem Zwischenlagerkonzept aus dem NaPro, auf das wir eine Antwort geben, und die Antwort ist so formuliert, dass wir nicht dem BMUB in der Stringenz folgen; vielmehr sehen wir durchaus, dass es da die drei Varianten gibt - dazu gibt es jetzt in dem Text auch viele Argumente -, an den Standorten zu bleiben, es zwischendrin an mehreren Standorten zu konzentrieren oder das andere.

Also, das ist einfach die Zusatzfunktion, die man da im Blick haben muss, und dadurch, dass das sehr kritisch diskutiert worden ist, was der BMUB vorgeschlagen hat, sind wir da wirklich - - Man kann natürlich Herrn Hart fragen, und er muss ja da auch die Antwort geben, die Sie an dieser Stelle erwarten, was der BMUB meint. Aber die Kommission hat beschlossen, sie setzt sich damit noch einmal auseinander.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, ich denke, das ist ja kein Widerspruch. Ich habe Probleme mit dem Vorschlag des NaPro, weil ich glaube, dass man damit natürlich den Endlagerstandort in hohem Maße belastet und weil zum Zweiten der Termin 2031 in hohem Maße nicht realistisch ist. Damit wird auch dieser Teil unbestimmt. Insofern halte ich den Vorschlag, der hier gemacht wird, für einen sehr guten Vorschlag, dem ich auch wirklich explizit zustimmen würde.

Die Frage wäre für mich nur gewesen: Wenn es zwischenzeitlich auch eine Reflexion seitens des BMUB gegeben hätte, dann wäre das für mich eine Information gewesen, die ich durchaus als hilfreich angesehen hätte.

Vorsitzender Michael Sailer: Es gab - im Vorgriff auf die Sitzung nächste Woche - eine Anhörung im Bundestagsumweltausschuss vor knapp vier Wochen oder so zu dem Thema. Dazu waren auch unsere Vorsitzenden eingeladen - ich war auf einem anderen Ticket auch eingeladen - und noch ein paar mehr Experten. Da gab es auch eine Diskussion dazu; aber es gab natürlich keinen Beschluss. Aber das haben wir in der nächsten Woche als Bericht auf der Tagesordnung; das ist ja explizit ein Tagesordnungspunkt. Dort können wir es vielleicht diskutieren.

Ich würde jetzt einmal versuchen, an dieser Stelle einen Vorschlag zu machen - das ist ja eh frisch; es hatte niemand von Ihnen außer Herrn Backmann, Herrn Grunwald und mir eine Chance, länger als drei Tage darauf zu gucken -: Wir setzen das Ding in eckige Klammern, lassen es aber so und schreiben als Leitsatz - wir hatten jetzt bei den großen eckigen Klammern immer Leitsätze davor -, „ist in der AG 3 erst andiskutiert“.

Wäre das ein Vorgehen, mit dem wir jetzt da umgehen können?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wenn Sie dieses Kapitel so in der Form dort in eckigen Klammern hineinsetzen, gibt es dagegen natürlich erst einmal nichts einzuwenden. Ich würde auf jeden Fall hier ankündigen, dass wir noch einmal mit einem eigenen, überarbeiteten Entwurf, weil ich ihn eben grundsätzlich infrage stelle, aufwarten werden und ihn in die nächste Diskussion in unserer Arbeitsgruppe hier einspeisen werden.

Vorsitzender Michael Sailer: Es wäre auch gut - - Ich wiederhole das, was wir vorhin bei

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

einem anderen, gänzlich grau unterlegten Kapitel gesagt haben: Auch hier würde gelten, dass alle, die wollen, sollen für den 2. Februar dann entweder neu schreiben oder Einzelkommentare oder so schriftlich hereingeben, damit wir im Vorfeld ein bisschen mehr Eindrücke für die Diskussion haben. - Herr Trautmannsheimer.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Ich habe eine Nachfrage. Was soll das Ziel sein, wenn das in eckigen Klammern ist? Was sollen wir damit dann erreichen?

Vorsitzender Michael Sailer: Noch einmal: Wir haben zwei Tasks. - Also, wir haben mit der Diskussion drei Tasks, habe ich am Anfang gesagt.

Wir haben - Nummer eins - die Produktion eines Diskussionspapiers für den Workshop. Das haben wir damit erledigt, dass wir das Kapitel 4.6 - jetzt ging es ja nicht um das ganze Kapitel, sondern nur um 4.6 - weitgehend diskutiert haben. Das sollten wir auch als ein separates Dokument in die Unterlagen zum Workshop geben, weil 4.6 ja außer an ein paar Stellen nicht besonders strittig war, würde ich jetzt mal sagen. Damit haben wir Task Nummer eins erfüllt.

Task Nummer zwei: Wir geben in die Kommission - für die Diskussion möglicherweise schon nächste Woche - einen fortgeschrittenen Diskussionsstand hinein. Dafür haben wir jetzt immer die Klammern produziert. Wir würden - das wäre jetzt die Vorstellung von Herrn Grunwald und mir; das müssen wir am Freitag dann in der Vorsitzendenrunde auch so abstimmen - dann ansatzweise sagen: Wir geben den Text so an die Kommission, wie wir ihn jetzt durchgesprochen haben, also entweder mit Übernahme von redaktionellen Änderungen oder inhaltlichen Änderungen dort, wo wir es so gesagt haben, oder eben mit den eckigen Klammern um die Kapitel oder Teile, bei denen wir gesagt haben, wir haben noch keinen

Reifegrad, bei dem wir uns einig sind, um es mal so auszudrücken.

Da steht am Anfang der eckigen Klammer immer, warum sie verwendet wird. Deswegen hatte ich jetzt gerade vorgeschlagen, dass wir hier hinschreiben, „noch nicht ausreichend in AG 3 diskutiert“. Insofern würde ich im Hinblick auf den zweiten Task jetzt so weit, wie wir heute gekommen sind, das Resümee ziehen, dass wir schon dieses Kapitel 4 einmal in die Diskussion der Kommission geben können. In dieser Form würde eben das Kapitel 4.7 auch mit gehen, insgesamt in Klammern.

Dritter Task ist: Wir wollen damit der Finalisierung näherkommen. Das sind wir ohne Zweifel, und insofern ist das Papier, das wir in die Kommission geben, also vom zweiten Task her auch unser Zwischenstand für die weitere Diskussion zur Finalisierung. - Ja.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Ich will noch einmal nachfragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll aber dieses Kapitel 4.7.3 nicht in den Workshop eingebracht werden?

Vorsitzender Michael Sailer: Nein, nur 4.6.

Dr. Markus Trautmannsheimer (Bayern): Genau. Aber wir hatten ja ein anderes Kapitel, das auch in die Kommission eingebracht worden ist. Da ging es darum, dass die Kommission entscheiden soll, wo, an welcher Stelle es angebracht werden soll. Auch da haben Sie gesagt, keine inhaltliche Diskussion in der Kommission. Gilt das jetzt für das hier auch, keine inhaltliche Diskussion in der Kommission?

Vorsitzender Michael Sailer: Aus meiner Sicht kann die Kommission machen, was sie will, wenn ein Dokument vorliegt. Ich meine, wir sind in der Januarsitzung und müssen im Juni abgeben. Sie kann diskutieren, bei bestimmten Sachen hat sie keine Lust, weil sie es nicht fertig sieht, das soll erst die AG 3 fertig machen. Sie

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

kann auch sagen, sie übernimmt bestimmte Kapitel. Also, ich könnte es mir beim C-Teil ganz gut vorstellen, ich könnte es mir auch beim Kapitel 4.6 vorstellen. Da geht einfach der Stand in die Kommission, und dann werden wir - am nächsten Donnerstag ist es, glaube ich, auf der Tagesordnung - sehen, was die Kommission dazu meint, und werden uns unsere Arbeitsaufträge fürs weitere Finalisieren abholen.

Ich muss einfach etwas machen, womit wir das operationalisiert kriegen. Wir werden bei manchen Sachen Schleifen ziehen müssen. Wir können nicht hier nur die Schleifen ziehen und die Kommission außen vor lassen. Das ist sozusagen das Überblickskapitel aus dem, was AG 3 anstellt, und die wesentliche Aussage, warum wir - in Kapitel 4.5 ist es, glaube ich; nein, 4.6 - da auf die Pfadfamilie Gruppe A gehen.

Das wäre jetzt einfach die Frage mit Blick auf die Uhr: Könnten wir unsere drei Tasks, die wir am Anfang der Diskussion hatten, so abfahren? Also, wir nehmen das Kapitel 4.6 in der Form mit den eckigen Klammern, die in 4.6 gelandet sind, als separates Dokumentmaterial für den Workshop - Task eins. Task zwei ist: Wir nehmen das ganze Kapitel 4, so wie wir es jetzt diskutiert haben - mit Änderungen, mit eckigen Klammern - als Grundlage für das, was wir nächste Woche der Kommission zum Diskutieren anbieten.

Das war jetzt eine Frage an alle. - Herr Fischer und dann Herr Trautmansheimer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke einmal, nachdem wir das jetzt so ausführlich diskutiert haben, kann man das sicherlich so machen.

Ich würde mir wünschen, dass eben gerade speziell für den einleitenden Teil, wobei wir schon lange darüber gesprochen haben, ob er da überhaupt richtig angesiedelt ist, sprich also Ethikfragen, und auch für den letzten Teil, der

eben hier heute neu auf dem Tisch lag und zu dem wir keine inhaltliche Diskussion geführt haben, auch den anderen Kommissionsmitgliedern von vornherein sehr klar gemacht wird, dass die eben nicht den gleichen Reifegrad haben wie die anderen, dass hier eben möglicherweise die Diskussion bei uns noch einmal viel grundlegender stattfinden wird als für den mittleren Teil, den wir jetzt dann quasi auch mit in unseren Workshop nehmen. Wenn Sie das so klarmachen, dann kann ich damit leben.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, wir machen es ja auf zwei Wegen klar: Im Dokument steht es bei den eckigen Klammern, und Herr Grunwald oder ich werden das einführen müssen. Da würden wir den Hinweis von Ihnen noch einmal massiv aufnehmen.

Dr. Markus Trautmansheimer (Bayern): Ich kann mitgehen bei den anderen Kapiteln. Bei dem Kapitel 4.7.3 bin ich mir nicht ganz sicher oder bin ich eher anderer Ansicht. Wir hatten ja keine Zeit, das zu prüfen, wie Sie schon gesagt haben.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Dr. Markus Trautmansheimer (Bayern): Wir konnten nichts einbringen; aber das ist doch ein sehr wichtiges Thema. Deswegen halte ich es für verfrüht, das gleich in die Kommission hineinzubringen, ohne dass wir die Möglichkeit haben, das abzustimmen.

Vorsitzender Michael Sailer: Dann würde ich einfach einmal um ein Meinungsbild bitten, jetzt in Anbetracht der Zeit. Das Meinungsbild ist einfach: Sollen wir das Kapitel 4.7 mit einbringen - es stehen ja immerhin drei Mitglieder der Kommission dahinter -, oder sollen wir das Kapitel 4.7 an dieser Stelle weglassen? Das sind die zwei Alternativen, die wir haben.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

(Dr. Ulrich Kleemann: Aber in Klammern,
oder nicht?)

- In Klammern, natürlich. - Ich frage jetzt einfach
das Meinungsbild ab. Wir sind also jetzt nicht in
einer Abstimmung, aber in einem Meinungsbild.

Die Frage ist: Wer ist dafür, dass wir das
Kapitel 4.7 mit den eckigen Klammern und der
Beschreibung, warum,

(Zuruf von Prof. Dr. Georg Milbradt)

mit in das Papier einbringen, das wir an die
Kommission verteilen? - Sieben. Herr Thomauske
darf nicht mit abstimmen. - Gegenprobe! Wer ist
dagegen, dass wir das Kapitel 4.7
einbringen? - Das sind drei.

(Zurufe)

Also würde ich jetzt einfach sagen: Wir bringen
es mit ein. Sie müssen dann eben auch mit
einbringen, warum es so ist. Ich meine, die
Debatte werden wir eh haben. Das ist ja ein hart
umstrittener Punkt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich glaube, die
Behördenvertreter haben folgendes Problem: Sie
dürfen doch gar nicht abstimmen, ohne die
Meinung ihrer Vorgesetzten einzuholen. Ich
glaube, das muss man einfach berücksichtigen,
und das muss man dann auch sagen, dass eine
interne Abstimmung nicht gelaufen ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Ich glaube, das ist
zum Verständnis auch noch einmal wichtig.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Das muss man einfach
verstehen. Hier sitzt nicht der Minister. Der kann
sagen, was er will; aber der Vertreter darf das
nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Auf solche Dinge
haben Sie früher auch einmal Wert gelegt.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, sicher!)

Okay, mit der Erklärung, warum wir zu der
Abstimmung gekommen sind. Ich würde den
Tagesordnungspunkt gern abschließen.

Tagesordnungspunkt 6
Diskussion von Textentwurf Kapitel 5.7
„Dokumentation“

Ich hätte jetzt gerne theoretisch den
Tagesordnungspunkt mit der Dokumentation
noch gemacht. Ich befürchte aber, dass wir dann
eine Ausdünnung bei Verschiedenes kriegen.

Bei der Dokumentation ist ja wieder nur von
Herrn Fischer etwas eingegangen, wobei ich da
viele Dinge einfach als Verbesserungen sehe. Bei
ein paar Dingen streiten wir uns dann darüber,
wer das Eigentum an Daten hat und ob wir
glauben, dass die EVUs in zehn Jahren noch so
gut agieren, wie sie es tun, oder nicht.

Wir hatten ja die Aufforderung geäußert, Stellung
zu nehmen. Ich frage jetzt nur an dieser Stelle:
Hat noch jemand vor, Stellung dazu zu nehmen?

(Zuruf: Wozu?)

- Zum Kapitel 5.7. Das wäre sozusagen ein
vorgezogenes Kapitel.

Die Überlegung: Wir hatten vorläufig der
Kommission angeboten, dass dieses Kapitel 5.7
auch in die Kommission zum Diskutieren
kommen kann, weil es das ist, was aus dem
Kapitel 5 am weitesten fertig ist. Das war der
Grund dafür.

Frage: Können wir das in die Kommission geben,
oder müssen wir hier noch einmal
durchdiskutieren? - Herr Bluth.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

MR Joachim Bluth (Niedersachsen): Ich würde dazu gern noch einmal eine Anmerkung machen. Wir waren uns schon im Vorfeld einig, dass es auch einmal wichtig ist, grundsätzlich zu klären, was denn die Kommission am Ende macht. Wir haben das ja jetzt so aufgebaut, dass wir am Schluss geschrieben haben:

Die Endlagerkommission
empfiehlt daher dem Deutschen
Bundestag, ...

Dann kommen zwei Anstriche. Das wäre so etwas wie ein Gutachtenstil, dass man halt irgendwo am Ende zu einer Empfehlung kommt, die aber eher abstrakt ist.

Wir sind aber dann noch einen Schritt weitergegangen und haben gesagt, wir machen auch einen Gesetzesvorschlag. Das ist natürlich dann Rechtstechnik. Es wäre die Frage, wie man so etwas dann im Gesetz umsetzt. Da müssen dann Rechtsexperten ins Spiel kommen. Das ist aber ein Text, der zumindest auf der Fachebene schon einmal einen gewissen Reifegrad erreicht hat. Also, der ist jetzt nicht einfach mal so hingeschrieben, sondern da steckt auf einer Fachebene auch eine Abstimmung mit der GVU dahinter.

Deswegen wäre es mir schon ein wichtiges Anliegen, dass die Kommission einmal sagt, ob sie so etwas überhaupt will oder ob es bei diesen abstrakten Empfehlungen bleibt. Das gilt ja vielleicht auch für andere Kapitel. Vielleicht kann man das hier einmal sozusagen als Präzedenzfall nehmen, weil das ja hier an dieser Stelle schon relativ weit gediehen ist.

Vorsitzender Michael Sailer: Das würde ich wie folgt kommentieren: Das kann nur die Kommission. Wollen wir da ein einheitliches Vorgehen, ist es auch gut, wenn wir einen Präzedenzfall haben, vielleicht an diesem Beispiel. Dass der Gesetzestextvorschlag nicht verloren geht, glaube ich schon. Dass der BMUB,

der das ja dann irgendwann auf Referentenebene produzieren muss, das Dokument jetzt schon kennt und das auch übernimmt - egal, ob es im Kommissionsbericht landet oder nicht -, ist meines Erachtens auch gewährleistet.

Ich würde jetzt einfach noch einmal die Frage aufwerfen - wir müssen auch an Arbeitsökonomie denken -: Können wir dieses Dokument Kapitel 5.7 so übergeben?

(Abg. Ute Vogt: Ja!)

- Ja. Dann würden wir die Anmerkungen von Herrn Fischer noch in einer geeigneten Art so mit einbauen; sie sind nicht ausdiskutiert. Wie gesagt, die müssen wir mit eckigen Klammern behandeln. Aber wir geben es rüber, wir sparen uns die Zeit, dass wir hier diskutieren und in der Kommission noch einmal diskutieren.

(Abg. Ute Vogt: Zumal es ein Thema ist, bei dem jeder irgendwo mitreden kann! Das wird eh noch einmal diskutiert werden!)

- Ja. Das ist, glaube ich, das stärkste Argument an dieser Stelle. Also hätten wir diesen Tagesordnungspunkt auch mit einem Ergebnis abgeschlossen.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 7 **Arbeitsaufträge an die AG 3 aus der** **Kommissionssitzung vom 18.12.2015**

Das war ein Sammelpunkt. Wir haben ja diese Tagesordnung - Sie haben es vielleicht gemerkt - ganz früh verschickt. Das heißt, da konnten wir noch nicht ganz überblicken, was aus den verschiedenen Sachen kommt. Jetzt nach der Aufzählung, die wir dann zusammen mit der Geschäftsstelle gemacht haben, geht es nur um drei Punkte; ich habe es heute Morgen schon einmal kurz erwähnt. Ich sage jetzt einen Punkt

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

nach dem anderen, damit wir jeden im Zweifel diskutieren können.

Zu der Anhörung zu den Sicherheitsanforderungen ist meine Wahrnehmung: Wir müssen als AG 3 ein Kapitel zu den Sicherheitsanforderungen schreiben, in dem wir a) die Anhörung auswerten und b) hinschreiben, was wir empfehlen, was dann auch heißt, darauf einzugehen, wie upgedatete Sicherheitsanforderungen aussehen, oder darauf, wenn man die niedersächsische Formalargumentation auch noch mit aufnehmen würde, wie die zukünftigen Sicherheitsanforderungen bekannt gemacht werden müssen oder welchen Rang sie haben müssen.

Ich würde sagen, das sollten wir am Stück diskutieren, das heißt, im Februar wahrscheinlich nicht, aber da können wir es einmal potenziell vorsehen. Im März sollten wir es dann diskutieren. Es gibt ein Kapitel Sicherheitsanforderungen des BMUB und Empfehlungen der Kommission dazu. - Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, dann hätten wir den Auftrag jetzt bei uns operationalisiert.

Dann wäre Punkt Nummer zwei die bestmögliche Sicherheit. Im StandAG steht ja, das war ein Standort für eine Anlage, die die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Da wäre die Frage - das war ein bisschen unscharf formuliert in der Kommission, ob uns das trifft oder nicht -: Wären wir eher dafür, hier bestmögliche Sicherheit zu diskutieren, oder wären wir eher dafür, dass man das in der Kommission diskutiert, weil da ja auch wieder - ich zitiere Frau Vogt von gerade eben, auch wenn es zu einem anderen Thema war - jeder wird mitreden wollen, und dann sollten wir es vielleicht dorthin tun. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich hatte ja heute Morgen schon einmal kurz zu dem Thema etwas

gesagt. Ich glaube, dass das Thema bestmögliche Sicherheit sehr eng mit dem Prozess verbunden ist, den wir hier zu beschreiben haben. Gut, da gibt es sicherlich auch noch eine Einfluss aus der Arbeitsgruppe 1 auf den Prozess - das haben wir ja gemeinsam diskutiert -, was die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht. Aber nichtsdestotrotz, den technologischen Prozess, der zu der Sicherheit führt, beschreiben wir.

Insofern denke ich, das Kapitel könnte im Grunde genommen wahrscheinlich relativ kurz werden, wenn wir nämlich unsere Prozessbeschreibung fertig haben und dann sagen, dass das unserer Meinung nach eben der Weg hin zur bestmöglichen Sicherheit ist; denn viel mehr wird man, glaube ich, per Definition gar nicht machen können, als das so zu beschreiben. Alles andere wird möglicherweise nur zu einer Wortklauberei werden und uns gar nicht weiterführen. Ich glaube, dieser Prozess ist das richtige Instrument dafür.

Vorsitzender Michael Sailer: Uli Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich möchte direkt an das anknüpfen, was Herr Fischer gesagt hat. Es gibt ja schon eine Vorlage von Herrn Kudla vom Mai 2015, worin er eine Definition der Begriffe „bestmöglicher Standort“ und „bestmögliche Sicherheit“ versucht hat. Das ist die Drucksache AG 3-17. Da nimmt er eine Definition vor, was ist „bestmöglicher Standort“, und sagt dann: Also, hier soll die Beschreibung des Standortauswahlverfahren quasi zur Definition dieses bestmöglichen Standorts dienen.

Diese Vorlage ist da; ich denke, wir sollten darüber vielleicht noch einmal diskutieren, ob wir in Bezug auf die Formulierungen auch alle der gleichen Meinung sind. Aber vom Prinzip her halte ich das für einen guten Weg.

Vorsitzender Michael Sailer: Herr Pick.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Dr. Thomas Pick (Niedersachsen): Diese Vorlage gibt es. Ich wollte noch darauf hinweisen, dass in der AG 2 das auch zweimal zumindest Thema war; dazu gibt es auch Protokollauszüge, die man noch als Unterlage heranziehen könnte - da gibt es eine Kommissionsdrucksache AG2-21, wozu es vom BUND auch ein Papier gibt -, und gestern gab es die Telefonkonferenz der Ad-hoc-AG Leitbild, in der überlegt wurde - ich weiß nicht, ob es auch entschieden wurde -, dass es in der Präambel einer Klärung bedarf, was die Kommission unter dem Begriff „bestmögliche Sicherheit“ versteht, in Form eines Kastens. - Dies nur noch einmal zur Information, sprich, da muss es eine Abstimmung geben, wie da vorgegangen wird. Es nutzt meiner Ansicht nach nicht viel, wenn nur wir das machen.

Vorsitzender Michael Sailer: Es ist eher ein Plädoyer, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, das doch in die Kommission zu schieben?

Dr. Thomas Pick (Niedersachsen): Es hilft nichts anderes, befürchte ich.

(Dr. Ulrich Kleemann: Aber es muss einen Vorschlag geben!)

- Ja, ja, mit einem Vorschlag, klar.

Ich habe aber noch eine Frage zu den Sicherheitsanforderungen. Sie haben gesagt, dazu wird es jetzt ein Kapitel geben. Wir würden das schreiben.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, wir haben ja jetzt eine Zuarbeit. Wir werden das Ding ausführen, und alle, die sich berufen fühlen - - Deswegen gucke ich auch zu Ihnen, auch wenn ich Sie ohne Brille nicht scharf sehe: Ich weiß, wer da auch Beiträge schreiben muss, dienstlich.

Dr. Thomas Pick (Niedersachsen): Ja, es muss ja eine Vorlage geben.

(Zuruf: Die würden Sie machen?)

- Ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Der Dienstleister wird eine Vorgabe machen, und zusätzliche Beiträge oder Absprachen mit dem Dienstleister sind erwünscht, um es einmal so ganz formalistisch zu sagen. Können wir das so - -

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dann nur noch einmal direkt, Herr Pick, zu dem, was Sie gerade sagten. Ich hatte heute Morgen schon gesagt, in der Arbeitsgruppe 2, in der ich ja auch bin, haben wir vorgestern, am Montag, diskutiert, und die Arbeitsgruppe 2 ist am Ende zu dem Schluss gekommen, dass sie selber an dieser Stelle nicht handlungsfähig ist, sondern eigentlich auf das wartet, was wir an Input geben. Deswegen habe ich das heute Morgen mit hierher gebracht, und insofern, denke ich, ist dieser Punkt im Moment in der Arbeitsgruppe 2 on hold. Wir liefern jetzt möglicherweise einen ersten Vorschlag für das Thema, und dann wird sich die Arbeitsgruppe 2 wieder damit beschäftigen. So ist momentan der Status.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut. Ich würde aus Gründen der Arbeitsökonomie dafür plädieren, dass wir das a) auf der Vorsitzendenkonferenz noch einmal ansprechen und b) das wahrscheinlich in den zwei Tagen Kommissionssitzung noch einmal ansprechen, und dann fangen wir halt entweder den Auftrag ein, dass wir das Papier erst machen sollen - Variante eins -, oder - Variante zwei - die Kommission diskutiert es nächste Woche, und dann würde man festlegen, wie man es aufschreibt. Ich würde es einfach so offen handhaben. - Gut, dann würde ich den Punkt Aufträge aus der letzten Sitzung mit den beiden Festlegungen abschließen.

Jetzt haben wir noch den Workshop, und da müssen wir sozusagen die „Bepersonung“, um

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

einmal eine geschlechtsneutrale Formulierung von Bemannung zu benutzen, diskutieren.

Wir haben folgende Aufgaben noch nicht definitiv vergeben: Einerseits muss in jeder der fünf AGs mindestens ein Mitglied aus der AG 3 da sein, das inhaltlich einführt, weil sonst die Arbeitsgruppe einfach nicht ans Laufen kommt. Das heißt, wir brauchen für alle fünf AGs mindestens einen; an manchen Stellen ist es auch sinnvoll, zwei Leute zu haben. Die Umfrage, die wir beim letzten Mal gemacht haben, hat dazu geführt, dass wir die AG 1 und die AG 2 - das sind die beiden mit den geologischen Kriterien - massiv überbemannen und die anderen drei Arbeitsgruppen niemanden haben. Das können wir nicht so stehen lassen; das müssen wir heute anders entscheiden.

Außerdem haben wir noch eine zusätzliche Aufgabe zu vergeben, die zeitlich anders liegt. Sie wissen ja alle, dass ab Montag der Open Space im Internet läuft, bei dem sich alle äußern können. Er wird zwar erst einen Tag nach dem Workshop offiziell beendet, aber es macht auf dem Workshop einen ziemlichen Sinn, das, was im Open Space bis einen Tag vor dem Workshop aufgeschlagen ist, hineinzubringen, sozusagen als Botschaften aus dem Open Space in den Workshop hinein. Das ist also noch eine zusätzliche Rolle: Jemand von uns muss sich das fachkundig angucken und zusammenfassend vortragen.

So, jetzt bitte ich kurz um Diskussionsbeiträge, und dann müssen wir die Jobs wirklich verteilen, und wir müssen alle Jobs besetzen. - Uli.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, ich habe mir gerade Gedanken gemacht. Ich hatte mich ja zunächst auch für die geowissenschaftlichen Kriterien angemeldet. Aber vor dem Hintergrund auch der heutigen Diskussion würde ich mich bereit erklären, in Arbeitsgruppe 5 zu gehen, zu den planerischen Abwägungskriterien, und dazu auch einen Input zu geben. Ich denke, Detlef

Appel kann auch ganz gut die Geologie allein abdecken.

Vorsitzender Michael Sailer: Gut, das ist schon einmal ein Fortschritt. Dann frage ich die Arbeitsgruppen einmal rückwärts ab, weil die Beliebtheit anders herum ging.

Bei der Arbeitsgruppe 5 hätten wir jetzt einen, den Kollegen Kleemann. - Dann haben wir AG 4, Inhalt von Sicherheitsuntersuchungen in den einzelnen Phasen der Standortsuche. Da wäre eigentlich Kollege Kudla der Geborene. Dann muss ich ihn noch im separaten Gespräch davon überzeugen, dass er nicht in Arbeitsgruppe 1 oder 2 darf. - Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich würde sonst an der Stelle dahin gehen.

Vorsitzender Michael Sailer: Die Lieblingsbesetzung sind zwei Leute, weil einer sozusagen mehr den Darsteller geben muss, während der oder die andere sehr aufpassen muss. Wir haben wieder diese externe Moderation; das geht nicht anders. Aber wenn die die inhaltliche Zusammenfassung für das Plenum machen, dann geht das schief. Deswegen ist die Erfahrung einfach: Die Lieblingsbesetzung sind zwei Leute, einer mit dem Job, zu erzählen, was wir uns ausgedacht haben, also in das jeweilige Dokument, das wir heute definiert haben, einzuführen, und der zweite Mensch würde noch einmal aufpassen, dass die Diskussion wirklich in ihrem Detaillierungsgrad ins Plenum geht.

Insofern hätte ich auch kein Problem, wenn wir für die Arbeitsgruppe 4 eine Kombination hätten, dass Herr Kudla möglicherweise vorträgt und Sie die Begleitung der Moderation und die Zusammenfassung übernehmen. Das können wir ja einmal vorläufig festhalten.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Vorsitzender Michael Sailer: Ich würde jetzt gern einfach durch die Arbeitsgruppen gehen; sonst ist nachher nur noch die Hälfte da.

Dann sind wir bei Reversibilität und Kriterien für Fehlerkorrekturen. Der Kollege Grunwald hat mir so leicht signalisiert, dass es ihn an dieser Stelle zwangsweise trifft,

(Lachen von Dr. h. c. Bernhard Fischer)

aus Gründen, die, glaube ich, aus dem Verlauf der letzten paar Sitzungen klar sind.

Jetzt wäre die Frage, ob jemand bereit wäre, auch mehr die Rolle zu übernehmen, zu berichten, was da geschieht. Die Frage ist also, ob jemand bereit wäre, die Rolle, die Sie, Herr Fischer, jetzt möglicherweise bei Arbeitsgruppe 4 haben, für die Arbeitsgruppe 3 zu übernehmen.

Dr. Ulrich Kleemann: Haben wir denn jetzt zehn Anmeldungen aus der Arbeitsgruppe 3, die da sind?

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Dr. Ulrich Kleemann: Dann kann man das aufteilen. Wenn wir die aber nicht haben, dann haben wir möglicherweise in einer Arbeitsgruppe eben nur einen. Damit müssen wir dann leben.

Vorsitzender Michael Sailer: Wir haben leider jetzt erst - das ging nicht zu organisieren, obwohl es gut gewesen wäre - die Abfrage bei den Teilnehmern. Um da noch einmal einen Zwischenstand zu machen: Wir haben jetzt über 150 Anmeldungen. Ich erinnere Sie alle noch einmal daran: Sie müssen sich selbst auch anmelden; wir sind also nicht automatisch angemeldet, und es ist nur ein Teil von uns angemeldet. Wenn Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen von Ihnen mitkommen, müssen sie sich auch anmelden.

Ein Ergebnis der Abfrage, wen wir in den Arbeitsgruppen haben, haben wir bisher nicht; diese Abfrage läuft nur. Wir gehen jetzt davon aus, dass alle fünf Arbeitsgruppen mit einer hinreichenden Zahl, sodass es sich lohnt, sie stattfinden zu lassen, da sind. Dafür überlegen wir uns jetzt die Besetzung. Wenn wir feststellen, dass es sich bei einer Arbeitsgruppe gar nicht lohnt, dann können wir immer noch verteilen.

Dr. Ulrich Kleemann: Nein, ich meinte hier, von unseren Mitgliedern der Arbeitsgruppe, wer denn überhaupt da ist. Ich meine, wir können doch jetzt mal kurz die Hand heben und sagen, wer da ist, und dann sehen wir, wie wir uns aufteilen können.

Vorsitzender Michael Sailer:
Gut. - Entschuldigung, es ist so spät.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

Vorsitzender Michael Sailer: Also, bitte alle noch einmal die Hand hoch, die da sind.

(Dr. Ulrich Kleemann: Herr Thomaske, ist der auch da?)

- Also, es gelten auch Stellvertreter, die mal in - -

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Kudla ist noch da! - Dr. Ulrich Kleemann: Kudla ist noch da! - Dr. h. c. Bernhard Fischer: Grunwald ist noch da!)

Dr. Ulrich Kleemann: Da sind wir acht, wenn ich richtig zähle.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja.

Dr. Ulrich Kleemann: Thomaske müssen wir noch überzeugen; dann sind wir neun.

Vorsitzender Michael Sailer: Ja. Aber dann haben wir es jetzt. Wir haben ja jetzt zumindest

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

für die drei bisher unbesetzten Arbeitsgruppen schon einmal eine Grundlage.

Ich würde jetzt einfach sagen: Es bleibt natürlich bei mir und dem Kollegen Grunwald hängen, noch einmal Telefonate zu führen. Aber wir haben jetzt eine gewisse Grundausstattung, mit der wir nicht auf die Nase fallen.

Es bleibt also jetzt nur noch der eine Job zu vergeben, nämlich: Wer würde sich in diesen knapp zwei Wochen Open Space angucken? Die Geschäftsstelle und die ZebraLogs müssen das auswerten; aber es muss irgendeiner von uns fachlich-inhaltlich gucken, was berichtenswert ist. - Oder sollen wir das an die Zuarbeit vergeben, und die Zuarbeit schreibt für jeden Berichtersteller in den Arbeitsgruppen einen Sprechzettel? Das wäre die andere Alternative. - Es sind alle begeistert, Beate.

(Beate Kallenbach-Herbert [Öko-Institut e.V.]: Je später der Abend, umso mehr interessante Aufträge!)

- Ja, gut. Also machen wir das mit Sprechzetteln. Das heißt, diejenigen, die in den fünf Arbeitsgruppen das Eingangsstatement machen, kriegen einen Sprechzettel, bei dem sie Open Space auch auswerten können. Sie können natürlich selbst auch nachgucken, ob etwas von Ihrem Thema vorkam. - Somit haben wir die Jobs verteilt.

Dr. Ulrich Kleemann: Moment! Mir ist immer noch nicht ganz klar, wer jetzt Arbeitsgruppe 1 und wer Arbeitsgruppe 2 macht. Also, Detlef Appel hat gesagt, Arbeitsgruppe 2. Wer macht dann Arbeitsgruppe 1?

Vorsitzender Michael Sailer: Das ist eine schlaue Frage. Da bleibt ja nur Kollege Thomauske übrig.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja, ich meine - - Was ist mit den Vorsitzenden?

Vorsitzender Michael Sailer: Ach so, ich bin ja noch nicht vergeben.

Dr. Ulrich Kleemann: Ja.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Michael Sailer: Ich bin das gewöhnt, dass ich sowieso der Springer bin. Deswegen habe ich mich - -

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Also, es ist schon erledigt!)

- Okay, alles klar.

(Beate Kallenbach-Herbert [Öko-Institut e.V.]: Dann machst du das?)

- Ja, ja; aber die Programmierung des Workshops ist, glaube ich, bei der Geschäftsstelle. Bei der Zuarbeit wäre der Wunsch, die Sprechzettel für die fünf Leute von uns vorzubereiten, die die Einführung halten. Dann haben wir die Jobs vergeben.

Jetzt brauchen wir noch eine Mitteilung und eine Entscheidung, ob das in Ordnung ist. Sie haben ja alle den Link für die externen Vorträge zugesandt bekommen. Es geht also nicht um die Impulsgeber - das hatte ich Ihnen ja geschrieben, sie haben alle vier zugesagt, so wie wir es haben, und wir haben alle vier unter Kontrakt -, sondern es geht um den Block von einer Stunde und 50 Minuten am zweiten Tag, für die externe Vorträge angemeldet worden sind.

Wir haben 18 Abstracts bekommen. Wir haben in der Vorbereitungsgruppe am Montag noch einmal dazu telefoniert und beschlossen, dass wir von den 18 drei nicht annehmen, und zwar deswegen, weil sie alle drei überhaupt nicht zum Thema passen. Einer bezieht sich auf Transmutation, einer darauf, wie ich Endlager baue, und der dritte auf tiefe Bohrlöcher. Diese drei Abstracts sind ganz weit weg vom Thema.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Sie sind nicht fachlich schlecht oder gut, sondern sie sind am Thema vorbei, und deswegen sagt die Arbeitsgruppe, wir laden sie nicht ein. Das würden wir ihnen auch mitteilen, wenn das hier mitgetragen wird.

Wir haben in Bezug auf alle anderen, die sich mit unterschiedlichsten Vorträgen beworben haben, diskutiert, ob wir da drei oder vier parallele Sessions machen. Von den Lokalitäten geht beides.

Das Argument für vier Sessions war einfach: Dann haben wir in dieser Zeitspanne von einer Stunde und 50 Minuten, sodass es dann pro Vortragsgruppe - so muss man jetzt sagen; das sind ja nicht die Arbeitsgruppen - ungefähr vier Personen sind, und damit hätten wir schön Zeit zum Vortragen. Es wäre vor allem gut, wenn die Hälfte der Zeit diskutiert und nicht nur die Anstandsfrage nach dem Vortrag gestellt werden würde. Das wäre der Charme der vier Sessions.

Die Alternativvorstellung ist, nur drei Vortragsgruppen zu machen. Dann müssen wir aber fünf bis maximal sechs Vorträge in einer Stunde und 50 Minuten unterbringen. Da haben wir einfach weniger Zeit pro Vortrag. Der Charme, den manche in der Vorbereitungsgruppe bei den dreien gesehen haben, ist einfach die Frage: Kann ich als Teilnehmer dann mehr hören?

Da müssen wir jetzt einfach eine klare Entscheidung treffen, vier oder drei; möglich ist beides. Es sind die gleichen Vortragenden.

Soll ich einfach ein Meinungsbild machen, oder wollen wir diskutieren? - Meinungsbild wäre jetzt, ich frage erst ab: Wer wäre für vier parallele Vortragsessions? - Das sind vier. Wer wäre für drei parallele Vortragsessions? - Keine Meldung; der Rest ist unentschieden. Also haben die vier

für die vier gewonnen. - Okay, dann hätten wir alle Dinge, die wir für einen Workshop noch unter Dach und Fach bringen mussten, noch erledigt.

Jetzt habe ich eine echte Chance, eine Stunde früher daheim zu sein, wenn ich es jetzt in den nächsten 40 Minuten schaffe, an meinen Zug zu kommen.

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das geht mir ähnlich! - Prof. Dr. Georg Milbradt: Das machen wir so!)

Vielen Dank an alle für das konzentrierte Arbeiten. Ich weiß, es ist anstrengend. Aber ich glaube, wir sind ein schönes Stück weitergekommen und haben heute auch genügend Futter für die Hauptkommission produziert und kriegen unseren Workshop auch hin.

Wir sehen uns dann nächste Woche wahrscheinlich alle und übernächste Woche auch viele und dann am 2. Februar wieder in der Konfiguration. - Vielen Dank, gute Heimreise und bis zum nächsten Mal!

(Schluss der Sitzung: 17:25 Uhr)

Die Vorsitzenden

Michael Sailer

Prof. Dr. Armin Grunwald